

Jutta Elz

Sozialtherapie im Strafvollzug 2015

Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung
zum 31.03.2015

Elz

Sozialtherapie im Strafvollzug 2015

Berichte und Materialien (BM-Online)
Elektronische Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ)
Band 4

Sozialtherapie im Strafvollzug 2015

Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung
zum 31.03.2015

von

Jutta Elz

Wiesbaden 2015

**Bibliografische Information der Deutschen
Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Diese Publikation wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und der Justizverwaltungen der Länder.

© **Eigenverlag** Kriminologische Zentralstelle e.V.

KRIMZ
KRIMINOLOGISCHE ZENTRALSTELLE

Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden
Alle Rechte vorbehalten
<http://www.krimz.de/publikationen.html>
ISBN 978-3-945037-10-2

Vorwort

Die Kriminologische Zentralstelle führt seit 1997 im Auftrag ihrer Mitglieder eine jährliche Stichtagserhebung in sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen des Justizvollzuges durch. Nunmehr liegt die neunzehnte derartige Grunddatenerhebung in Folge vor. Ziel dieser Umfrage ist die Erfassung zentraler Eckdaten der Sozialtherapie im Strafvollzug, um deren Stand und Entwicklung dokumentieren zu können.

An der diesjährigen Befragung nahmen alle 69 am Stichtag existierenden sozialtherapeutischen Einrichtungen Deutschlands teil. Neben den vorhandenen Haftplätzen und der Belegung wurden diverse Angaben zu den Gefangenen (unter anderem Alter, Haftdauer, Straftaten), spezielle institutionelle Vorgänge (Zu- und Abgänge, Nachbetreuungsformen, vollzugsöffnende Maßnahmen) sowie Angaben zum Personal der Einrichtungen erfasst und in den Kapiteln 1 bis 4 dargestellt. Wie bereits in den Vorjahren wurden bei vielen Fragebereichen auch Zeitreihen ermittelt.

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wurden die im Ergebnisteil erwähnten Tabellen im Anhang (Kapitel 5.4) separat zusammengefasst. Dort finden sich auch die Anschriften aller an der diesjährigen Stichtagserhebung beteiligten Einrichtungen (Kapitel 5.5) sowie der verwendete Fragebogen (Kapitel 5.6).

Wie bereits im letzten Jahr gab es auch dieses Mal die Möglichkeit, den Bogen direkt am PC auszufüllen und per E-Mail zurückzusenden. Davon machen erfreulicherweise immer mehr Einrichtungen Gebrauch.

Die Ergebnisse der Stichtagserhebung 2015 werden dieses Jahr erstmals als Band unserer elektronischen Schriftenreihe, *Berichte und Materialien (BM-Online)*, erscheinen. Die diesjährige Stichtagserhebung ist der insgesamt vierte Band der BM-Online-Reihe und ist unter <http://www.krimz.de/publikationen/bm-online/> abrufbar. Wie gewohnt können auch die Berichte der vorangegangenen Jahre ab dem Erhebungsjahr 2004 online eingesehen und heruntergeladen werden (unter Publikationen ⇒ Jährliche Erhebungen; <http://www.krimz.de/publikationen/texte/>).

An dieser Stelle sei, wie auch in den vorangegangenen Jahren, allen sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen sowie den Landesjustizverwaltungen für ihre Unterstützung bei der Durchführung der Erhebung einschließlich der Beantwortung von Nachfragen herzlich gedankt. Unser besonderer Dank gilt in diesem Jahr Herrn Lukas Dehm für die sorgfältige Eingabe und Auswertung der Daten sowie für die weitergehende Unterstützung bei der Erstellung dieses Berichts.

Wiesbaden, im August 2015

Dr. Martin Rettenberger
Direktor der Kriminologischen Zentralstelle

Jutta Elz
Autorin

Inhalt

Vorwort	5
1 Sozialtherapeutische Einrichtungen	9
1.1 Anzahl.....	9
1.2 Haftplätze und Belegung	11
1.3 Räumliche Gegebenheiten	14
2 Die Gefangenen	16
2.1 Staatsangehörigkeit und Alter	16
2.2 Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe	21
2.3 In der Bezugssache angeordnete bzw. vorbehaltene stationäre Maßregel	24
2.4 Vorstrafenbelastung	26
2.5 Schwerste Straftat in der Bezugssache	27
3 Institutionelle Vorgänge	33
3.1 Aufnahmen und Abgänge	33
3.2 Nachbetreuung gemäß §§ 125 f. StVollzG	35
3.3 Vollzugsöffnende Maßnahmen	36
4 Das Personal	38
4.1 Verfügbare und besetzte Personalstellen	38
4.2 Supervision	41
5 Anhang	43
5.1 Abbildungsverzeichnis	43
5.2 Tabellenverzeichnis	44
5.3 Verwendete Symbole und Abkürzungen	47
5.4 Tabellen	48
5.5 Verzeichnis der sozialtherapeutischen Einrichtungen	93
5.6 Erhebungsbogen	101

1 Sozialtherapeutische Einrichtungen

1.1 Anzahl

Durch die Eröffnung einer sozialtherapeutischen Abteilung in Bremen im Februar 2015 konnten zum diesjährigen Stichtag, also am 31.03.2015, nicht nur 69 sozialtherapeutische Einrichtungen gezählt werden; diese verteilen sich nun auch auf alle 16 Bundesländer.¹

Wie aus *Tabelle 1* (Anhang 5.4) ersichtlich, stehen den weiterhin sechs selbständigen Anstalten (Asperg, Erlangen, Gelsenkirchen, Hamburg, Kassel, Ludwigshafen) nun 61 unselbständige Einrichtungen in Form von Abteilungen gegenüber. Es bleiben einerseits die unselbständige Teilanstalt der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel, andererseits die zur Anstalt Asperg gehörende Außenstelle Crailsheim, wobei letztere im Mai 2015 geschlossen wurde.

Aus *Tabelle 1* ergibt sich weiter, dass lediglich fünf Einrichtungen (Aichach, Berlin-Neukölln, Chemnitz, Frankfurt am Main, Vechta) Frauen, alle anderen Männern vorbehalten sind. Letztere teilen sich auf in 20 für nach Jugendstrafrecht sowie 44 für nach Allgemeinem Strafrecht Verurteilte, wobei nur in Werl *ausschließlich* Sicherungsverwahrte aufgenommen werden, sich in etlichen der anderen Einrichtungen hingegen *auch* solche befinden.

Im Folgenden gilt deshalb:

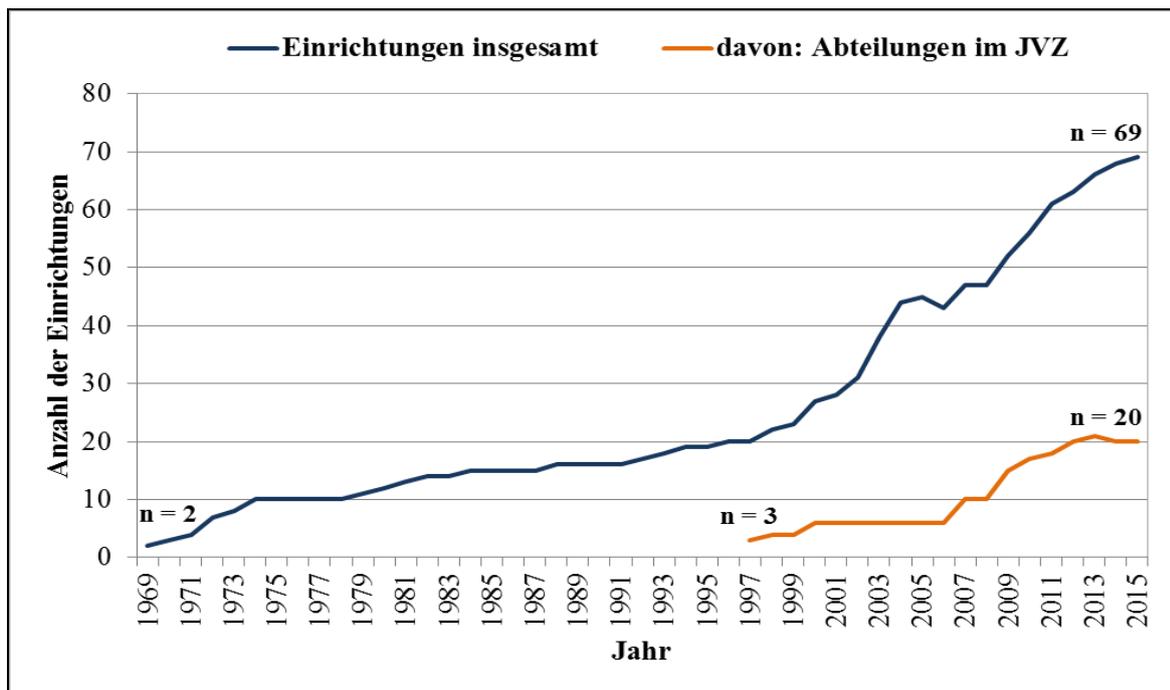
- Der Oberbegriff des bzw. der Gefangenen wird immer dann verwendet, wenn nicht ausdrücklich von Strafgefangenen bzw. Sicherungsverwahrten die Rede ist.
- Einrichtungen für nach Jugendstrafrecht Verurteilte werden in Abgrenzungsfällen als „sozialtherapeutische Abteilung im JVZ“ (Jugendstrafvollzug) bezeichnet.

Und schließlich:

- „Bezugssache“ steht für jene Verurteilung, die bei Strafgefangenen zur Freiheits- bzw. Jugendstrafe, bei Sicherungsverwahrten auch zur Maßregel geführt hat, wegen derer sie sich am Stichtag in der sozialtherapeutischen Einrichtung befinden.

Die in der folgenden *Abbildung 1* aufgezeigte zahlenmäßige Entwicklung sozialtherapeutischer Einrichtungen seit 1969 ist v. a. vor dem Hintergrund diverser Gesetzesänderungen zu sehen. Mit dem 2. *Strafrechtsreformgesetz* sollte „die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt“ eine Maßregel der Besserung und Sicherung werden (§ 61 Nr. 3 StGB a. F.), in § 65 StGB a. F. wurde geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine solche von den Gerichten anzuordnen ist (sog. „Maßregellösung“). Um Zeit für den Auf- und Ausbau der erforderlichen Strukturen zu gewinnen, trat das Gesetz 1975 jedoch zunächst ohne diese Regelung in Kraft. Zwischenzeitlich wurde in dem ab 1. Januar 1977 geltenden *Strafvollzugsgesetz* (StVollzG), dort in § 9, eine Rechtsgrundlage für die Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung geschaffen: die sog. „Vollzugslösung“, die eine Verlegung nicht vorschrieb, sondern nur ermöglichte. Durch das *Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes* wurde § 65 StGB a. F. schließlich zum 1. Januar 1985 aufgehoben, ohne jemals rechtlich relevant geworden zu sein. Dies erklärt einerseits den (nur) leichten Anstieg an sozialtherapeutischen Einrichtungen ab 1978, andererseits die längere Stagnation ab 1984.

1 Ansonsten kam es nur zu einer Ortsänderung: Im Juli 2014 zog die Thüringer Jugendstrafanstalt von Ichttershausen nach Arnstadt, weshalb auch die dortige Sozialtherapeutische Abteilung ihren Sitz wechselte.

Abb. 1: Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen, 1969 – 2015

Der erhebliche Ausbau ab 1998 (bis 2005 hatte sich die Zahl der Einrichtungen mehr als verdoppelt) war auf das *Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten* vom Januar 1998 zurückzuführen, mit dem § 9 I StVollzG insofern neu gefasst wurde, als wegen bestimmter Sexualdelikte zu einer über zweijährigen zeitigen Freiheitsstrafe Verurteilte nun auch ohne ihre Einwilligung und ohne Zustimmung des Leiters der sozialtherapeutischen Einrichtung in eine solche verlegt werden sollten; 2003 wurde aus dieser „Soll“- eine „Ist“-Bestimmung.² Nachdem ab 2005 nur noch wenige neue Abteilungen entstanden waren, folgte 2006 der Auftrag des BVerfG an den Gesetzgeber – aufgrund der Föderalismusreform nun die Bundesländer –, den Jugendstrafvollzug bis Ende 2007 auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die Anfang 2008 dazu in Kraft getretenen Landesgesetze enthielten ausnahmslos Vorschriften für die sozialtherapeutische Behandlung von nach Jugendstrafrecht Verurteilten. In diesem Kontext kam es zwischen 2007 und 2011 zur Eröffnung von 18 Einrichtungen für männliche Gefangene, davon allein 13 sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ; solche hatte es zuvor lediglich sieben gegeben, mit Raßnitz folgte im Jahr 2013 die vorerst letzte (vgl. *Tabelle 1*).

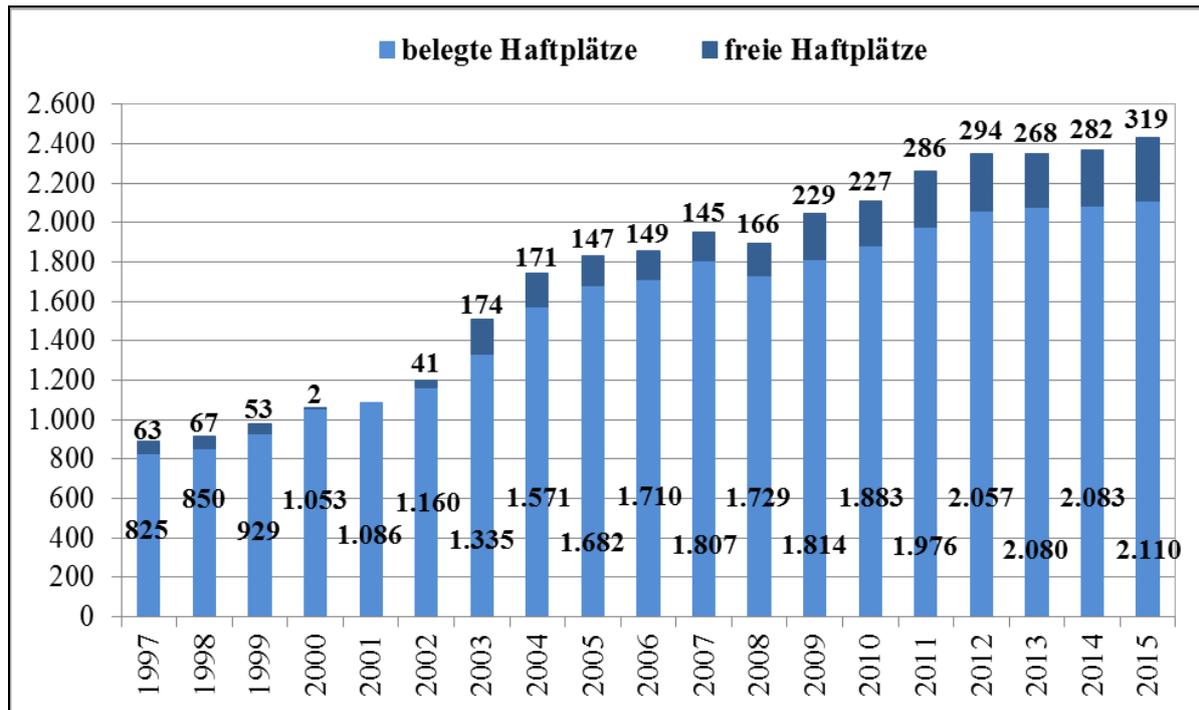
Das am 1. Juni 2013 in Kraft getretene *Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung* hat demgegenüber, was die Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen betrifft, über die eine in Werl eröffnete Abteilung hinaus jedenfalls bisher keine Auswirkungen gezeigt.

2 Die (Jugend-)Strafvollzugsgesetze der Länder enthalten (nur) ähnliche Vorschriften, weshalb mangels Vergleichbarkeit seit 2009 von einer ausführlichen Darstellung der nach § 9 StVollzG aufgenommenen Gefangenen abgesehen wird.

1.2 Haftplätze und Belegung

Seit Beginn der Stichtagserhebung im Jahr 1997 ist die Zahl der Haftplätze um das etwa 2,7-Fache angewachsen (vgl. *Abbildung 2* sowie *Tabelle 3a*), wobei lediglich zweimal – 2008 und 2013 – Rückgänge der Platzzahlen, ansonsten jährliche Zunahmen zu verzeichnen gewesen waren. Bezieht man die Zahl der verfügbaren Plätze in sozialtherapeutischen Einrichtungen auf alle in Justizvollzugsanstalten zum Stichtag 31.03. gezählten, so stieg deren Anteil von 1,9 % im Jahr 2003 auf 3,2 % im Jahr 2015 an.³

Abb. 2: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2015



Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der verfügbaren Haftplätze um 64 auf nun 2.429 erhöht. Das geht im Wesentlichen zurück auf

- die Eröffnung der Abteilung in Bremen mit 20 Plätzen,
- den Wiederaufbau der 2014 von Halle nach Burg verlegten Abteilung mit 30 weiteren Plätzen sowie
- den Ausbau der 2013 eröffneten Abteilung in Raßnitz mit 13 zusätzlichen Plätzen.

Auch wenn es sich bei Letztgenannter um eine sozialtherapeutische Abteilung im JVZ handelt und außerdem im Rahmen des Umzugs einer ebensolchen Abteilung von Ichtershausen nach Arnstadt fünf zusätzliche Plätze geschaffen wurden, entfielen zum Stichtag mit 488 Haftplätzen dennoch lediglich acht mehr als im Vorjahr auf die 20 sozialtherapeutischen Abteilungen im JVZ (vgl. *Tabelle 3b*), was darauf zurückzuführen ist, dass in der Abteilung Regis-Breitungen eine Wohngruppe (WG) mit zehn Plätzen dauerhaft geschlossen wurde. Damit ist die Zahl der Plätze in diesen Einrichtungen seit Beginn der Stichtagserhebung (1997: 86) aber nicht nur

3 In der Veröffentlichung „Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten“ des *Statistischen Bundesamtes* [www.destatis.de, Artikel-Nr. 5243201139004] werden Daten zum Stichtag 31.03. erst seit 2003 ausgewiesen.

um das 5,7-Fache gestiegen. Es blieb zudem – wenn auch denkbar knapp – dabei, dass die seit 2012 überschrittene 20-Prozent-Marke, was den Anteil von Plätzen in Abteilungen im JVZ an allen Haftplätzen in sozialtherapeutischen Einrichtungen betrifft, gehalten wurde.

Keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ergab sich hinsichtlich der Platzzahl in den fünf Abteilungen für weibliche Gefangene. Mit weiterhin 78 Plätzen gilt deshalb erneut, dass sich die Zahl der Frauen vorbehaltenen Plätze seit Beginn der Stichtagserhebung zwar mehr als verdoppelt hat, mit einem Anteil von 3,2 % an allen Plätzen aber der Stand der späten 1990er Jahre nicht mehr erreicht wird (vgl. *Tabelle 3c*). Dabei gingen die sinkenden prozentualen Werte in den 2000er Jahren nicht auf eine Abnahme der absoluten Platzzahl zurück; diese war zwischen 2001 und 2010 vielmehr von 36 auf 57 gestiegen. Geschuldet war das vielmehr dem Ausbau sozialtherapeutischer Einrichtungen in Folge von § 9 I StVollzG, welcher auf wegen Sexualstraftaten Verurteilte zielte – und damit weit überwiegend auf männliche Gefangene.⁴

Eine Differenzierung nach geschlossenem (GVZ) und offenem (OVZ) Vollzug zeigt, dass die Zuwächse auch in diesem Jahr ausschließlich dem GVZ zu Gute kamen. Für den OVZ blieb es wie in den Vorjahren bei 64 Plätzen, somit 2,6 % an allen, während solche zu Hoch-Zeiten – 1998/1999 – noch über 16 % aller Plätze in sozialtherapeutischen Einrichtungen ausgemacht hatten. Lediglich in sechs der 69 Einrichtungen gibt es überhaupt einen OVZ; in zweien – Euskirchen und Berlin-Neukölln – ausschließlich ebendiesen, während in Waldheim nur vier von 106 Plätzen den OVZ ausmachen. Es bleiben drei in den 1970er Jahren eröffnete selbständige Anstalten – Asperg, Erlangen, Ludwigshafen –, in denen etwa 13 % bis 15 % der Plätze solche des OVZ waren und sind (vgl. *Tabellen 2b* und *3d*). Damit entspricht dieser Anteil etwa demjenigen des OVZ am Gesamtvollzug, der am 31.03.2015 knapp 15 % betrug.⁵

Der mit 2,6 % schon marginale Anteil an Plätzen im OVZ reduziert sich weiter, wenn man ausschließlich auf Einrichtungen für nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer abstellt, denn dort beläuft er sich lediglich auf 1,8 %. In den Abteilungen für weibliche Gefangene ist der entsprechende Wert im Vorjahr durch die Schaffung von 21 neuen Plätzen nur im GVZ zwar drastisch zurückgegangen, beträgt jedoch immerhin 26,9 %. Von den 20 sozialtherapeutischen Abteilungen im JVZ verfügt demgegenüber keine einzige über einen eigenen OVZ-Bereich.

Allerdings hatten schon in den Vorjahren – ohne dass das speziell erhoben wurde – vier Abteilungen, darunter drei im JVZ, mitgeteilt, dass sie Plätze im OVZ ihrer Hauptanstalt unter Weiterführung der Behandlung nach Bedarf (n. B.) belegen können. Im Berichtsjahr wurde diese Information nun ausdrücklich erbeten,⁶ woraufhin zehn Einrichtungen – sechs davon solche im JVZ – angaben, diese Möglichkeit zu haben, und sieben von diesen, sie am Stichtag auch zu nutzen (vgl. *Tabelle 2b*).

Von den insgesamt 2.429 verfügbaren Plätzen waren am Stichtag 2.110 belegt gewesen, was zu einer Belegungsquote von 86,9 % führt – und damit zur niedrigsten, die seit Beginn der Erhebung gemessen wurde (vgl. *Tabelle 3a*). Das erstaunt insofern, als sich die im Vorjahr diesbezüglich festgestellten Auffälligkeiten nicht weiter vertieft haben (vgl. *Tabelle 2b*):

4 Zum prozentualen Anteil von wegen der Begehung von Sexualdelikten Verurteilten in den einzelnen Einrichtungen: *Tabelle 9*.

5 Quelle: FN 3.

6 S. dazu Anmerkung zu Frage (1) im Erhebungsbogen (Anhang 5.6).

- Die Zahl der zu 100 % ausgelasteten oder sogar überbelegten Einrichtungen war von 2013 auf 2014 erheblich zurückgegangen, hat 2015 aber wieder, wenn auch minimal, zugelegt: Statt auf 18 traf dies nun auf 19 Einrichtungen zu.
- Ebenfalls – wenn auch geringfügig – gestiegen ist die Zahl der zwar nicht voll, aber doch zu mindestens 80 % belegten Einrichtungen, nämlich von 32 im Vor- auf 34 im Berichtsjahr, womit die Quote aller Einrichtungen mit einer wenigstens 80 %-Auslastung – nach 78,9 % in 2013 und 73,5 % in 2014 – nun wieder bei 76,8 % liegt.
- Demgegenüber wurden – nach noch fünf Einrichtungen im Jahr 2014 – nun nur drei mit einer Belegungsquote von weniger als 60 % gemeldet.
- Auch die Belegungsquote im OVZ, die im Vorjahr von vormals etwa 94 % auf 65 % zurückgegangen war, hat sich 2015 erholt und ist auf 85,9 % gestiegen,⁷ was aufgrund der geringen Zahl an OVZ-Plätzen allerdings wenig Bedeutung für die Quote des GVZ hat, welche 86,1 % beträgt.

Folgendes lässt sich hingegen feststellen: Nimmt man alle Einrichtungen mit mindestens 40 verfügbaren Plätzen zusammen und stellt diesen die verbleibenden kleineren gegenüber, lagen die beiden Belegungsquoten noch im Vorjahr nicht wesentlich auseinander: Erstere hatte bei 87,0 %, letztere bei 88,7 % gelegen. Das stellt sich im Berichtsjahr anders dar, nun betragen die entsprechenden Werte 80,7 % bzw. 92,5 %. Da die größeren Einrichtungen einerseits nur etwa ein Viertel von allen stellen (2014: 16 von 68; 2015: 17 von 69), gehen sie in den zuvor genannten gruppierten Auffälligkeiten problemlos auf. Da sie aber andererseits über die Hälfte aller Plätze auf sich vereinen (2014: 53 %; 2015: 54 %), hat der für sie feststellbare erhebliche Belegungsrückgang entsprechende Auswirkungen auf die Gesamt-Belegungsquote.

Erneut – wenn auch nicht so drastisch wie im Vorjahr – sank zudem die Belegungsquote in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ. Sie lag nun, gegenüber fast 84 % in 2014, bei 82,2 % und erreichte damit einen weiteren Tiefstand (vgl. *Tabelle 3b*). Wie schon 2014 war nur ein Viertel dieser 20 Abteilungen zu 100 % ausgelastet bzw. überbelegt, zudem handelte es sich bei jenen zwei von allen, die lediglich zur Hälfte belegt gewesen waren, um solche des JVZ, darunter allerdings die Außenstelle Crailsheim, die wenige Wochen nach dem Stichtag geschlossen wurde (vgl. *Tabelle 2b*). Auch wenn das zur Folge hat, dass der Anteil von Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ an allen in sozialtherapeutischen Einrichtungen Untergebrachten mit 19,0 % nochmals geringfügig niedriger liegt als im Vorjahr (19,3 %), bleibt dennoch, dass dieser Wert etwa doppelt so hoch wie im gesamten Strafvollzug ist, in dem zum Stichtag 31.03.2015⁸ lediglich gut 9 % aller Strafgefangenen zur Verbüßung einer Jugendstrafe inhaftiert gewesen waren.

Letzteres stellt sich bei den weiblichen Gefangenen umgekehrt dar: Bei einer Belegungsquote von 76,9 % (in den fünf Abteilungen zwischen 58,3 % und 93,3 %) (vgl. *Tabelle 2a*) lag deren Anteil an der Gesamtbelegung in sozialtherapeutischen Einrichtungen wie im Vorjahr bei 2,8 % (vgl. *Tabelle 3c*), während die Quote weiblicher Gefangener im gesamten Strafvollzug am 31.03.2015 mit 6 % mehr als doppelt so hoch gewesen war.⁹

7 Bei der Belegungsquote im OVZ wurden jene Plätze nicht berücksichtigt, die sich in der Hauptanstalt befanden und dort „nach „Bedarf“ belegt waren.

8 Quelle: FN 3.

9 S. vorhergehende FN.

1.3 Räumliche Gegebenheiten

Zwar wurden im Berichtsjahr – anders als in den Vorjahren – zu den vom *Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e.V.* formulierten „Mindestanforderungen an sozialtherapeutische Einrichtungen“¹⁰ keine umfassenden Daten erhoben. Erbeten wurden jedoch weiterhin Angaben zu den räumlichen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung.

Danach lässt sich feststellen:

- Mit 23 von 69 Einrichtungen besteht exakt ein Drittel nur aus einer Wohngruppe. Zieht man diese 23 von den 197 gemeldeten (vgl. *Tabelle 4a*) ab, bestünden die 46 größeren Einrichtungen im Schnitt aus 3,8 Wohngruppen. Allerdings stehen 19 Einrichtungen mit lediglich zwei Wohngruppen fünf mit zumindest sieben gegenüber, wobei die Anstalt Kassel II mit 14 über die meisten verfügt.
- Wie *Tabelle 4a* zeigt, fallen von den im Berichtsjahr hinzugekommenen elf Wohngruppen zwar nur zwei in die Kategorie „über zwölf verfügbare Plätze“. Dennoch bleibt es dabei, dass über ein Drittel (35 %) aller Wohngruppen mit mindestens 13 Gefangenen belegbar ist, während der *Arbeitskreis* eine Belegung mit maximal zwölf Gefangenen empfiehlt.
- *Tabelle 4b* ist zu entnehmen, dass – wie im Vorjahr – zwei Wohngruppen ausschließlich über Doppel-Hafträume verfügen und es in weiteren fünf (auch) Mehrfachhafträume gibt. Im Berichtsjahr fallen aber erstmals über 80 % (81,2 %) aller Wohngruppen in die Kategorie „ausschließlich Unterbringung in Einzel-Hafträumen“¹¹; jene Unterbringungsform, zu der auch der *Arbeitskreis* rät.

Zudem sollen – so der *Arbeitskreis* – für jede Wohngruppe Gemeinschaftsräume mit diversen Funktionen sowie drei Diensträume zur Verfügung stehen; wohngruppenübergreifend werden weitere Räumlichkeiten, etwa zu Behandlungs-, Freizeit- und Besuchszwecken, für erforderlich gehalten. Der Versuch einer entsprechend differenzierten Erhebung in den Jahren 2011 bis 2014 hat aber gezeigt, dass sich die Bedingungen in der Praxis dafür zu komplex gestalten. So war durch eine Nutzung derselben Räumlichkeiten durch mehrere Wohngruppen eine eindeutige Zuordnung und Zählung oft schwierig, bei Diensträumen kam hinzu, dass sich diese bei einigen Abteilungen sogar in der Hauptanstalt befanden und auch von dort aus genutzt wurden. Deshalb wurden letztere nicht mehr erfragt, bei v. a. Gemeinschaftsräumen differenziert, ob diese

- nur von der einzelnen WG,
- zwar wohngruppenübergreifend, aber nicht über die sozialtherapeutische Einrichtung hinaus, oder
- gemeinsam – wenn auch nicht unbedingt gleichzeitig – mit der Hauptanstalt

genutzt werden.

10 (1988): Mindestanforderungen an Sozialtherapeutische Einrichtungen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 334-335; (2001): Mindestanforderungen Organisationsform, räumliche Voraussetzungen und Personalausstattung Sozialtherapeutischer Einrichtungen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 40-41, 178-179; (2007): Sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen im Justizvollzug. Mindestanforderung an Organisation und Ausstattung. Indikationen zur Verlegung. Revidierte Empfehlungen des Arbeitskreises Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e.V. *Forum Strafvollzug*, 100-103.

11 Zum Anstieg könnte allerdings auch beigetragen haben, dass im Berichtsjahr ausdrücklich gebeten wurde, einzelne „Notfall-Doppel-Hafträume“ bei der Angabe, ob eine Belegung auch in Doppelhafträumen erfolgt, nicht zu berücksichtigen.

Danach verfügen von den 197 Wohngruppen, wie in *Tabelle 4c* ausgewiesen,

- 22 (11,2 %) über keinen einzigen Gemeinschaftsraum zur alleinigen Nutzung,
- 75 (38,1 %) bzw. 66 (33,5 %) über einen bzw. zwei dieser Räumlichkeiten,
- 24 (12,2 %) über je drei und die restlichen zehn (5,1 %) über vier bis sieben.

In den – wie ausgeführt – 23 sozialtherapeutische Abteilungen, die aus lediglich einer Wohngruppe bestehen, kann es zwangsläufig keine wohngruppenübergreifend genutzten Räumlichkeiten geben. Für die deshalb lediglich 46 Einrichtungen mit mehreren – insgesamt 174 – Wohngruppen gilt:

- Zu etwa einem Drittel – nämlich in 15 Einrichtungen (mit 65 Wohngruppen) – gibt es keine wohngruppenübergreifend genutzten Räumlichkeiten.
- In jenen fünf Einrichtungen (mit 16 Wohngruppen¹²) ohne *wohngruppeneigene* Gemeinschaftsräume stehen demgegenüber durchschnittlich 5,4 wohngruppenübergreifend genutzte Räumlichkeiten zur Verfügung.
- In den verbleibenden 26 Einrichtungen (mit 93 Wohngruppen) mit *wohngruppeneigenen* und *-übergreifenden* Gemeinschaftsräumen werden im Schnitt vier übergreifend genutzt.

Fast alle, nämlich 60 der 63 unselbständigen sozialtherapeutischen Abteilungen, nutzen zudem Räumlichkeiten zusammen mit der Gesamtanstalt, wobei jedoch häufig Maßnahmen ergriffen werden, die eine gleichzeitige Nutzung durch Gefangene der sozialtherapeutischen Einrichtung und des Regelvollzugs verhindern.

- Allen voran gilt das für Sporträume, -plätze und/oder -hallen; auf solche greifen 59 sozialtherapeutische Einrichtungen zu, das jedoch zu gut 40 % (raum-/zeitweise) getrennt.
- 53 sozialtherapeutische Abteilungen nutzen die Besuchsräume der Hauptanstalt, die mit 25 % besonders selten getrennt frequentiert werden.
- Behandlungsräume der Gesamtanstalt belegen 39 sozialtherapeutische Einrichtungen, wobei es hier mit über 70 % am häufigsten zu einer getrennten Nutzung kommt.
- Lediglich 29 sozialtherapeutische Abteilungen nutzen Freizeiträume der Hauptanstalt, auch hier mit fast 60 % überwiegend unter Einsatz trennender Maßnahmen.

Sieht man von den Besuchsräumen ab, greifen jene 23 sozialtherapeutischen Abteilungen, die lediglich aus einer Wohngruppe bestehen, häufiger als die größeren auf Räumlichkeiten der Gesamtanstalt zurück. Das ist insbesondere bei Freizeiträumen der Fall, welche von über 60 % der kleinen, aber weniger als 40 % der größeren Abteilungen genutzt werden. Dabei – nun mit Ausnahme der Behandlungsräume – erfolgt die Nutzung bei den kleineren Einrichtungen aber seltener als bei den größeren getrennt von jener durch Gefangene der Hauptanstalt; so etwa bei Sportstätten zu gut 30 % gegenüber knapp 50 %.

12 Die sechs fehlenden WG ohne gruppeneigene Räume gehen als einzelne in vier weiteren sozialtherapeutischen Einrichtungen auf, in denen andere WG über solch eigene Räume verfügen.

2 Die Gefangenen

Die folgenden Ausführungen haben neben Staatsangehörigkeit und Alter der Gefangenen die Dauer der zum Stichtag zu verbüßenden bzw. vor der Sicherungsverwahrung verbüßten Freiheits- oder Jugendstrafe und eine eventuell angeordnete stationäre Maßregel zum Gegenstand. Dem schließen sich Erörterungen zur Vorstrafenbelastung sowie zu den in der Bezugssache angewandten schwersten Straftatbeständen an.

Dabei wird immer zuerst auf die Gesamtgruppe jener 2.110 Gefangenen abgestellt, die sich zum Stichtag 2015 in den 69 sozialtherapeutischen Einrichtungen befunden haben. Anschließend werden die Daten der beiden (in der Gesamtgruppe enthaltenen) Untergruppen – die der 401 in den 20 sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ Untergebrachten sowie jene der 60 weiblichen Strafgefangenen aus den fünf sozialtherapeutischen Abteilungen für Frauen – genauer betrachtet.

2.1 Staatsangehörigkeit und Alter

Im Berichtsjahr besaßen, wie schon im Vorjahr, etwa neun von zehn Gefangenen die deutsche Staatsangehörigkeit (2014: 90,5 %; 2015: 90,2 %; vgl. *Tabelle 2a*). Die Zahl sozialtherapeutischer Einrichtungen mit ausschließlich deutscher Klientel – welche zwischen 2013 und 2014 noch von 25 auf 17 gesunken war – stieg wieder auf 19 an, eine Belegungsquote von über 10 % Nicht-Deutscher wurde nur noch für 24 Einrichtungen – gegenüber 28 im Vorjahr – gemeldet. Dabei lag diese Quote in zehn der 24 – neben Hamburg und Bremen acht Abteilungen im JVZ – bei mindestens 25 %.

In den 49 Einrichtungen für nach Allgemeinem Strafrecht Verurteilte machten Gefangene mit einer anderen als der deutschen oder keiner Staatsangehörigkeit zum Stichtag nur 7,5 % aus,¹³ während die entsprechende Quote im gesamten Erwachsenenstrafvollzug zumindest am 31.03.2014 knapp 25 %¹⁴ betragen hatte, mithin mehr als dreimal so hoch gewesen war. Demgegenüber nähert sich der Anteil Nicht-Deutscher in den 20 sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ – der 2015 gegenüber dem Vorjahr von 15,4 % auf 19,5 % gestiegen ist – dem Wert im gesamten Jugendstrafvollzug an, wo er am 31.03.2014 bei 24 % gelegen hatte.

Zur Altersstruktur ist festzuhalten (vgl. *Tabellen 5a* und *5b*):

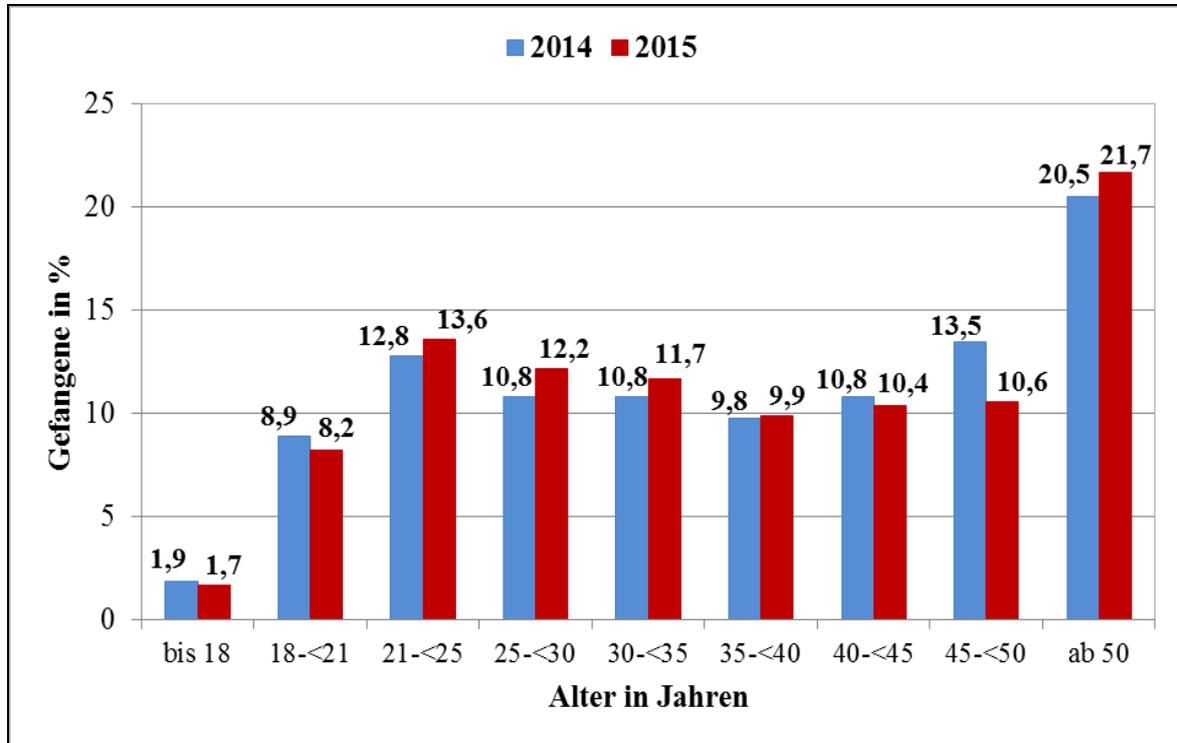
- Sowohl der Anteil Minderjähriger als auch derjenige Heranwachsender an allen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen ist im Vergleich zum Vorjahr – wenn auch geringfügig – gesunken. Das hat zur Folge, dass der zusammengenommene Wert erstmals seit 2008 unter 10 % liegt (vgl. *Abbildung 3*).
- Fasst man die drei Gruppen der 21- bis unter 25-, 25- bis unter 30- sowie 30- bis unter 35-Jährigen als „jüngere Erwachsene“ zusammen, so stellen diese, nachdem ihr Anteil zehn Jahre zwischen 33 % und 35 % gependelt war, im Berichtsjahr mit einem Anstieg von etwa 3 % nun 37,5 % von allen. Über das gesamte Jahrzehnt gesehen hat allerdings nur die

13 Dabei lag die Quote bei den 60 weiblichen Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen bei 10 %.

14 *Statistisches Bundesamt* (Hrsg.) (2015). *Strafvollzug. Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen am 31.3.2014* (Fachserie 10, Reihe 4.1) [www.destatis.de, Artikel-Nr. 2100410137004]; die Daten für 2015 lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.

Gruppe der Jüngsten erheblich, nämlich von 9,1 % im Jahr 2005 auf nun 13,6 %, zugelegt, während der Anstieg bei den 25- bis unter 30-Jährigen in der Zeit nur bei 0,4 % lag, bei den Ältesten sogar ein Rückgang um 0,9 % stattfand.

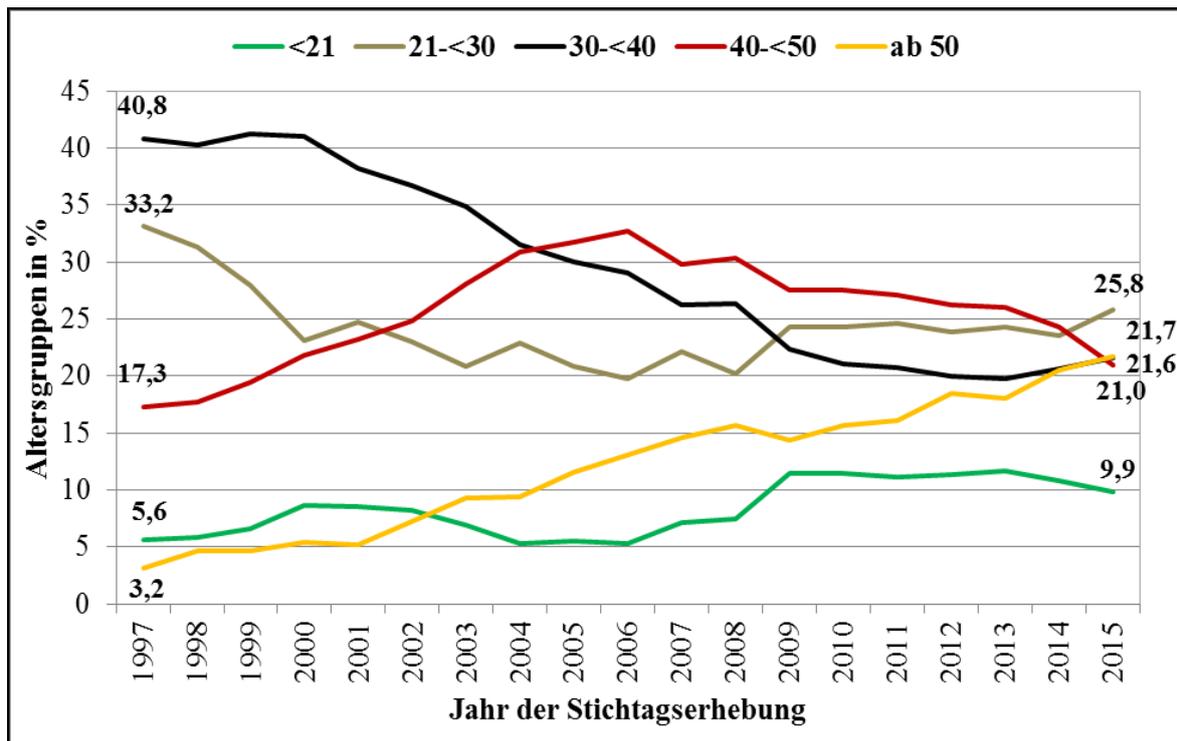
Abb. 3: Gefangene gesamt: Altersstruktur, 2014 vs. 2015



- Als „ältere Erwachsene“ sollen die drei Gruppen der 35- bis unter 50-Jährigen bezeichnet und so abgegrenzt werden von den ab 50-Jährigen als hier so genannte „Senioren“. Zwar zeigt sich der mit fast 3 % einzige auffällige Rückgang über alle Altersgruppen hinweg bei den 45 bis unter 50 Jahre alten Gefangenen, während die Quoten der 35- bis unter 40- bzw. 40- bis unter 45-Jährigen im Berichtsjahr mit jeweils um die 10 % (9,9 % bzw. 10,4 %) gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert geblieben sind. Allerdings hat sich der Gesamtanteil der „älteren Erwachsenen“, nachdem dieser 2005 seinen mit gut 49 % höchsten Wert erreicht hat, während des dann folgenden Jahrzehntes – wenn auch mit unterschiedlichen Verläufen für die drei enthaltenen Altersgruppen – so reduziert, dass er im Berichtsjahr nur noch 30,9 % beträgt.
- Es bleiben die ab 50-jährigen „Senioren“, deren Quote in fast allen Erhebungsjahren und so auch 2015 gestiegen ist und nun bei 21,7 % liegt.

Letzteres wurde als Anlass genommen, die bis zum Vorjahr nach nur drei Altersgruppen differenzierende und vor allem alle ab 40-Jährigen zusammen erfassende *Abbildung 4* neu zu gruppieren, um so die sich auch aus den *Tabellen 5a* und *5b* ergebenden Entwicklungen seit Beginn der Stichtagserhebung im Jahr 1997 genauer zu veranschaulichen.

Abb. 4: Gefangene gesamt: Altersstruktur, 1997 – 2015



Danach ist das Auffälligste, dass sich die Gruppen der 30- bis unter 40-, 40- bis unter 50- und ab 50-Jährigen, die zu Beginn der Stichtagserhebung mit Anteilen von etwa 41 %, 17 % sowie 3 % den kleinsten und größten Anteil sowie einen etwa mittigen gestellt hatten, über die fast zwei Jahrzehnte hinweg so entwickelt haben, dass sie im Berichtsjahr mit um die jeweils 21 % praktisch gleichauf liegen. Dabei war der Anteil der 40- bis 50-Jährigen bis 2004 schon auf über 30 % gestiegen, um ab 2007 auf den genannten Wert zu sinken, während sich derjenige der „Senioren“ – wenn auch langsam und mit kleinen Rückgängen – durchgehend erhöhte.

Man wird wohl davon auszugehen können, dass die geringen bzw. minimalen Anteile von 40- bis unter 50-Jährigen bzw. „Senioren“ zu Beginn der Stichtagserhebung (und vermutlich davor) im Wesentlichen auf die Annahme zurückgingen, dass die für eine Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung erforderliche Therapiefähigkeit „in einem Alter von über 40 Jahren ausgeschlossen sein [kann, J. E.], weil mit diesem Alter nach aller Erfahrung eine gewisse Grenze erreicht ist, jenseits derer [...] die Fähigkeit des Menschen nachläßt, umzulernen und eingefahrene Verhaltensweisen aufzugeben“¹⁵. Daran, dass diese Fähigkeit mit fortschreitendem Alter zurückgeht, wird zwar weiterhin – wohl – nicht gezweifelt. Allerdings heißt es heute, dass „feste Altersgrenzen [...] nicht hilfreich“¹⁶ seien, was letztlich die wachsende Quote älterer Gefangener befördert haben wird.

Da die „Senioren“ demnach zu einer relevanten Größe in sozialtherapeutischen Einrichtungen geworden sind, wurde ihr Alter im Berichtsjahr erstmals differenzierter erfasst. Weil diese Entwicklung (und die mit ihr verbundenen Probleme) für sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ irrelevant ist, werden in *Abbildung 5* nur jene 44 sozialtherapeutischen Einrichtungen

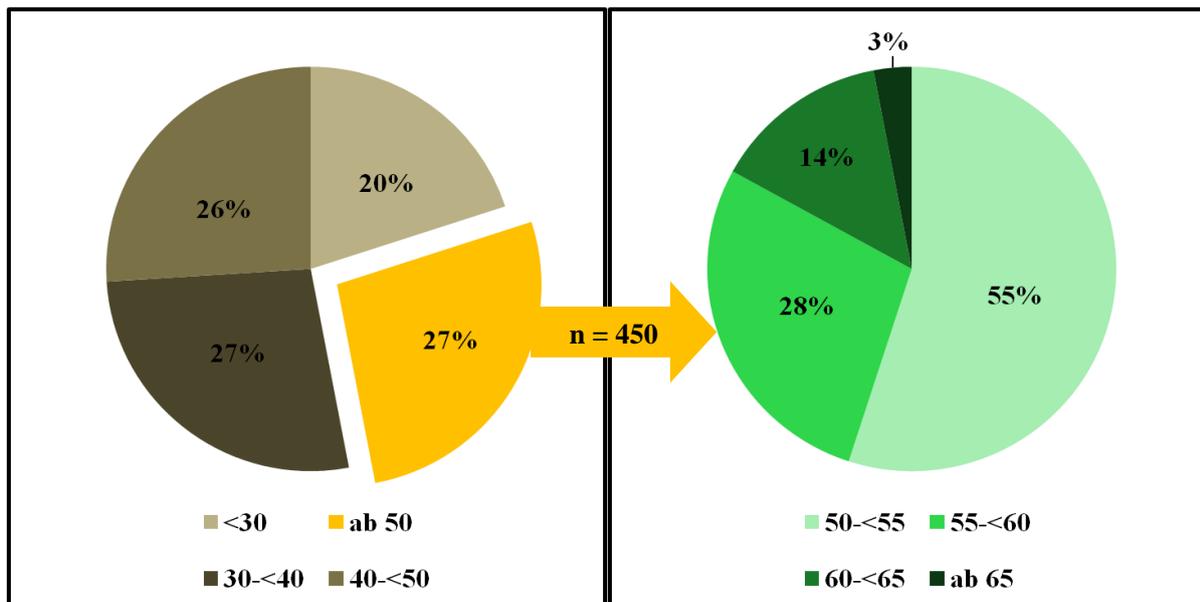
15 Callies & Müller-Dietz (1991). Strafvollzugsgesetz, RN 6 zu § 9 (Beck'scher Kurzkomentar).

16 Neubacher in Laubenthal; Nestler; Neubacher & Verrel (2015). Strafvollzugsgesetze. Abschnitt J, RN 18 (Beck'scher Kurzkomentar).

berücksichtigt, in denen nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer untergebracht sind. In diesen stellen ab 50-Jährige mit inzwischen 27 % gleich viele Insassen wie 30- bis unter 40-Jährige und machen einige Prozentpunkte mehr als unter 30-Jährige aus.

Differenziert man bei den 450 Senioren des Berichtsjahres weiter nach Altersgruppen, so zeigt sich, dass mit 45 % ein erheblicher Teil am Stichtag mindestens 55 Jahre alt gewesen war, von diesen wiederum etwa ein Drittel schon seinen 60. Geburtstag gefeiert hat.

Abb. 5: Altersstruktur in sozialtherapeutischen Einrichtungen für nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer, 2015



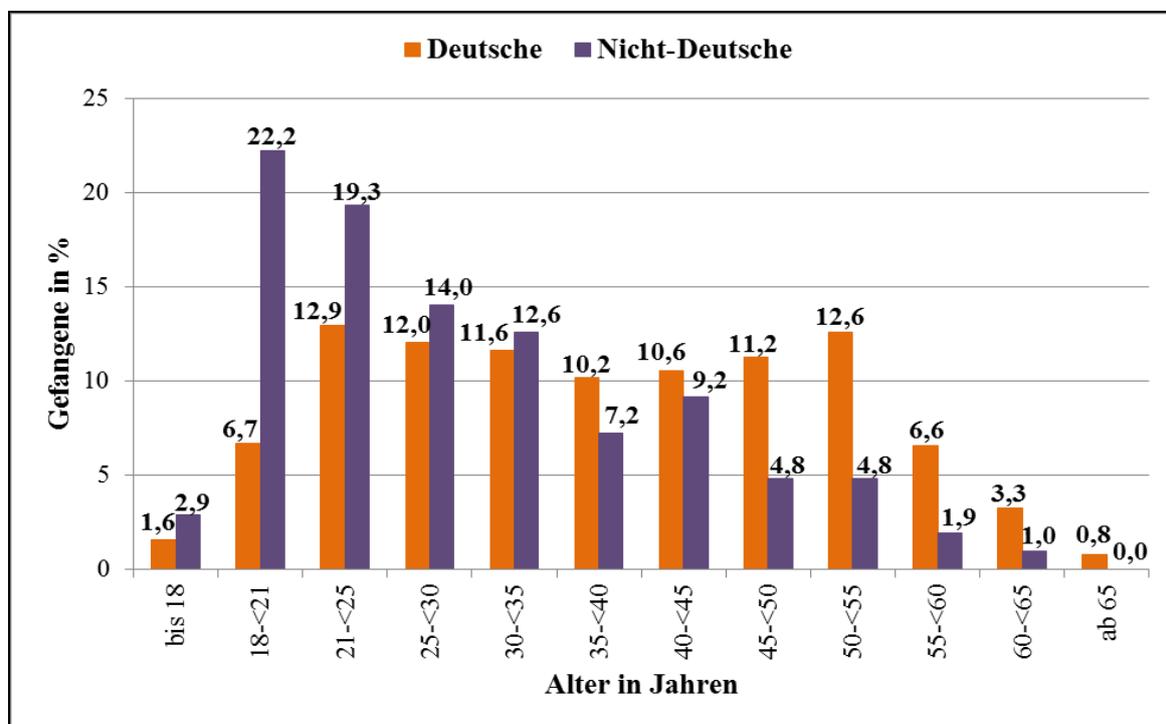
Vergleicht man die fünf Altersgruppen aus *Abbildung 4* mit der Altersverteilung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten im Gesamtvollzug, so sieht man, dass nur die 40- bis unter 50-Jährigen hier wie dort einen ähnlichen Anteil stellen, machten sie im gesamten Vollzug doch gut 19 % – allerdings zum 31.03.2014 –¹⁷ und am Stichtag 2015 in sozialtherapeutischen Einrichtungen 21 % von allen aus. Während Jugendliche und Heranwachsende (mit etwa 5 % vs. 10 %) sowie „Senioren“ (mit etwa 14 % vs. 22 %) in der Sozialtherapie überrepräsentiert waren, gilt für 21- bis unter 40-Jährige das Umgekehrte: Im gesamten Vollzug stellten sie 61 %, in sozialtherapeutischen Einrichtungen hingegen nur 47,4 %.

Seit 2011 kann hinsichtlich des Alters nach deutscher und nicht-deutscher bzw. keiner Staatsangehörigkeit differenziert werden, wobei aufgrund der niedrigen Quote Nicht-Deutscher in sozialtherapeutischen Einrichtungen (vgl. *Tabelle 2a*) die in *Abbildung 6* dargestellte Altersverteilung der Deutschen im Wesentlichen derjenigen der Gesamtgruppe in *Abbildung 3* entspricht. Demnach waren im Berichtsjahr nur 8,3 % der deutschen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen Jugendliche oder Heranwachsende, hingegen 23,3 % „Senioren“. Das verhält sich bei Gefangenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nahezu umgekehrt: Bei diesen handelte es sich zu 25,1 % um unter 21-Jährige, lediglich zu 7,7 % um ab 50-Jährige.

¹⁷ Quelle: FN 14; die Daten für 2015 lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.

Stellt man auf alle unter 25-Jährigen ab, ist es bei dem geblieben, was auch schon in den Vorjahren galt, nämlich dass deren Quote unter den Nicht-Deutschen – mit im Berichtsjahr 44,4 % – gut doppelt so hoch wie diejenige unter den Deutschen (21,2 %) war (vgl. *Tabelle 5c*); angesichts der oben festgestellten erhöhten Anteile von Nicht-Deutschen in Abteilungen des JVZ (2015: 19,5 %) allerdings kein unerwartetes Ergebnis.

Abb. 6: Deutsche vs. nicht-deutsche Gefangene: Altersstruktur, 2015



Die Alterszusammensetzung der Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ dokumentiert *Tabelle 5e*. Nachdem die Heranwachsenden in diesen Einrichtungen von 1999 bis 2014 durchgehend die größte Altersgruppe – wenngleich schon einige Jahre nicht mehr mit über 50 % – gestellt hatten, gaben sie diesen Platz im Berichtsjahr an die 21- bis unter 25-Jährigen ab, welche nun mit 46,1 % führen. Zudem hat sich die absolute Zahl der 25- bis unter 30-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt, was – da die Gesamtzahl der Gefangenen 2014/2015 mit 402 zu 401 im Grunde identisch ist – auch einen entsprechenden Anstieg der Quote mit sich brachte. Beides führt dazu, dass ab 21-Jährige zum Stichtag 2015 praktisch die Hälfte (49,6 %) aller Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ stellen, also auch in diesen die Entwicklung hin zu den Älteren geht.

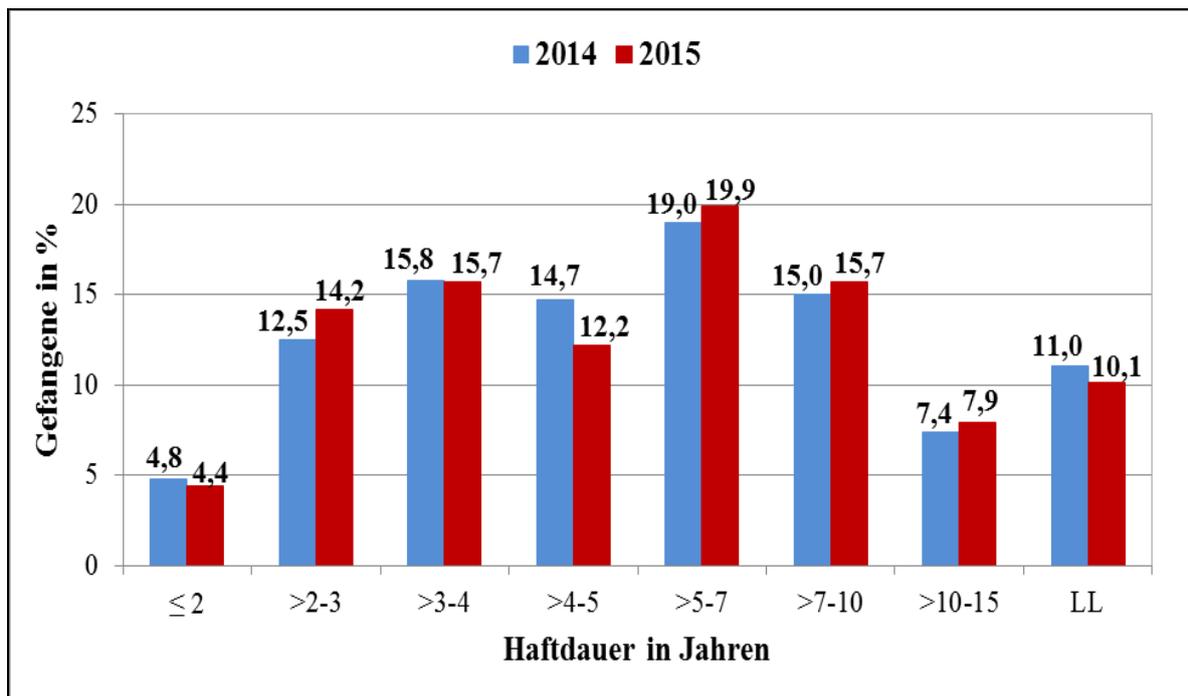
Seit 2003 wird auch das Alter der in sozialtherapeutischen Einrichtungen inhaftierten Frauen ausgewiesen (vgl. *Tabelle 5d*). Da bei solch kleinen Gruppen – die Zahl der Gefangenen stieg in dieser Zeit von 33 auf 60 an – singuläre Ereignisse besondere Auswirkungen zeitigen, sind keine stringente Entwicklungen, wie sie sich für die Gesamtgruppe zeigen, feststellbar. Stattdessen gab es zu den Stichtagen 2004/2009/2014 – und nur zu diesen – erhebliche Anstiege des jeweiligen Anteils der unter 25-Jährigen, verbunden mit ebensolchen Rückgängen in den Folgejahren 2005/2010/2015 (wenn auch im Berichtsjahr weniger drastisch als zuvor). Dabei fiel das Anwachsen immer zusammen mit der Eröffnung neuer Abteilungen für Frauen – Dresden, Aichach, Frankfurt/Main –, im Vorjahr zugleich mit einer Platzverdoppelung in Vechta.

Grundsätzlich gilt allerdings, dass weibliche Gefangene im Vergleich zur Gesamtgruppe (in der sie sich kaum auswirken) zwar einerseits wesentlich seltener mindestens 40 Jahre alt waren und sind (2015: Gesamt: 42,6 %; Frauen: 33,3 %), aber andererseits solch Ältere – nachdem deren Anteil über die Jahre schwankte, dabei auch bis auf unter 20 % zurückging – nun seit 2013 und damit im dritten Jahr die höchsten Quoten seit Erhebungsbeginn (hier: 2003) aufweisen, sich mithin auch bei den weiblichen Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen ein Trend hin zu Älteren abzeichnet.

2.2 Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe

Bis 2013 hatte bei mehr als der Hälfte aller Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen die Dauer jener Freiheits- oder Jugendstrafe, die bei Strafgefangenen dem laufenden Vollzug zugrunde lag und bei Sicherungsverwahrten der Unterbringung vorausgegangen war, über drei und maximal sieben Jahre betragen (vgl. *Tabellen 6a* und *6b*), wobei sich dieser Wert zwischen gut 51 % (1999/2011) und knapp 57 % (2002) bewegte. Im Vorjahr traf das mit 49,5 % erstmals nicht mehr zu, im Berichtsjahr sank diese Quote weiter – nämlich auf 47,8 % –, was vor allem auf anteilig weniger über vier- bis fünfjährige Strafen zurückzuführen ist (vgl. *Abbildung 7*).

Abb. 7: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2014 vs. 2015



Demgegenüber wurde das 2014 erstmalige Überschreiten der „Ein-Drittel-Marke“ (33,4 %) aller über siebenjährigen Strafen im Berichtsjahr durch einen – wenn auch geringen – Anstieg auf 33,7 % gefestigt. Während die Zunahme im Vorjahr noch ganz überwiegend auf anteilig mehr lebenslange Freiheitsstrafen zurückzuführen war (wodurch die entsprechende Quote mit 11 % erstmalig im zweistelligen Bereich gelegen hatte), sank dieser Wert im Berichtsjahr wieder leicht, blieb jedoch knapp zweistellig (10,1 %). Die Zuwächse verteilen sich nun fast gleich auf über sieben- bis zehn- sowie über zehn- bis 15-jährige Freiheits- und Jugendstrafen.

Gestiegen ist zudem und vor allem die Quote von Gefangenen mit Strafen von über zwei bis zu drei Jahren Dauer, nämlich auf 14,2 % und damit – wenn auch denkbar knapp nach 14,1 % in 2011 – den höchsten bisher gemessenen Wert.

Gefangene mit maximal zweijährigen Freiheits- oder Jugendstrafen stellten in sozialtherapeutischen Einrichtungen hingegen schon immer einen sehr kleinen – durchweg den kleinsten – Teil, wobei die Werte nach 2001 erstmals wieder 2010 die vier Prozent überschritten, sich seitdem zwischen knapp 4 % und 5 % bewegen, so dass der diesjährige von 4,4 % auf Linie bleibt. Diese geringe Quote lässt sich vornehmlich damit erklären, dass eine gewisse Behandlungs- und damit Strafdauer erforderlich ist, um auf Gefangene sinnvoll einwirken zu können; zudem setzt (auch deshalb) die „Ist“-Bestimmung in § 9 I StVollzG voraus, dass wegen bestimmter Sexualdelikte Verurteilte zu Freiheitsstrafen von über zwei Jahren verurteilt wurden.

Da solche Freiheits- und Jugendstrafen aber 65 % derjenigen im gesamten Strafvollzug ausmachen, ist es für einen Vergleich der Strafdauer im Gesamtvollzug gegenüber jener in sozialtherapeutischen Einrichtungen sinnvoll, lediglich über zweijährige Freiheits- und Jugendstrafen zu berücksichtigen. Gruppiert man diese in solche bis zu fünf-, über fünf- bis zu zehn- sowie über zehnjähriger Dauer, zeigt sich für die dann verbliebenen 19.435 Gefangenen im Gesamtvollzug – allerdings zum Stichtag 31.03.2014¹⁸ – sowie die 2.015 in sozialtherapeutischen Einrichtungen zum 31.03.2015 immer noch: Gefangene mit den hier kürzesten, also über zwei- bis fünfjährigen Strafen, waren in sozialtherapeutischen Einrichtungen unterrepräsentiert (44,0 % vs. 68,0 %), während solche mit über fünf- bis zu zehnjährigen (37,2 % vs. 18,7 %) bzw. längeren Strafen (18,8 % vs. 13,3 %) überrepräsentiert waren. Bei letzteren gilt allerdings, dass die höhere Quote in sozialtherapeutischen Einrichtungen fast vollständig den hohen zeitigen Strafen geschuldet ist (8,2 % vs. 3,3 %), während die Anteile lebenslanger Freiheitsstrafen mit 10,5 % vs. 10,0 % praktisch identisch sind.

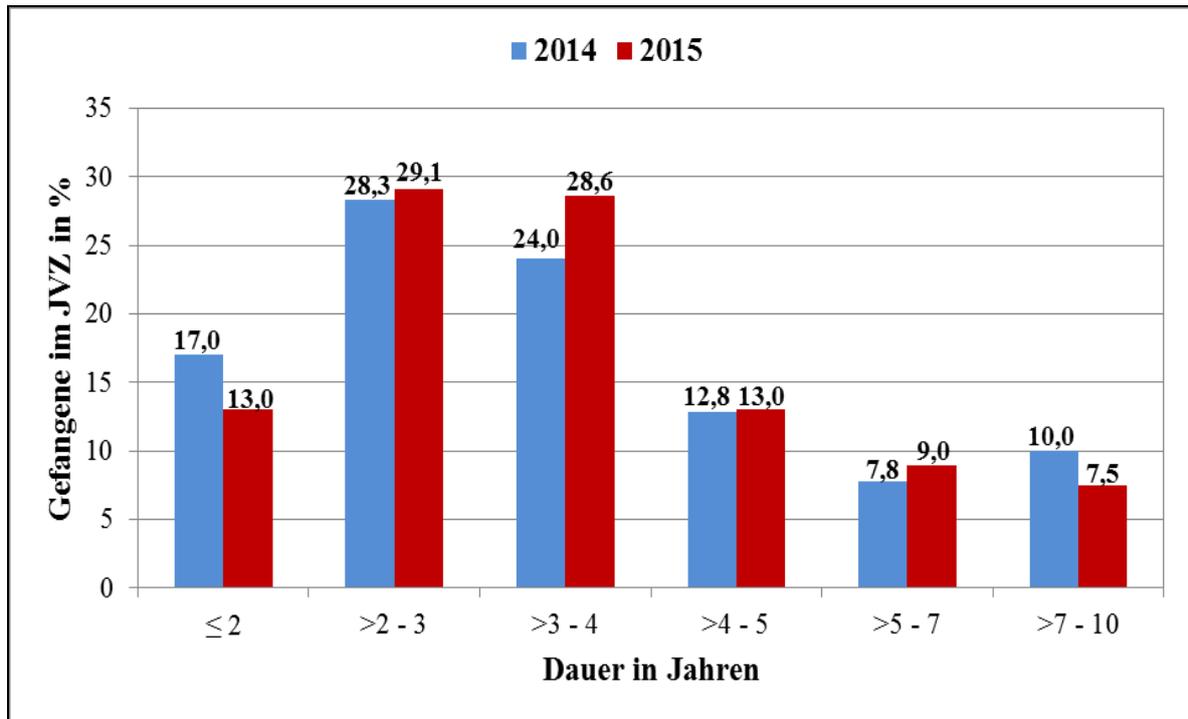
Von den Gefangenen aus sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ verbüßte im Berichtsjahr mit 57,7 % weit mehr als die Hälfte eine Jugendstrafe von über zwei bis zu vier Jahren Dauer (vgl. *Tabelle 6f* sowie *Abbildung 8*). Dabei liegen die Anteile der über zwei- bis dreijährigen sowie der über drei- bis vierjährigen Jugendstrafen – nachdem die kürzeren die längeren noch 2011 um 16,5 % übertroffen haben – im Berichtsjahr mit 29,1 % und 28,6 % erstmals praktisch gleichauf.

Mit jeweils 13 % sogar exakt gleich sind im Berichtsjahr die Quoten der maximal zweijährigen sowie der über vier- bis fünfjährigen Jugendstrafen. Erstere hatte zu Hoch-Zeiten (2006) noch einen Anteil von über 20 %, war dann zwar auf etwa 12 % zurückgegangen, hatte sich nach viermaliger Steigerung 2014 aber mit 17 % wieder auf dem Niveau von 2008 befunden. Demgegenüber stellte die Jugendstrafe von über vier bis zu fünf Jahren Dauer mit dem diesjährigen – kleinen – Anstieg den bisher höchsten Wert aus 1998 ein.

Wie etliche Male zuvor haben die Jugendstrafen von über fünf- bis sieben- sowie von über sieben- bis zehnjähriger Dauer erneut ihre Plätze getauscht: Nachdem die Quoten im Vorjahr noch bei 7,8 % und 10,0 % gelegen hatten, betragen sie nun 9,0 % und 7,5 %. Will man diese zur Gruppe der Langstrafigen zusammenfassen, so liegt ihr Anteil demnach bei 16,5 %, wobei er in früheren Jahren (2004/2005) schon um die 30 % betragen hatte, sich seit 2006 zwischen etwa 15 % (2011) und 22 % (2007) bewegt.

18 Quelle: FN 14; die Daten für 2015 lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.

Abb. 8: Gefangene im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 2014 vs. 2015



Auch wenn sich hinsichtlich der seit 2003 ausgewiesenen Dauer von Freiheits- oder Jugendstrafen weiblicher Gefangener (vgl. *Tabelle 6e*) erneut das Problem der kleinen und damit für einzelne Ereignisse anfälligen Zahlen ergibt, lässt sich dennoch als auffällig festhalten, dass zwar von 2004 bis 2009 über die Hälfte der Frauen – wie in der Gesamtgruppe – zum Stichtag jeweils eine Strafe von über drei bis zu sieben Jahren Dauer verbüßte. Während es für die Gesamtgruppe dabei aber bis 2013 blieb, ging der Wert bei den weiblichen Gefangenen schon 2010 auf unter 40 % zurück und liegt nun im Berichtsjahr mit 41,7 % etwa 6 % unter demjenigen der Gesamtgruppe.

In den Anteil weiblicher Gefangener mit über siebenjährigen Strafen war hingegen schon früher Bewegung gekommen: 2003 hatte dieser mit ungefähr 21 % noch um etwa 10 % niedriger als der der Gesamtgruppe gelegen, war dann aber (v. a. zu Lasten maximal dreijähriger Strafen) – wenn auch schwankend – auf um die 31 % (2008/2009) gestiegen und übertraf schon damit knapp den bei um die 30 % liegenden, relativ stabilen Wert der Gesamtgruppe. Im Jahr 2010 stieg er zudem sprunghaft auf fast 48 % an und ging bis 2013 lediglich auf etwa 45 % zurück, während der der Gesamtgruppe immer noch bei nur gut 30 % lag. Zwar ist diese Quote schon im Vorjahr, das – wie ausgeführt – durch den erheblichen Ausbau von Plätzen für Frauen ein „besonderes“ war, um 10 % auf knapp 35 % zurückgegangen; allerdings im Berichtsjahr erneut, und zwar auf 38,3 %, gestiegen, womit der Wert denjenigen der Gesamtgruppe um einige Prozentpunkte übertrifft. Letzteres ist jedoch nicht auf Gefangene mit lebenslangen Freiheitsstrafen zurückzuführen, denn diese stellen in der Gesamt- wie der Frauengruppe einen Anteil von 10 %.

2.3 In der Bezugssache angeordnete bzw. vorbehaltene stationäre Maßregel

Erheblich gestiegen ist in den letzten Jahren der Anteil jener Gefangenen, bei denen in der Bezugssache nicht nur eine Freiheits- oder Jugendstrafe verhängt, sondern zugleich eine Maßregel nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB angeordnet worden war, denn die entsprechende Quote, die 1997 bis 2010 lediglich bei gut 1 % (2003) bis knapp 5 % (2010) gelegen hatte (vgl. *Tabelle 6c*), sprang im Jahr 2011 auf über 7 % und steigerte sich bis zum Berichtsjahr auf 11,1 %.

Da die aufgeführten stationären Maßregeln erst seit 2011 getrennt erfasst werden, lässt sich nur für diesen Zeitraum feststellen, dass sich in diesen fünf Jahren lediglich einmal (2013) mehr als ein Gefangener mit einer Anordnung nach § 63 StGB (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus) in einer sozialtherapeutischen Einrichtung befunden hatte. Auch die Zahl der Gefangenen mit einer Anordnung nach § 64 StGB (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt) war von 2011 bis 2013 mit vier bzw. fünf noch vergleichsweise gering, stieg aber schon im Vorjahr auf neun an und verdoppelte sich im Berichtsjahr auf 18 Gefangene, welche sich auf sieben sozialtherapeutische Einrichtungen verteilen. Angesichts von insgesamt 233 Gefangenen mit stationären Maßregeln ist aber offensichtlich, dass nur die – primäre (§ 66 StGB) oder vorbehaltene (§ 66a StGB) – Sicherungsverwahrung eine zahlenmäßig bedeutsame Rolle spielt (vgl. *Tabelle 6d*).

Nachdem in den beiden Vorjahren noch jeweils um die 80 (ausschließlich männliche¹⁹) Sicherungsverwahrte in sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht gewesen waren, ist diese Zahl im Berichtsjahr auf 70 und damit das Niveau von 2011/2012 zurückgegangen. Inzwischen sind Jahr für Jahr am jeweiligen Stichtag 31.03. wieder mehr Sicherungsverwahrte in der Unterbringung gezählt worden, am 31.03.2015 waren es 521.²⁰ Damit ist der Anteil von Sicherungsverwahrten in sozialtherapeutischen Einrichtungen an allen Sicherungsverwahrten – welcher in den drei Vorjahren bei um die 16 % gelegen hatte – auf gut 13 % gesunken.

Zwar gilt noch immer das im Vorjahr Festgestellte, nämlich dass die hohe Zahl Sicherungsverwahrter in sozialtherapeutischen Einrichtungen insofern erstaunt, als diese doch nach dem seit Juni 2013 geltenden § 66c StGB in vom Strafvollzug getrennten Einrichtungen („66c-Einrichtungen“) unterzubringen, ihnen dort Behandlungsangebote zu machen und sie zur Wahrnehmung derselben zu motivieren sind. Denn auch wenn das Trennungsgebot die Verlegung in eine mit Strafgefangenen belegte Einrichtung – und damit auch und gerade in eine sozialtherapeutische – gemäß § 66c I Nr. 2b StGB dann nicht ausschließt, wenn eine Behandlung dies erfordert, hätte man doch annehmen können, dass eine solche „ausnahmsweise“ Verlegung wegen der in den 66c-Einrichtungen vorzuhaltenden Behandlungsmöglichkeiten im Tatsächlichen kaum (mehr) erforderlich sein würde. Ebenfalls schon im Vorjahr war aber angenommen worden, dass es sich unter zwei Aspekten um ein Übergangsphänomen handeln könnte: Zum einen könnten die gemeldeten Sicherungsverwahrten solche sein, die schon länger in einer sozialtherapeutischen Einrichtung untergebracht sind – es möglicherweise schon als Strafgefangene gewesen waren – und dort bis zum Abschluss einer laufenden Behandlung

19 Allerdings nimmt die einzige sicherungsverwahrte Frau, die in der für weibliche Sicherungsverwahrte eingerichteten Abteilung in Frankfurt am Main untergebracht ist, am Behandlungsprogramm der unmittelbar daneben liegenden sozialtherapeutischen Abteilung teil.

20 Quelle: FN 3.

verbleiben sollten, statt sie in eine 66c-Einrichtung zu verlegen,²¹ zum anderen könnten sich die 66c-Einrichtungen noch im Aufbau befinden und man deshalb die Verlegung von Sicherungsverwahrten in sozialtherapeutische Einrichtungen für erforderlich gehalten haben. Diese Annahmen werden im Berichtsjahr nicht nur vom genannten Rückgang der absoluten Zahl in sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebrachter Sicherungsverwahrter gestützt, sondern auch davon, dass in den zwölf Monaten vor dem diesjährigen Stichtag 15 Sicherungsverwahrte direkt aus der Sozialtherapie in Freiheit entlassen wurden – und damit mehr als in den Jahren 2013/2014, als dies erstmals erfasst worden war und es zu elf bzw. sieben Entlassungen gekommen war. Zudem verteilen sich die gemeldeten Sicherungsverwahrten inzwischen nur noch auf zehn Bundesländer, während es im Vorjahr noch zwölf gewesen waren.

Aus dem Umstand, dass gemäß § 66c II StGB Strafgefangenen mit angeordneter bzw. vorbehaltener Sicherungsverwahrung dieselben Maßnahmen wie Sicherungsverwahrten – „insbesondere eine sozialtherapeutische Behandlung“ – anzubieten sind, ohne dass für diese jedoch spezielle Einrichtungen zur Verfügung stehen, war zwar schon im letzten Jahr geschlossen worden, dass es sich bei deren Unterbringung in sozialtherapeutischen Einrichtungen wohl nicht lediglich um ein Übergangsphänomen handeln wird. Und tatsächlich ist die Zahl solcher Strafgefangener in sozialtherapeutischen Einrichtungen im Berichtsjahr erneut gestiegen. Während es von 2013 auf 2014 aber noch zu einem Sprung von 85 auf 132 gekommen war, fiel der Anstieg auf nun 144 in 2015 hingegen eher moderat aus (vgl. *Tabelle 6d*).

Allerdings sind mit der (Anschluss-)Sicherungsverwahrung nicht alle sozialtherapeutischen Einrichtungen belastet. So befand sich in den 20 Abteilungen des JVZ nur ein Gefangener mit vorbehaltener, in den fünf für verurteilte Frauen nur eine Gefangene mit angeordneter Sicherungsverwahrung, in der Unterbringung der Maßregel war in diesen 25 Abteilungen noch niemand. Und auch von den 44 verbleibenden Einrichtungen für nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer waren lediglich 33 – mit insgesamt 1.370 Gefangenen – von dem Thema „Sicherungsverwahrung“ betroffen. In diesen stellten Männer mit vorbehaltener, angeordneter oder laufender Sicherungsverwahrung im Berichtsjahr dann aber 15,5 %.

Unter dem problematischen Aspekt der fehlenden Befristung ist zu ergänzen, dass am Stichtag auch 161 jener 212²² Gefangenen, die eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen (vgl. *Tabelle 6a*), in den genannten 33 Einrichtungen untergebracht waren, weshalb dort Gefangene mit unbefristeter Freiheitsentziehung 27,2 % von allen ausmachten.

21 Eine Verlegung von der sozialtherapeutischen in die 66c-Einrichtung erfolgt mit Beginn der Sicherungsverwahrung etwa in Straubing, wobei dort aufgrund der örtlichen Nähe beider Einrichtungen eine Fortführung von Maßnahmen durch dieselben Behandler/innen zumindest möglich wäre. Zwei andere Einrichtungen haben Verlegungen zum Antritt der Sicherungsverwahrung 2015 ausdrücklich unter „sonstige Abgänge“ angegeben.

22 Bei 15 dieser 212 war zudem Sicherungsverwahrung angeordnet bzw. vorbehalten worden (vgl. *Tabelle 6d*); diese 15 wurden schon bei jenen mit „vorbehaltener, angeordneter oder laufender Sicherungsverwahrung“ gezählt, sind also in den 161 nicht enthalten. Auch wenn sich den Daten der Stichtagserhebung nicht entnehmen lässt, ob es sich bei diesen noch um Strafgefangene mit Anschluss-Sicherungsverwahrung oder doch schon um Sicherungsverwahrte handelt, ist das Erstere anzunehmen, da es, wie schon das *BVerfG* (2 BvR 578/02, RN 81) festgestellt hat, „nicht denkbar“ ist, dass eine lebenslange Freiheitsstrafe ausgesetzt, eine angeordnete Sicherungsverwahrung wegen Gefährlichkeit aber vollstreckt wird.

2.4 Vorstrafenbelastung

Wie schon 2013 auf 2014 ist der Anteil vorstrafenfreier Gefangener gegenüber dem Vorjahr weiter zurückgegangen, nun von 40,9 % auf 39,1 %. Im Gegenzug stieg – ebenfalls wie im Jahr zuvor – jener für Gefangene mit bis zu vier Vorstrafen von 39,0 % auf 41,8 % an. Zusammengefasst bewegen sich diese Quoten seit Beginn der Stichtagserhebung zwischen gut 77 % (1998/2006) und 82 % (2012), so dass sich die 80,9 % des Berichtsjahres unauffällig einreihen. Demzufolge wies auch 2015 etwa eine/r von fünf Gefangenen mehr als vier Vorstrafen auf. Nachdem der Anteil von solchen mit fünf bis acht Vorstrafen 2014 mit 13,2 % vergleichsweise hoch gewesen war – dieser war nur 2001/2006 knapp (13,7 %; 13,3 %) übertroffen worden –, liegt er im Berichtsjahr mit 11,7 % wieder gleichauf mit jenem aus 2013. War die Quote von Gefangenen mit mindestens neun Vorstrafen im Vorjahr noch so niedrig wie nie zuvor gewesen, hatte dabei erstmals 7 % unterschritten, ist sie zum diesjährigen Stichtag wieder auf 7,3 % angestiegen, was nun dem Anteil aus 2011 entspricht (vgl. *Tabelle 7a* und *7b*).

Der Anteil Vorstrafenfreier in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ, der im Vorjahr noch auf 43,5 % zurückgegangen und damit der kleinste seit Beginn der Stichtagserhebung gewesen war, ist im Berichtsjahr auf 45,1 % gestiegen und kann damit zwar wieder zu früheren Quoten – wie etwa 2012 mit 45,5 % – aufschließen, bleibt aber dennoch weit zurück hinter Werten, wie sie vor allem 2003 bis 2009 mit 51 % bis 65 % gemessen wurden. Demgegenüber war 2015 der Anteil jener mit lediglich ein bis zwei Vorstrafen mit 40,9 % so hoch wie seit 2000 (43,5 %) nicht mehr. Bei denjenigen mit drei oder vier Vorstrafen ist hervorzuheben, dass der Wert nicht – wie früher – nur in einzelnen Jahren, sondern nun im vierten in Folge im zweistelligen Bereich liegt. Dabei ist auch dieser Anteil, nach dem höchsten bisher gemessenen im Vorjahr (13,7 %), zwar wieder, nämlich auf 12,5 %, gesunken, stellt damit aber nun den zweithöchsten. Es bleiben diejenigen Gefangenen mit fünf und mehr Vorstrafen. Nicht nur, dass im Berichtsjahr niemand mit mindestens neun gemeldet wurde – das hatte es seit 1998 überhaupt nur in fünf Jahren gegeben. Auch bei denjenigen mit fünf bis acht Vorstrafen war die Quote mit 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr (4,7 %) gering und zudem die niedrigste seit 2003 (vgl. *Tabelle 7d*).

Aus den schon genannten Gründen ist bei den weiblichen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen eine stringente Entwicklung nicht zu erwarten. Und so lagen die Quoten für Vorstrafenfreie lediglich in zwei Folgejahren (2005/2006) fast gleichauf, schwankten ansonsten jährlich, und zwar um gut 4 % bis annähernd 18 %. In dieser Tradition steht auch das Berichtsjahr: Waren 2014 noch 62 % der Frauen ohne Vorstrafen gewesen, traf das 2015 nur noch auf 55 % zu. Nicht erwartungswidrig stehen den wechselnden Anteilen Vorstrafenfreier ebensolche an Gefangenen mit ein bis zwei Vorstrafen gegenüber. So war die Quote für letztere – nach gut 12 % im Vorjahr – im Berichtsjahr mit 26,7 % so hoch wie nie zuvor. Das hat zur Folge, dass nach vier Jahren, in denen jeweils über 25 % der Gefangenen mehr als zwei Vorstrafen aufwiesen, diese Quote in 2015 bei nur noch gut 18 % liegt. Unter diesen elf Frauen befinden sich allerdings erstmals zwei mit mehr als 15 Vorstrafen; lediglich in drei Jahren – darunter 2014 – hatte es dazu überhaupt eine positive Meldung gegeben (vgl. *Tabelle 7c*).

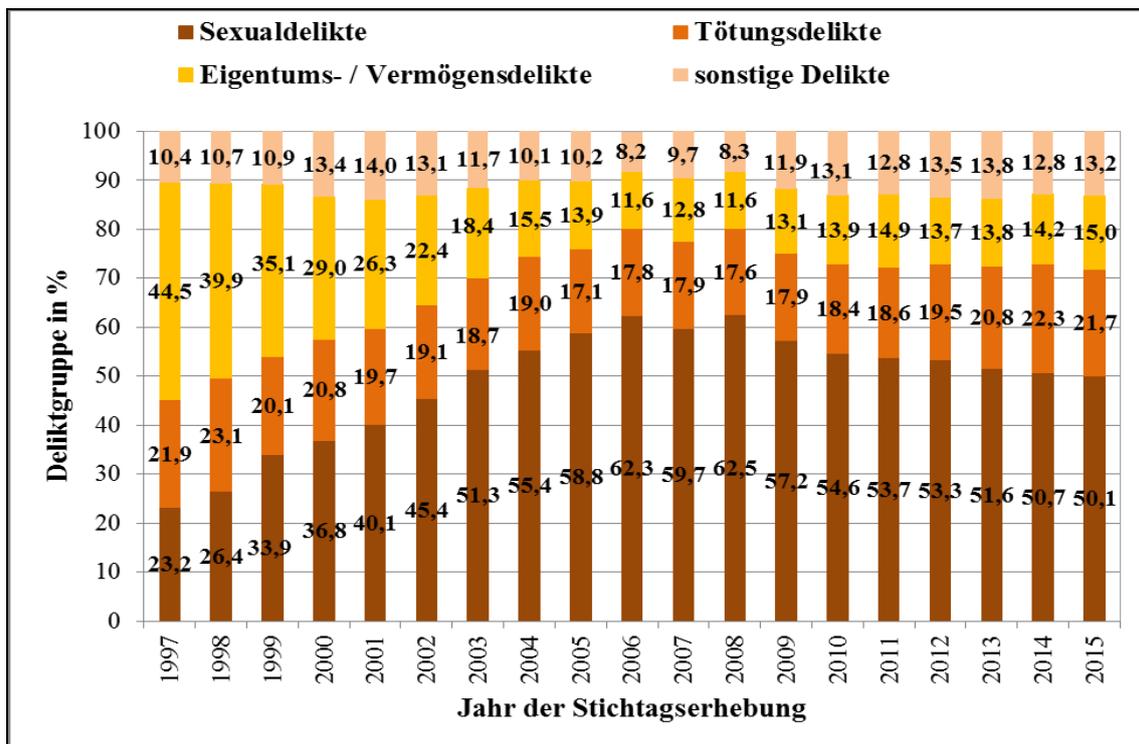
2.5 Schwerste Straftat in der Bezugssache

Erhoben wurde seit jeher, welche „schwerste“ (versuchte) Straftat der Verurteilung in der Bezugssache zugrunde lag, wobei jede/r Gefangene lediglich unter einem²³ der aufgeschlüsselten Straftatbestände aus StGB und BtMG zu zählen ist. Diese wurden unter juristischen Vorzeichen zu vier „Deliktschwerpunkten“ zusammengefasst, und zwar zu Sexual- sowie Tötungsdelikten, zudem zu Eigentums-/Vermögens- sowie sonstigen Delikten. Eine „kriminologische“ Gruppe (nicht-sexueller) Gewaltdelikte gibt es demnach nicht. So umfasst etwa die Gruppe der Eigentums-/Vermögensdelikte auch den Raub, die der sonstigen Delikte alle Körperverletzungen.

Eine Übersicht über die Verteilung der gemeldeten einzelnen Straftatbestände im Berichtsjahr, getrennt nach männlichen und weiblichen Gefangenen, bietet *Tabelle 8a*, während *Tabelle 8b* einen gruppierten Überblick seit 1997 gibt. Die *Tabellen 8c bis 8f* enthalten zudem Aufschlüsselungen zu drei der vier Deliktgruppen.

Dabei zeigt schon die differenzierte Erhebung bei den Sexualdelikten, dass ein besonderes Augenmerk von Anfang an den Gefangenen mit solchen Straftaten sowie ihrer zahlenmäßigen Entwicklung galt, was sich vor dem Hintergrund der Ausführungen in *Kapitel 1.1* von selbst erklärt und – wie auch *Abbildung 9* zeigt – von den ermittelten Zahlen gestützt wird.

Abb. 9: Gefangene gesamt: schwerste Straftat in der Bezugssache nach Deliktgruppen, 1997 – 2015



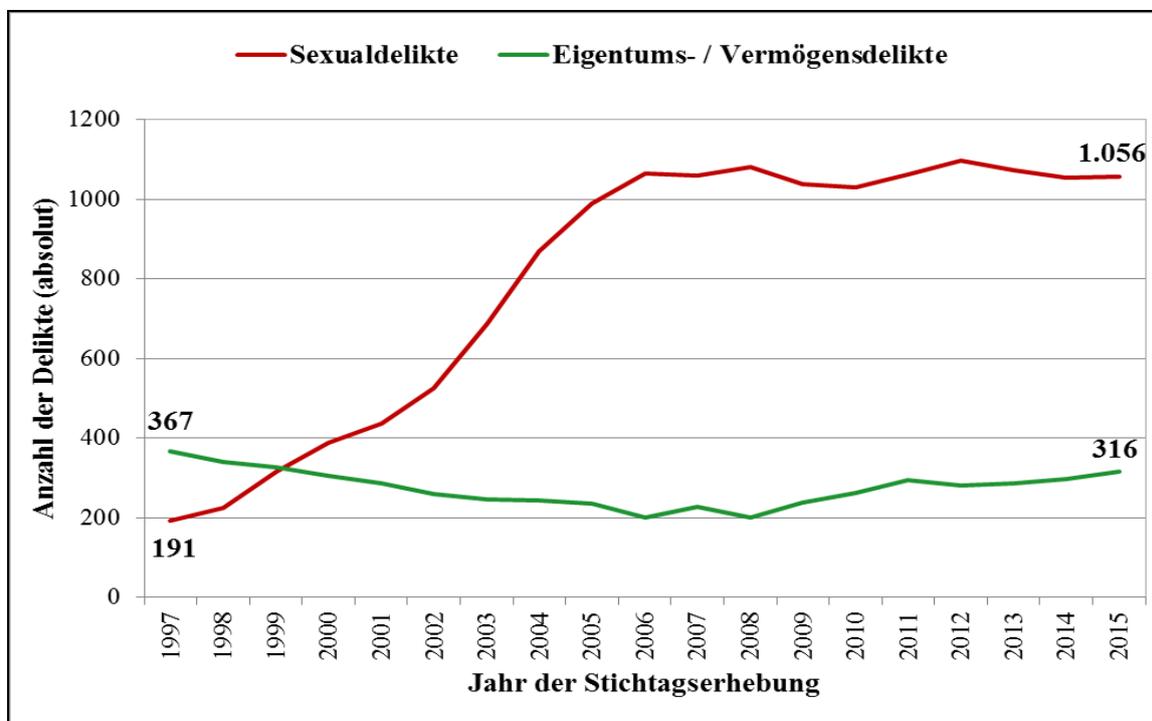
23 Einzige Ausnahme: Bei einer Verurteilung nach § 177 StGB wird erfragt, ob diese *auch* nach §§ 176 f. StGB bzw. §§ 174, 179 StGB erfolgt war.

Wie sich auch aus *Tabelle 8b* ergibt,²⁴ war 2015 zwar erneut über die Hälfte der Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen wegen der Begehung von Sexualdelikten verurteilt worden. Das mit 50,1 % aber äußerst knapp, nachdem die Quote 2008 schon bei knapp 63 % gelegen hatte und mit nur einer weiteren, in den Jahren zuvor „üblichen“ Steigerung 2009 die Zweidrittel-Grenze erreicht worden wäre. Stattdessen ist der Anteil durchgehend – wenn auch in zunehmend kleineren Schritten – zurückgegangen.

Anders die Entwicklung der Gruppe mit Tötungsdelikten. Diese „startete“ 1997 mit fast 22 % – also ähnlich der Quote bei den Sexualdelikten – und liegt im Berichtsjahr mit 21,7 % wieder auf diesem Niveau, nachdem sie zwischenzeitlich für einige Jahre auf Werte von um die 17 % zurückgegangen war. Die kleinste und unspektakulärste Gruppe bildete und bildet aber jene mit Verurteilungen wegen sonstiger Delikte. Zwar schwankte ihr Anteil, über die Jahre gesehen, zwischen etwa 8 % (2006) und 14 % (2001). Sieht man von 2009 ab, als ihr Anteil um fast 4 % zunahm, lagen die jährlichen Bewegungen aber bei kaum mehr als 1 %; so auch im Berichtsjahr mit einem Anstieg um 0,4 % und damit einer Quote von 13,2 %.

Als „Gegengruppe“ zu den wegen Sexualdelikten Verurteilten ist diejenige der Gefangenen mit Eigentums-/Vermögensdelikten zu sehen: Diese hatte 1997 mit fast 45 % nicht nur die führende Position inne, sondern war damit fast doppelt so umfangreich wie jene der wegen Sexualdelikten Verurteilten gewesen. Parallel zu dem geschilderten Anstieg bei letzterer reduzierte die ehemals größte Gruppe ihren Anteil bis 2006 auf unter 12 %, liegt seitdem bei 13 % bis – so im Berichtsjahr – 15 %. Diese Entwicklung wird in *Abbildung 10* noch einmal verdeutlicht.

Abb. 10: Gefangene mit Sexualdelikten vs. Gefangene mit Eigentums-/Vermögensdelikten, 1997 – 2015



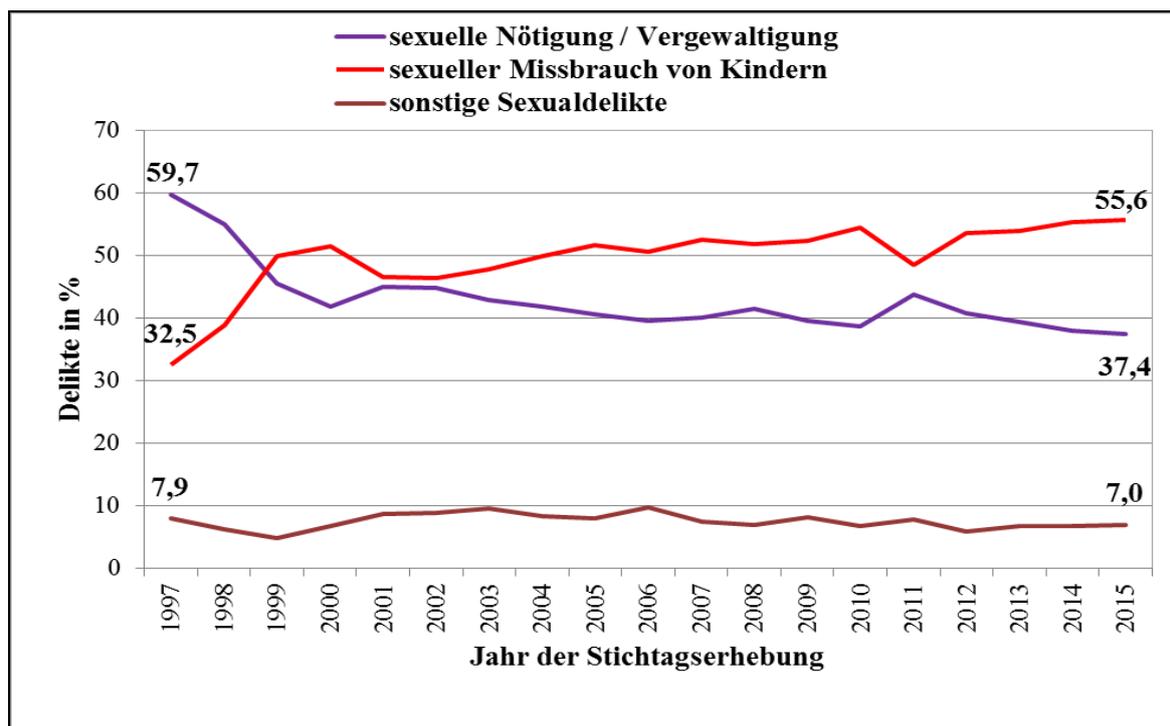
24 Zum Vergleich die Anteile der Gefangenen an den vier Deliktgruppen im Gesamtvollzug – allerdings zum 31.03.2014 und ohne die Möglichkeit, nach Straflänge zu differenzieren, was aus den in Kap. 2.2 genannten Gründen sinnvoll wäre: Eigentums-/Vermögensdelikte: fast 50 %; „sonstige Delikte“ ca. 37 %; Tötungs- bzw. Sexualdelikte knapp 8 % bzw. 7 %. Quelle: FN 14; die Daten für 2015 lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.

Unterteilt man die Sexualdelikte – wie in *Tabelle 8c* und *Abbildung 11* geschehen – in Fälle der sexuellen Nötigung/Vergewaltigung (§ 177 StGB), des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§§ 176 f. StGB) sowie in „sonstige Sexualdelikte“, so zeigt sich, dass die ersten beiden Untergruppen ihre Positionen – was ihre Anteile an allen Gefangenen mit Sexualdelikten betrifft – über die Jahre getauscht haben: Hatte die Quote bezüglich § 177 StGB zu Beginn der Stichtagserhebung noch bei fast 60 % gelegen, diejenige betreff §§ 176 f. StGB hingegen bei knapp 33 %, nahm in den Folgejahren die zweite stetig auf Kosten der ersten zu, so dass sie sich schon 1999 kreuzten und – nach neuerlichen Annäherungen Anfang der 2000er Jahre sowie 2011 – im Berichtsjahr 37,4 % (§ 177 StGB) gegenüber 55,6 % (§§ 176 f. StGB) betragen.

Dabei waren seit 2004 – dem ersten Jahr, in dem die Daten entsprechend differenziert erhoben wurden – etliche der nach § 177 StGB Verurteilten zudem nach §§ 176 f. StGB bzw. §§ 174, 179 StGB sanktioniert worden. Zwar hat diese Quote, §§ 176 f. StGB betreffend, im Jahr 2004 bei fast 14 % und im Berichtsjahr – mit dem bisher höchsten Wert – bei 24,4 % gelegen. Allerdings lässt sich den Zahlen kein Trend entnehmen, gab es doch auch schon in früheren Jahren (2006) Quoten von etwa 21 %, hingegen erst 2012 die niedrigste mit gut 11 %. Ähnlich verhält es sich – mit jedoch durchgehend geringeren Raten – bei §§ 174, 179 StGB: Hier wurde die mit unter 2 % niedrigste zwar schon im ersten Jahr gemessen, während sie im Berichtsjahr 6,1 % betrug. Noch 2014 lag sie aber bei knapp 3 %, 2006 hingegen bei fast 8 %.

Am Anteil „sonstiger Sexualdelikte“ hat sich über die Zeit – wie aus *Abbildung 11* ersichtlich – nicht viel geändert. Allerdings machten innerhalb dieser Untergruppe Verurteilungen nach §§ 174, 179 StGB (ohne zugleich §§ 177, 176, 176a StGB) bis 2013 durchgehend über 80 % aus (vgl. *Tabelle 8d*). Schon 2014 sank die Quote dieser Untergruppe erstmals unter 70 %, im Berichtsjahr weiter auf 66 %; und das, obwohl § 182 StGB inzwischen der 1. Untergruppe zugewiesen wurde. Von den im Berichtsjahr 25 Verurteilungen nach §§ 180-181a, 183-184g StGB gingen 23 auf §§ 184, 184b, 184d StGB zurück, nachdem diese Tatbestände in früheren Jahren durchweg hinter die übrigen zurückgetreten waren.

Abb. 11: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikte“: einzelne Delikte 1997 – 2015



Mit der oben genannten Reduzierung des Anteils von Gefangenen mit Eigentums- und Vermögensdelikten ging eine Fokussierung auf wegen Raubes oder Erpressung (§§ 249-250, 252-255 StGB) Verurteilte einher: Stellten Gefangene mit solchen Delikten in den ersten Jahren der Stichtagserhebung in dieser Untergruppe nur um die 60 %, stieg ihre Quote – mit einem Sprung in 2009 – dauerhaft auf gut über 70 % an, um nun, im Berichtsjahr, erstmals die 80 %-Marke zu überschreiten (vgl. *Tabelle 8e*). Dabei bewegt sich die Quote von Gefangenen mit Verurteilungen nach §§ 244, 244a StGB (Diebstahl mit Waffen, [schwerer] Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl), die zu Beginn der Stichtagserhebung bei knapp unter 5 %, aber auch mal nur bei gut 1 % (2005) und fast 7 % (2009) gelegen hatte, im Berichtsjahr mit etwas über 5 % im üblichen Rahmen. Mit 7 % annähernd gleich groß war 2015 zwar der Anteil von wegen sonstiger Eigentumsdelikte (§§ 242-243, 246-248c StGB) Verurteilten. Dieser hatte 1997 aber bei 24 %, im Jahr 2000 sogar bei fast 30 % gelegen, um dann bis 2008 auf dauerhaft unter 20 % zu sinken und 2015 erstmals eben einstellig zu werden. Die Quote von Verurteilungen wegen Betruges und Untreue (§§ 263-266b StGB) hat sich über die Erhebungsjahre hinweg von über 10 % auf gut 5 % halbiert, während Urkundenfälschungen, die schon immer eine Nebenrolle spielten, inzwischen höchstens noch Einzelfälle stellen; und nicht einmal das war im Berichtsjahr der Fall.

Wie *Tabelle 8a* zeigt, deckt die Untergruppe „sonstige Delikte“ schon mit den dort ausdrücklich aufgeführten Straftatbeständen ein breites Spektrum ab; hinzu kommen all jene, die zuvor an anderer Stelle nicht erfasst wurden.²⁵ Dennoch stellten und stellen Gefangene mit entsprechenden Verurteilungen in sozialtherapeutischen Einrichtungen – wie ausgeführt – während der ganzen Jahre nur zwischen 8 % und 14 % von allen. Die Untergruppe selbst zeichnet sich inzwischen zudem durch die überragende Quote von Gefangenen mit Verurteilungen wegen Körperverletzungsdelikten aus (vgl. *Tabelle 8f*). Denn obwohl diese 1997 lediglich 30 % betragen hatte, übersprang sie schon 2002 mit einigem Abstand die 50 %-Marke, lag ab 2009 bei weit über 70 % und überschritt in einem Jahr (2013) sogar die 80 %. Im Berichtsjahr ging sie im zweiten Jahr in Folge zurück, allerdings nur auf 74 %. Dabei ist der Anstieg vor allem den nicht-schweren Körperverletzungen geschuldet, während sich die Quote von Verurteilungen nach § 226 StGB an allen wegen Körperverletzungen Ergangenen von etwa 30 % auf 15 % halbiert hat. Letztlich ist die Zunahme des Anteils von wegen Körperverletzung Verurteilten wohl – wie sich sogleich zeigen wird – nicht unerheblich auf den gestiegenen Anteil von Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen im JVZ zurückzuführen.

Diese Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ stellen sich – was ihre Verteilung auf die vier Ausgangs-Deliktgruppen betrifft – etwas ausgeglichener als die Gesamtgruppe dar (vgl. *Tabelle 8i*). Zwar gab es auch bei ihnen zunächst eine Zu-, dann Abnahme des Anteils der wegen Sexualdelikten Verurteilten, stieg diese Quote doch von etwa 9 % (1997) auf knapp 40 % (2008), um bis zum Stichtag auf 22,6 % zurückzugehen. Und auch die Gruppe der wegen Eigentums-/Vermögensdelikten Verurteilten, die 1997 mit etwa 45 % praktisch derjenigen in der Gesamtgruppe entsprochen hatte, ging bis 2006 zunächst auf 17 % zurück, um in den Folgejahren erheblich anzusteigen, und zwar bis 2015 auf 32,3 %. Demgegenüber reduzierte die Gruppe der wegen Tötungsdelikten Verurteilten, die 2003/2004 (33,8 %; 37,6 %) noch die größte gewesen war, ihren Anteil in der Folgezeit so sehr, dass sie

25 Dabei reichen die 14 Verurteilungen nach im Bogen unbenannten Straftatbeständen („anderes Delikt“) von Hausfriedensbruch und Beleidigung über Bedrohung und Nachstellung bis hin zu „Friedensgefährdende Beziehungen“ (§ 100 StGB) und „Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion“ (§ 308 StGB).

seit einigen Jahren – 2015 mit 17,0 % – nun die kleinste stellt. Es bleiben die wegen sonstiger Delikte Verurteilten, die sich wieder umgekehrt von der 1997 mit knapp 15 % zweitkleinsten zur mit 31 % bis 35 % führenden Gruppe der Jahre 2009 bis 2013 entwickelt hatte. Seit dem Vorjahr liegt ihr Anteil jedoch wieder bei unter 30 %, nun bei 28,1 %, womit sie auch ihre Position als „größte Gruppe“ verloren hat.

Für 2015 lässt sich hinsichtlich der Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen im JVZ deshalb insgesamt feststellen, dass sich die Verteilung auf die vier Gruppen zwar gegenüber dem Vorjahr – als diese jeweils um die 20 % bis 30 % gestellt hatten – leicht auseinander entwickelt hat. Aber noch immer liegen die Anteile mit 17,0 % bis 32,2 % in einem im Vergleich zur Gesamtgruppe (13,2 % bis 50,1 %) schmalen Korridor.

Innerhalb der Gruppe „sonstige Delikte“ findet sich eine solche Verteilung allerdings nicht. In dieser stellen stattdessen wegen Körperverletzungen Verurteilte seit 2009 – also mit Beginn des Ausbaus der sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ –, 83 % bis 94 %, im Berichtsjahr 86,6 %. Löst man sich von der Untergruppe „sonstige Delikte“ und prüft, wie hoch der Anteil von wegen Körperverletzungen Verurteilten an allen Gefangenen in Abteilungen des JVZ gewesen war, kommt man ab 2009 jeweils zu knapp 25 % bis 31 % (2015: 24,3 %) (vgl. *Tabelle 8j*). Und so entfielen auf diese Untergruppe, obwohl sie seit 2009 jeweils nur um die 20 % der Gesamtgruppe stellt (vgl. *Tabelle 3b*), 46 % bis 57 % (2015: 47,1 %) aller wegen Körperverletzungen ergangenen Verurteilungen.

Die Verteilung der weiblichen Gefangenen auf die Deliktschwerpunkte wird in *Tabelle 8g* dokumentiert, wobei erneut an die – dort zu ershenden – geringen Fallzahlen zu erinnern ist. Hinsichtlich der Gruppe mit Verurteilungen wegen der Begehung von Tötungsdelikten ist festzustellen, dass deren Anteil zwar – nachdem er schon im Vorjahr um 5 % gesunken war – im Berichtsjahr um weitere gut 10 % zurückgegangen ist. Damit stellen die betroffenen 30 Gefangenen aber exakt 50 % von allen. Dieser Gruppe folgt jene mit wegen „sonstiger Delikte“ Verurteilten. Dabei hat diese, nachdem sich ihr Anteil 2006 halbiert und dieser danach eher weniger als 20 % ausgemacht hatte, im Berichtsjahr fast 10 % zugelegt und ist so auf 26,7 % angewachsen.²⁶

Während diese beiden Gruppen damit jeweils über ihren Werten zu Anfang der Stichtagserhebung liegen, als sie zusammen 50 % (30 % Tötungsdelikte; 20 % sonstige Delikte) gestellt hatten, war die Entwicklung bei den Eigentums-/Vermögensdelikten – wie bei der Gesamtgruppe – gegenläufig: 1997 umfasste diese Gruppe noch die Hälfte aller Gefangenen, schon im Folgejahr sank ihr Anteil auf 31 %, halbierte sich 2008 auf 15 %, überschritt die 18 % in den Folgejahren nur einmal und liegt auch im Berichtsjahr bei lediglich 16,7 %. 0,0 % hatte hingegen 1997 der Anteil jener Frauen betragen, die wegen eines Sexualdeliktes verurteilt worden waren. Das änderte sich – mit zwei Fällen und damit gut 6 % – schon ab 1998. Die höchsten Werte wurden 2006/2007 mit etwa 22 % bzw. 28 % (sieben bzw. neun Gefangene) gemessen, danach sank die Quote mit je einer gemeldeten Gefangenen in 2012/2013 auf unter 3 %, um im Vorjahr auf drei, im Berichtsjahr auf vier in diesem Sinne Verurteilte und so 2015 auf 6,7 % anzusteigen.

26 Innerhalb dieser Gruppe wurde – wie im Vorjahr – jede zweite der Gefangenen wegen nicht-schwerer Körperverletzungen verurteilt. Im Berichtsjahr geht erstmals die Inhaftierung keiner Frau auf ein BtM-Delikt zurück, dafür seit 2002 erstmals wieder auf Brandstiftung (vgl. *Tabelle 8h*).

Kommt man auf den für die Gesamtgruppe dargestellten langjährigen Trend der verstärkten Aufnahme von wegen Sexualdelikten Verurteilten in sozialtherapeutische Einrichtungen zurück, so machte sich dieser auf der Anstalts- bzw. Abteilungsebene schon immer höchst unterschiedlich bemerkbar. In *Tabelle 9* wird deshalb ausgewiesen, wie hoch der Anteil von Gefangenen mit dem Deliktschwerpunkt „Sexualdelikt“ seit 1997 (bzw. seit einer späteren Eröffnung) in der einzelnen Einrichtung jeweils gewesen war. Dabei zeigt sich im „Gesamt“ nochmals die Entwicklung von 23 % (1997) auf 63 % (2008), aber auch der sich anschließende kontinuierliche Rückgang auf 50 % im Berichtsjahr.²⁷

Eine diesem Gesamtwert in etwa entsprechende Quote wiesen 2015 – mit Anteilen zwischen 46 % und 54 % – lediglich acht der 69 Einrichtungen auf. In zehn lag er hingegen bei 0 %; dies Einrichtungen, die Männern mit (nicht-sexuellen) Gewaltstraftaten bzw. Frauen vorbehalten sind. Diesen stehen fünf Abteilungen gegenüber, die am Stichtag ausschließlich mit Sexualstraftätern belegt waren, sowie weitere fünf, bei denen das zu 85 % bis 95 % galt. Während sich unter letzteren auch drei Einrichtungen befinden, für die Quoten von mindestens 85 % erst seit wenigen Jahren ausgewiesen werden, liegen die in den verbleibenden sieben seit mehr als einem Jahrzehnt bei 90 % und höher. Auch wenn es nicht in allen Bezeichnungen dieser sieben Einrichtungen zum Ausdruck kommt, werden sie ebenfalls Sexualstraftätern vorbehalten sein. Das trifft sicher – da ausdrücklich eine solche für Sexualstraftäter – auf eine weitere Abteilung zu, in der die einschlägige Quote sogar lediglich bei 79 % lag. Hier wird – wie wohl auch bei anderen – die Feststellung einer Belegung ausschließlich mit Sexualstraftätern vermutlich daran gescheitert sein, dass die Gefangenen für hiesige Erhebung, wie ausgeführt, zum schwersten von ihnen verwirklichten Straftatbestand gemeldet und danach einer der vier genannten Deliktgruppen zugewiesen werden. Und tatsächlich setzt sich die Belegung der zuletzt genannten Einrichtung aus 19 (79 %) Gefangenen mit Sexual- sowie fünf (21 %) mit Tötungsdelikten zusammen, so dass anzunehmen ist, dass letztere auch wegen einer – bei der Erhebung verdrängten – Sexualstraftat verurteilt wurden.

Die 40 verbleibenden Einrichtungen verteilen sich folgendermaßen:

- 21 Einrichtungen für nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer, in denen Sexualstraftäter 30 % bis 81 % stellen. Dabei weisen 15 der 21 eine höhere als die (oben schon geprüfte) Rate von 54 %, lediglich sechs eine solche von unter 46 % auf, was aber in etwa der Verteilung im Vorjahr entspricht.
- 16 Abteilungen im JVZ, dort mit Quoten von 4 % bis 71 % für Sexualstraftäter. Damit liegt nicht nur der höchste Wert weit über demjenigen im Vorjahr, als dieser 44 % betragen hatte. Hinzu kommt, dass 2014 lediglich in zwei Einrichtungen der Anteil an Sexualstraftätern über 25 % gelegen hatte, was nun auf sechs zutrifft (31 % bis eben 71 %); ohne dass – wie ausgeführt – die Quote von wegen Sexualdelikten Verurteilten in Abteilungen im JVZ gestiegen wäre.
- drei Abteilungen für weibliche Gefangene mit einem Anteil an wegen Sexualdelikten Verurteilten zwischen 8 % und 14 %.

27 Jeweils zum 31.03. der Jahre 1997, 2008 und 2014 machten wegen der Begehung von Sexualdelikten Verurteilte zwischen knapp 7 % und 8 % aller Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten im gesamten Vollzug aus. Quelle: FN 14; die Daten für 2015 lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.

3 Institutionelle Vorgänge

Wie in den Vorjahren wurden Angaben zu Aufnahmen und Abgängen, Nachbetreuung und vollzugsöffnenden Maßnahmen erhoben. In den dazu folgenden Ausführungen wird dabei überwiegend neben der Gesamtgruppe auch auf die Untergruppen „weibliche Gefangene“ und „Gefangene in sozialtherapeutischen Abteilungen im JVZ“ eingegangen.

3.1 Aufnahmen und Abgänge

Tabelle 10 weist aus, wie viele Gefangene in den einzelnen sozialtherapeutischen Einrichtungen im Jahr vor dem 31.03.2015 aufgenommen wurden. Mit insgesamt 1.065 Aufnahmen hat sich die absolute Zahl – nachdem im Vorjahr die 1.000-Marke mit 1.033 erstmals überschritten worden war – weiter erhöht. Die Zugangsquote (also alle Aufnahmen, bezogen auf verfügbare Haftplätze) entspricht hingegen mit nun 43,8 % gegenüber 43,7 % in 2014 praktisch dem letztjährigen Wert und reiht sich damit in jene des letzten Jahrzehntes ein, in dem sie zwischen 40 % und knapp 47 % lag.

Abgänge aus sozialtherapeutischen Einrichtungen – worunter Entlassungen, Verlegungen nach Behandlungsplan, Rückverlegungen sowie Abgänge aus sonstigen Gründen fallen²⁸ (vgl. *Tabelle 11a*) – wurden in dem genannten Zeitraum insgesamt 1.163 gezählt. Auch dabei handelt es sich um die höchste absolute Zahl seit Beginn der Stichtagserhebung, verbunden mit einem Anstieg der Abgangsquote von 45,1 % im Vorjahr auf nun 47,9 % und damit auf den höchsten Wert seit 2002, als er bei fast 56 % gelegen hatte (vgl. *Tabelle 11c*).

Die im Längsschnitt bestehenden erheblichen Unterschiede zwischen Aufnahme- und Abgangsquoten an sich sowie diejenigen zwischen der jeweiligen Differenz dieser beiden Werten – so lag die Abgangsquote 2004 etwa 11 % unter der entsprechenden Zugangsquote, 2010 hingegen knapp 6 % darüber – sind wesentlich darauf zurückzuführen, ob und wie viele Haftplätze vor dem Stichtag durch neu eröffnete Einrichtungen hinzu kamen, da sich solche bis zu zwei Jahre vor allem durch Aufnahmen und kaum durch Abgänge auszeichnen. Seit 2010 gilt aber, dass die Abgangsquote in jedem Jahr höher als die Aufnahmequote war. Während der Abstand zwischen den beiden Quoten in den Jahren 2011 bis 2014 zudem mit um die 2 % vergleichsweise niedrig gewesen war, hat sich dieser im Berichtsjahr mit 4,1 % verdoppelt (vgl. *Tabelle 11c*).

Einen Vergleich der Abgangsgründe im Längsschnitt bietet *Tabelle 11b*, wobei hier vorzeitige Entlassungen, solche zum Strafende und jene aus der Sicherungsverwahrung heraus – anders als in *Tabelle 11a* – zusammengefasst werden. Wie in allen Vorjahren stellen Entlassungen zwar die größte Gruppe; allerdings ist der Wert, nachdem er 2012 mit etwa 51 % der höchste seit einem Jahrzehnt gewesen war, im Berichtsjahr das dritte Mal in Folge und mehr als in den beiden Vorjahren auf nun 46,3 % zurückgegangen. Wie schon im Vorjahr erfolgten mit 58,4 % (2014: 58,5 %) die meisten Entlassungen von Strafgefangenen vorzeitig, während sich der – allerdings niedrige – Anteil solcher aus der Sicherungsverwahrung von 1,3 % auf 2,8 % verdoppelt hat.

28 Anders als mit dem in der Vollzugsgeschäftsordnung genannten Begriff „Austritt“, dem endgültigen Verlassen der JVA, werden hier also auch Verlegungen in andere Bereiche derselben JVA erfasst.

Von etwa 35 % im Vorjahr auf 37,9 % in 2015 ist bei den Abgängen auch der Anteil an Rückverlegungen (durch die Einrichtungen oder auf Wunsch der Gefangenen) gestiegen. Während dabei 2013 mit knapp 26 % noch der seit Beginn der Stichtagserhebung niedrigste Wert für von den Einrichtungen initiierte Rückverlegungen gemessen worden war, stieg dieser im Vor- und nun im Berichtsjahr wieder etwas, nämlich auf 28,6 %, an. Anteilig zugenommen haben aber auch Rückverlegungen auf Anträge der Gefangenen; dieser Wert von jetzt 9,3 % lag letztmalig 2008 so hoch und war nur im Jahr 2000 höher gewesen war.

Nachdem die Anteile planmäßiger Verlegungen an allen Abgängen lange Zeit erheblich geschwankt und 2010/2011 mit unter 8 % ihren tiefsten Stand erreicht hatten, hat sich seitdem ein Niveau zwischen knapp 11 % und 12 % herausgebildet, auf dem sich auch das Berichtsjahr mit exakt 11 % bewegt. Den durchgehend kleinsten Anteil stellen Abgänge aus sonstigen Gründen, worunter etwa Todesfälle, Abschiebungen, Begnadigungen oder Haftunterbrechungen wegen erheblicher Erkrankungen fallen. So weit wie die möglichen Gründe, so streuen auch die Werte über die Berichtsjahre, lagen sie doch mal bei unter 2 %, mal bei 6 % und machten im Berichtsjahr mit einem sehr geringen Anstieg gegenüber dem Vorjahr 4,8 % aller Abgänge aus.

Aufnahmen und Abgänge weiblicher Gefangener werden in *Tabelle 11d* dargestellt. Nachdem deren Zugangsquote 2014 – nach Eröffnung der Abteilung in Frankfurt/Main und dem Ausbau der Plätze in Vechta nicht unerwartet – mit 59 % noch besonders hoch gelegen hatte, ist ihr Rückgang auf den diesjährigen Wert von 46,2 % ebenfalls nicht erwartungswidrig; womit er zudem – was nur alle paar Jahre der Fall ist – annähernd der oben genannten Quote für die Gesamtgruppe (43,8 %) entspricht. Die Erhöhung der Platzzahl scheint, wenn auch mit einem Jahr Verzögerung, zudem die Abgangsquote zu beeinflussen. Denn nach drei Jahren, in denen diese bei 32 % bis 35 % gelegen hatte, ist sie im Berichtsjahr auf 43,6 % gestiegen, wie das vergleichbar 2012 geschehen war, damals sogar von zuvor etwa 35 % auf fast 54 %. Dabei war sowohl im damaligen wie im jetzigen Vorjahr (2011/ 2014) die Platzzahl erheblich – von 38 auf 57 bzw. von 57 auf 78 – erhöht worden.

Im Berichtsjahr wurden die Aufnahme- und Abgangsquoten für Gefangene in sozialtherapeutischen Abteilungen im JVZ bis in das Jahr 2000 zurück berechnet. Diese werden nunmehr in *Tabelle 11e* ausgewiesen. Danach variierten beide Quoten bis zum Jahr 2009 erheblich und wiesen dabei die zuvor schon für weibliche Gefangene festgestellten Zusammenhänge mit dem Aus- und Rückbau der Haftplätze auf; etwa indem in dem genannten Jahr 2009, in welchem die Zahl der verfügbaren Plätze von 204 auf 350 gestiegen war, die Aufnahmequote ebenfalls zugelegt hatte, nämlich von etwa 67 % auf über 90 %, während die Abgangsquote von um die 90 % auf 58 % zurückgegangen war. Seit nunmehr sechs Jahren bewegen sich die Quoten allerdings nur noch zwischen etwa 55 % und 66 % (Aufnahme) bzw. 58 % und 69 % (Abgang), wobei die jeweils höchsten Werte im Berichtsjahr gemessen wurden.

Vor allem fällt aber auf, dass in all den Jahren beide Quoten um Etliches, und zwar – nach zuvor teilweise noch höheren Werten – seit dem Jahr 2010 um etwa 12 % bis 23 %, über denjenigen der Gesamtgruppe liegen, mithin der Durchlauf in sozialtherapeutischen Abteilungen im JVZ besonders hoch ist.

3.2 Nachbetreuung gemäß §§ 125 f. StVollzG

Tabelle 12 gibt Auskunft über die Zahl der Nachbetreuungen in den Jahren 1997 bis 2015, wobei unterschieden wird zwischen stationärer (Wieder-)Aufnahme auf freiwilliger Grundlage – geregelt in § 125 StVollzG bzw. den Landesstrafvollzugsgesetzen²⁹ – und ambulanter nachgehender Betreuung, normiert in § 126 StVollzG und nun ebenfalls in Landesgesetzen³⁰.

Nachdem stationäre Betreuungen mit nur noch einer aufgenommenen Person im Jahr 2003 praktisch bedeutungslos geworden waren, stieg ihre Zahl in den Folgejahren zwar wieder an, blieb jedoch zunächst überwiegend einstellig. Erst seit 2008 bewegt sie sich durchgehend im zweistelligen Bereich, wobei sie aber zwischen elf und 29 jährlichen Aufnahmen schwankt. Dazwischen liegen die gemeldeten aus Vor- und Berichtsjahr: Waren es 2014 noch 26 gewesen, ging deren Zahl 2015 wieder auf 15 zurück.

Bei den nachgehenden Betreuungen zeigt sich im Längsschnitt, dass deren absolute Zahl grundsätzlich – wenn auch in einzelnen Jahren und so in 2015 mit leichten Rückgängen – anstieg, und zwar, mit 348 Betreuungen in 2015, über den Erhebungszeitraum um das Dreizehnfache, während sich die Zahl der Entlassenen (also der potentiell zu Betreuenden) nur um das 2,3-Fache erhöhte (vgl. *Tabelle 11b*). Zwar lassen sich diese Daten nicht direkt in Beziehung setzen, insbesondere weil Entlassene nur einmal als solche gezählt werden, während nachgehend Betreute bei entsprechender Dauer der Maßnahme auch in mehreren Berichtsjahren erfasst werden können; insofern könnten sich auch Änderungen in der Länge der Betreuung niederschlagen. Unter dieser Einschränkung lässt sich sagen, dass 100 Entlassenen 1997 weniger als zwölf, 2015 hingegen etwa 66 nachgehende Betreuungen gegenüberstanden.

Die Annahme von Mehrfachzählungen lässt sich mit den Angaben zu weiblichen Gefangenen stützen: Von diesen waren seit 2003 – geht man in die entsprechenden Tabellen der früheren Berichte – jährlich nur zwischen fünf (2004) und 14 (Berichtsjahr)³¹ entlassen worden. Die Zahl der ambulanten Betreuungen von Frauen lag demgegenüber zwischen 16 im Berichtsjahr und 48 im Jahr 2010, weshalb diese bis zu sechsmal (2004) so hoch wie jene der Entlassenen gewesen war (vgl. *Tabelle 12*). Anzumerken bleibt allerdings, dass es 2006 bis 2008 zwar schon einmal eine Phase gegeben hatte, in der auf jeweils eine Entlassung „nur“ etwa zwei gemeldete Betreuungen gekommen waren; ein Verhältnis von annähernd eins zu eins gab es aber erstmalig im Berichtsjahr.

Ob es bei den ehemaligen weiblichen Gefangenen nun zu tatsächlich weniger Betreuungen kommt und/oder ob diese von kürzerer Dauer sind, muss dahinstehen. Feststellen lässt sich allerdings, dass – und das legen schon die Zahlen für die Gesamtgruppe nahe –, stellt man nur auf männliche Entlassene und deren Betreuung ab, das Verhältnis zwischen Entlassung und Betreuung zwar seit 2003 durchgehend bei eins zu unter 0,7 liegt. Dieser Wert ist aber in den letzten vier Jahren von zuvor um 0,4 bis 0,5 auf um bzw. über 0,6 gestiegen.

29 Etwa § 96 Buch 3 BW JVollzG; Art. 120 BayStVollzG; § 18 III HmbStVollzG.

30 Wobei die nachgehende Betreuung teilweise – wie in § 51 LVollzG (RP); § 44 SächsStVollzG – nicht mehr auf sozialtherapeutische Einrichtungen beschränkt ist, während das in anderen – wie § 12 VI HStVollzG; § 95 Buch 3 BW JVollzG; Art. 119 BayStVollzG – zwar immer noch der Fall ist, es dort aber nicht mehr wie in § 126 StVollzG heißt, dass die Zahl der Fachkräfte für sozialtherapeutischen Einrichtungen so zu bemessen sei, „dass auch eine nachgehende Betreuung der Gefangenen gewährleistet ist“.

31 In den verbleibenden Jahren: 2003: 11; 2005: 7; 2006: 12; 2007: 9; 2008: 12; 2009: 7; 2010: 10; 2011: 13; 2012: 7; 2013: 8; 2014: 10.

3.3 Vollzugsöffnende Maßnahmen

Nachdem bisher der Begriff der „Lockerungen“ nach StVollzG verwendet wurde, unter diesem allerdings nicht nur drei der vier im dortigen § 11 genannten Möglichkeiten – nämlich Ausführungen (§ 11 I Nr. 2) sowie Aus- und Freigänge (§§ 11 I Nr. 1, 2) –, sondern auch Regelurlaube (§ 13) und solche zur Vorbereitung der Entlassung (§§ 15 IV, 124) erfragt wurden, wird künftig der der vollzugsöffnenden Maßnahme eingesetzt, da unter diesem in den meisten StVollzG der Länder die aufgeführten Möglichkeiten nun mehr oder weniger umfänglich erfasst werden.³²

Hinsichtlich dieser Maßnahmen wurde und wird jedoch *nicht* erhoben, wie viele welcher Art im Berichtsjahr tatsächlich durchgeführt wurden, sondern welchen höchsten „Status“ die Gefangenen zum Stichtag innehatten. Dafür wurden bis 2011 jene, die zu keinerlei vollzugsöffnenden Maßnahmen zugelassen waren, gemeinsam mit solchen erfasst, die ausschließlich Ausführungen erhalten konnten; seit 2012 erfolgt diesbezüglich eine getrennte Erhebung. 2015 wurde zudem erstmals gefragt, ob in der jeweiligen sozialtherapeutischen Einrichtung „die Durchführung von Lockerungen aus konzeptionellen, personellen, baulichen oder sonstigen Gründen generell ausgeschlossen“ ist, was drei Abteilungen bejahten und zweimal mit ihrer Konzeption, einmal mit Personalmangel begründeten, letzteres eine Abteilung im JVZ.³³

Wie in den *Tabellen 13a* und *13b* ausgewiesen, stieg schon in den ersten vier Erhebungsjahren der Anteil derjenigen, die zu keinen selbständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen zugelassen waren, von etwa 48 % (1997) auf 60 % (2000). Es folgten fünf Jahre, in denen sich die Quote bei um 60 % einzupendeln schien, denen sich aber 2006 ein sprunghafter Anstieg auf fast 75 % und schließlich in kleineren Schritten ein solcher auf den Höchststand von knapp 81 % im Jahr 2012 anschloss. Und auch in den drei Folgejahren bewegte sich dieser Anteil nicht wesentlich darunter, lag im Berichtsjahr schließlich bei 78,1 %. Für die nunmehr letzten vier Jahre lässt sich feststellen, dass innerhalb dieser Gruppe – also jener ohne Zulassung zu selbständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen – Gefangene, die wenigstens ausgeführt werden können, nur einen geringen, allerdings zunehmenden Teil ausmachen: Von knapp 18 % in 2012 ist deren Quote bis zum Berichtsjahr auf gut 24 % gestiegen. Bezogen auf die Gesamtgruppe waren damit zuletzt 18,9 % aller Gefangenen zu Ausführungen zugelassen.

Der Anteil derjenigen mit Zulassung zu selbständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen hat sich dementsprechend seit Beginn der Stichtagserhebung von gut 52 % auf 21,9 % im Berichtsjahr reduziert. Dabei stellten und stellen Zulassungen zu Ausgängen oder Regelurlauben zwar durchgehend die größte Gruppe. Deren Quote hat sich aber – bezogen auf alle Gefangenen – von 1997 mit gut 31 % auf nun 16,4 % fast halbiert und liegt damit in den letzten vier Jahren unter denjenigen zu Ausführungen. Noch drastischer fiel über die Jahre der Rückgang bei Zulassungen zu Freigängen bzw. Sonderurlauben aus, denn von diesen Anteilen, die mit gut 13 % bzw. knapp 8 % im ersten Erhebungsjahr schon gering waren, ist im Berichtsjahr mit 3,6 % und 1,9 % nur noch ein Viertel geblieben, letzteres der bisher niedrigste erhobene Wert.

32 Vollumfänglich etwa in § 13 HStVollzG; bei einer Trennung i. S. des StVollzG ist es etwa im BayStVollzG geblieben. Aufgrund entsprechender Anmerkungen in einigen Bögen sollte allerdings künftig darauf hingewiesen werden, dass nicht nur Maßnahmen – das heißt v. a. Ausführungen – erhoben werden, die der Eingliederung dienen, sondern auch solche zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit.

33 Eine vierte Einrichtung teilte mit, dass es bei den konzeptionell vorgesehenen Ausgängen wegen Personalmangels zu Einschränkungen käme.

Während man 2003, als für weibliche Gefangene erstmals Zulassungen zu vollzugsöffnenden Maßnahmen separat ausgewiesen wurden, noch von etwa vier Vierteln sprechen konnte – 27 % keine Zulassung oder nur eine solche zu Ausführungen, 27 % zu Ausgängen oder Regelurlauben, 21 % zu Freigängen, 24 % zu Sonderurlauben –, stieg der Anteil derjenigen ohne Zulassung zu selbständigen Maßnahmen nach wechselhaften Jahren zwischen 2009 und 2011 sprunghaft von zunächst 40 % auf 50 %, dann auf knapp 70 % an, ging in den beiden Folgejahren zwar wieder drastisch auf unter 55 % zurück, nur um im Vorjahr aber wieder auf knapp 64 % anzusteigen und im Berichtsjahr noch bei exakt 60 % zu liegen (vgl. *Tabellen 13c* und *13d*). Für die letzten vier Erhebungsjahre lässt aber wenigstens eine anteilige Zunahme der weiblichen Gefangenen mit zugelassenen Ausführungen feststellen, traf dies doch noch 2012 auf lediglich knapp 21 %, im Berichtsjahr hingegen auf 36,7 % der 60 Frauen zu.

Betrachtet man die Quoten bei den Zulassungen zu selbständigen Maßnahmen und dabei jeweils nur die der Jahre 2003 und 2015, lassen sich die Befunde einfach zusammen fassen: Bezüglich Ausgängen und Regelurlauben hat sich wenig getan, lag die Quote doch 2003 bei gut 27 % und im Berichtsjahr bei exakt 30 %. Diejenige zu Freigängen hat sich demgegenüber von gut 21 % auf genau 10 % praktisch halbiert – und Zulassungen zu Sonderurlauben, wie sie anfangs mit gut 24 % noch praktisch jede vierte weibliche Gefangene hatte, gibt es nicht mehr (0 %). Schaut man aber auf die dazwischen liegenden Jahre, so zeigt sich, dass etwa die Quote bezüglich Ausgang/Regelurlaub auch schon einmal bei nur gut 16 % (2011), jene für Freigang noch vor zwei Jahren bei über 18 % und die betreffend Sonderurlaub im Vorjahr bei knapp 9 % gelegen hatte. Insofern gilt erneut jenes, was zu den weiblichen Gefangenen schon mehrfach angemerkt wurde, nämlich die Anfälligkeit der kleinen Fallzahl für besondere Ereignisse. Das führt dazu, dass manches Jahr nur für sich stehen kann – so etwa das Vorjahr, in dem nach der Schaffung etlicher neuer Haftplätze mit entsprechend hoher Aufnahmequote von einem wohl erhöhten Anteil an Gefangenen auszugehen hat, die am Stichtag *noch* nicht zu Freigang oder Regelurlaub zugelassen waren, während möglicherweise genau diese Gefangenen aus 2014 am Stichtag im Berichtsjahr über eine entsprechende Zulassung verfügen und die nun „30 %“ stellen.

Auch bei den bis zum Jahr 2002 zurück berechneten Daten für die sozialtherapeutischen Abteilungen im JVZ zeigt sich das gerade Dargestellte: In jenen Jahren – 2007, 2009, 2012 –, in denen die Zahl der Gefangenen gegenüber dem jeweils vorangehenden besonders stark anstieg, sind auch die Quoten der höchstens zu Ausführungen Zugelassenen besonders hoch, um im Folgejahr wieder zu sinken. Solchen stehen als stabile Jahre mit annähernd gleicher Gefangenzahl die Jahre 2003 bis 2006 gegenüber, in denen auch die Anteile von Gefangenen ohne Zulassung oder nur mit einer solchen zu Ausführungen mit knapp 71 % bis gut 74 % nah beieinander lagen (vgl. *Tabellen 13e* und *13f*).

Schichtet man die Zulassungen zu selbständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen ab, so stellt man zunächst fest, dass solche zu Freigang oder Sonderurlaub in all den Jahren keine besondere Rolle gespielt hatten, in etlichen kein einziger Fall gemeldet wurde. Insofern sticht das Berichtsjahr heraus, als in diesem erstmals die Zulassungsquote für beide Maßnahmen bei jeweils über 2 % gelegen hatte. Anders hingegen jene zu Ausgang bzw. Regelurlaub: Diese hatte in den genannten „stabilen Jahren“ zwischen etwa 25 % und 29 % betragen, ab 2008 aber durchgehend – wenn auch mit unterschiedlich starker Ausprägung – unter 20 %, im Berichtsjahr bei 15,2 % gelegen. Dennoch war und ist diese Quote damit aber immer noch höher als jene, die in den letzten vier Jahren für Ausführungen ausgewiesen wird, bewegte sich diese doch lediglich zwischen 9 % und 11,7 %, letzteres der Wert aus dem Berichtsjahr.

Es bleibt der vergleichende Blick auf die Gesamtgruppe und damit die Feststellung, dass die Quote der nicht zu selbständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen Zugelassenen für Gefangene in Abteilungen im JVZ praktisch immer (Ausnahme: 2006) um einige Prozent über derjenigen der Gesamtgruppe liegt. Zwar wurde diese Differenz über die Jahre kleiner, hatte sie bis 2005 doch noch im zweistelligen Bereich gelegen, während sie im Berichtsjahr nur noch knapp 2 % beträgt. Allerdings liegt innerhalb der Untergruppe „ohne Zulassung zu selbständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen“ der Anteil jener, die in den letzten vier Jahren wenigstens zu Ausführungen zugelassen sind, für die Gesamtgruppe – wie ausgeführt – bei knapp 18 % bis 24 %, während er für die Gefangenen aus Abteilungen im JVZ lediglich gut 11 % bis knapp 15 % im Berichtsjahr ausmacht. Dabei ist auch noch zu bedenken, dass diese jüngeren Gefangenen in der Gesamtgruppe enthalten sind, so dass die Werte ausschließlich für nach Allgemeinem Strafrecht Verurteilte noch niedriger lägen. Ob sich diese Unterschiede allein mit dem dargestellten höheren Durchlauf in sozialtherapeutischen Abteilungen im JVZ und damit einem erhöhten Anteil von zum Stichtag erst kurze Zeit in der Einrichtung Befindlichen erklären lassen, muss an dieser Stelle allerdings dahinstehen.

4 Das Personal

4.1 Verfügbare und besetzte Personalstellen

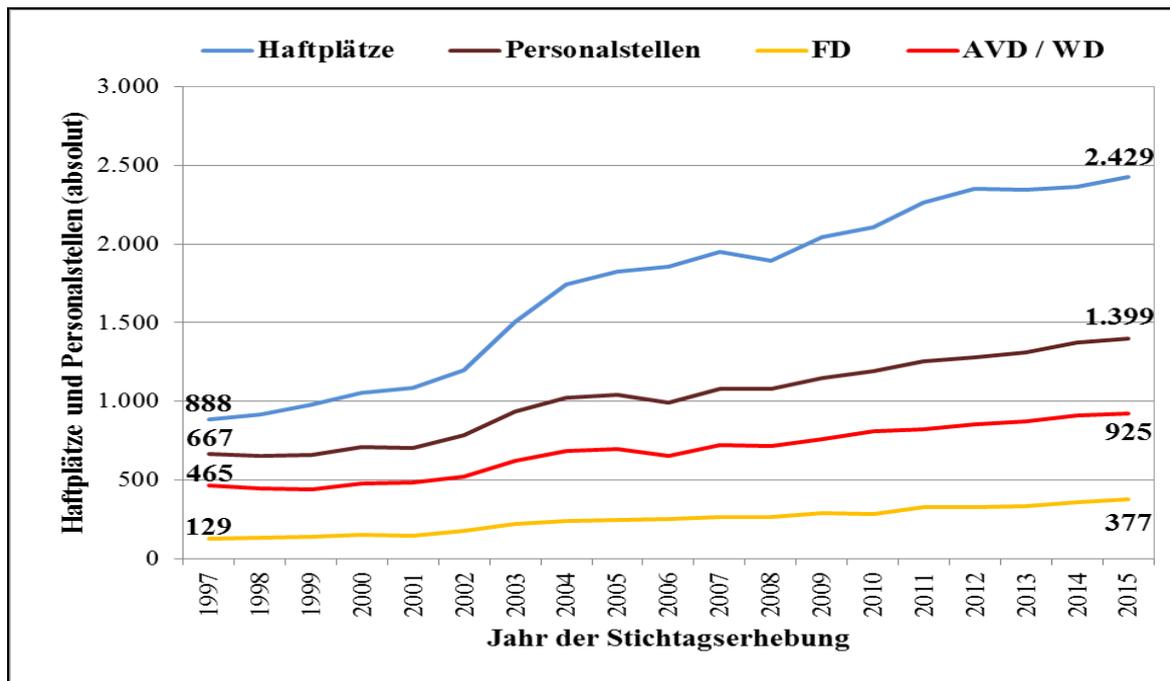
Hinsichtlich der Frage, wie sich die Stellen- gegenüber der Haftplatzsituation darstellt, spielt eine wesentliche Rolle, ob und gegebenenfalls wie viele sozialtherapeutische Einrichtungen im Berichtsjahr neu eröffnet wurden, da jede einer personellen „Grundausstattung“ bedarf. So waren 2013/2014 nicht nur insgesamt fünf Abteilungen hinzu gekommen, sondern erstmals auch mehr neue Personalstellen³⁴ als Haftplätze geschaffen worden, während im Berichtsjahr auf 64 weitere Haftplätze (vgl. *Tabelle 3a*) lediglich 24,7 neue Stellen (vgl. *Tabelle 14a*) kamen. Letztlich ist seit 1997 die Zahl der Haftplätze um das 2,7-Fache, die aller verfügbaren Personalstellen nur um das 2,1-Fache gestiegen (vgl. *Abbildung 12*).

Dabei hat sich das zahlenmäßige Verhältnis der Berufsgruppen – unterteilt in Leitung, Fachdienst (FD), Allgemeiner Vollzugsdienst (AVD) zusammen mit Werkdienst (WD) sowie Verwaltung (inkl. Schreib-/Bürodienst) – seit Erhebungsbeginn insofern geändert, als der Anteil der FD-Stellen von etwa 19 % im ersten Erhebungsjahr kontinuierlich auf inzwischen 27 % gestiegen ist; war mithin anfangs nur knapp jede fünfte Stelle eine solche für den FD, ist es nun mehr als jede vierte. Das ging v. a. zu Lasten des Anteils der Verwaltungsstellen, der in den ersten Jahren noch bei um 8 % gelegen hatte und 2015 erstmals unter 3 % fiel. Zwar mussten auch AVD/WD seit 1997 einen Rückgang hinnehmen, welcher aber nur knapp 4 % betrug und nichts daran änderte, dass auf diese Gruppe durchweg zwei Drittel aller Planstellen entfielen und entfallen (2015: 66,1 %) (vgl. *Tabelle 14a*).

Scheinbar gering mutet der Rückgang des Anteils an Leitungsstellen an, lag dieser 2015 doch nur 0,1 % bzw. 0,7 % unter dem der beiden Vorjahre. In absoluten Zahlen bedeutet das aber, dass es statt der 60,9 verfügbaren Leitungsstellen in 2013 nun, 2015, nur noch 55,9 waren. Fünf Einrichtungen meldeten, dass sie über keine eigene (und sei es auch nur Teilzeit-) Leitung verfügen, in acht weiteren handelte es dabei um weniger als eine Halbzeitstelle.

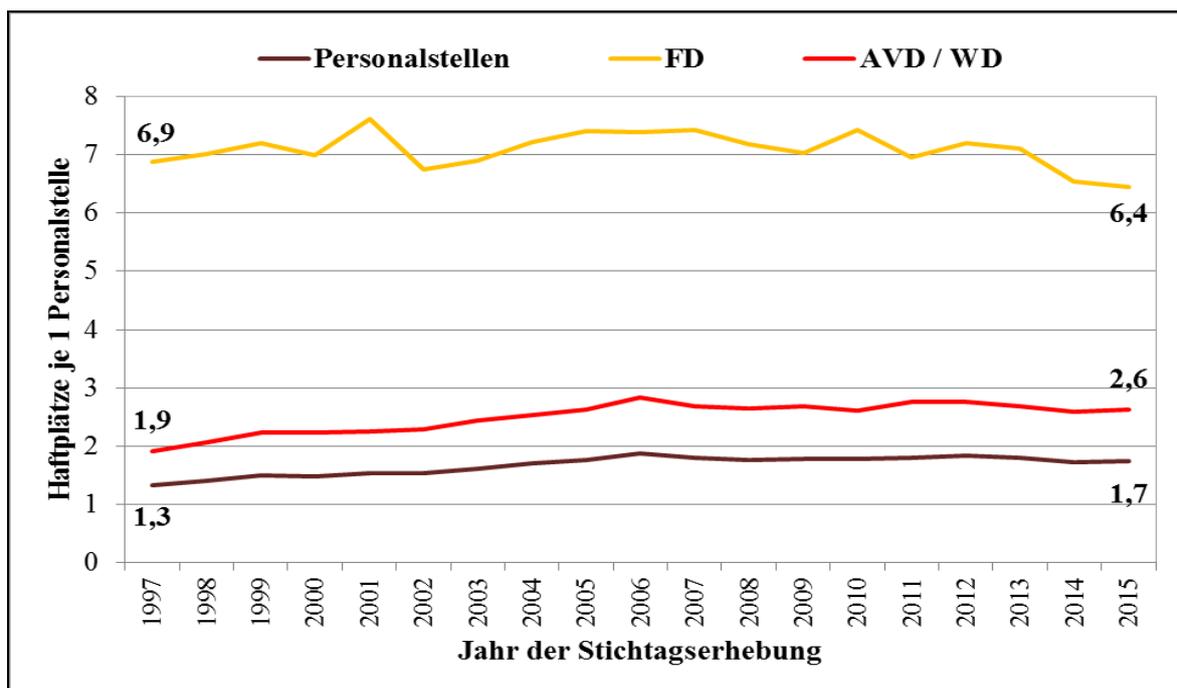
34 Eine Personalstelle steht für eine Vollzeitstelle, welche sich aber aus mehreren gemeldeten Teilzeitstellen (auch aus verschiedenen Einrichtungen) „zusammensetzen“ kann.

Abb. 12: Verfügbare Haftplätze sowie verfügbare Personalstellen, 1997 – 2015



Wie sich schon aus dem Anstieg des FD-Anteils im Berichtsjahr ergibt, kommt dem FD ein erheblicher Teil der neu geschaffenen Stellen zugute, nämlich 15,7 der genannten 24,7. Mit nunmehr 377,1 FD-Planstellen sind diese seit 1997 um das gut 2,9-Fache und damit mehr als die Zahl der verfügbaren Haftplätze gestiegen (vgl. *Abbildung 12*). Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen FD-Stellen und Haftplätzen hat sich gegenüber 2014 weiter, wenn auch geringfügig, von knapp 1 : 6,6 auf gut 1 : 6,4 verbessert (vgl. *Abbildung 13*).

Abb. 13: Relation zwischen verfügbaren Personalstellen und Haftplätzen, 1997 – 2015



Dabei sind, wie *Tabelle 14b* zeigt, nur 4,1 % – das heißt 15,5 – der 377 FD-Planstellen Fachkräften mit einem anderen als einem psychologischen oder (sozial-)pädagogischen Abschluss vorbehalten. Die Anteile verfügbarer Stellen für Psychologinnen und Psychologen gegenüber solchen für (Sozial-)Pädagogen und -Pädagoginnen lagen hingegen nie weit auseinander, nämlich maximal 4,4 % (2002) und im Berichtsjahr weniger als 1 %. In absoluten Zahlen stehen sich damit 182,5 Planstellen für Fachkräfte mit psychologischer und 179 für solche mit (sozial-) pädagogischer Ausbildung gegenüber. Dabei sind von den Planstellen für Erstere nur 30,8 % – nach 34,5 % in 2013 – für solche mit einer Approbation als Psychologischer Psychotherapeut bzw. Psychologische Psychotherapeutin gedacht.

Der schon in *Kapitel 1.3* zitierte *Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug* hält es u. a. für erforderlich, dass in sozialtherapeutischen Abteilungen, in denen allgemeine Sicherheits- und Verwaltungsaufgaben von der Gesamtanstalt erfüllt werden, für jeweils drei Gefangene mindestens eine AVD-Stelle,³⁵ für zehn Gefangene zwei FD-Stellen vorgesehen sind. Letztere sollen in der Regel je einer Fachkraft mit sozialpädagogischem sowie einer mit psychologischem Abschluss vorbehalten sein. Die erste Anforderung – also eine AVD-Stelle auf drei Gefangene – wird seit 2011 von über 60 % der Einrichtungen, im Berichtsjahr 63,7 %, erfüllt. Und rein rechnerisch sieht es auch bei den FD-Planstellen nicht schlecht aus, kommen 2015 – wie ausgeführt – auf eine FD-Planstelle doch lediglich 6,4 Haftplätze. Prüft man den Schlüssel hingegen bezogen auf die einzelnen Einrichtungen, so stellt man fest, dass,

- auch wenn man von der Art der fachlichen Qualifikation zunächst absieht, lediglich in 17 der 69 sozialtherapeutischen Einrichtungen auf jeweils zehn Haftplätze zwei Planstellen für entsprechende Fachkräfte kommen,
- nur in 15 Einrichtungen für jeweils zehn Haftplätze eine Fachkraft mit psychologischem, in 26 eine solche mit (sozial-)pädagogischem Abschluss vorgesehen ist und
- in die Schnittmenge – also jene, in der der geforderte Schlüssel für beide Ausbildungen erreicht wird – bloß zehn Einrichtungen fallen.

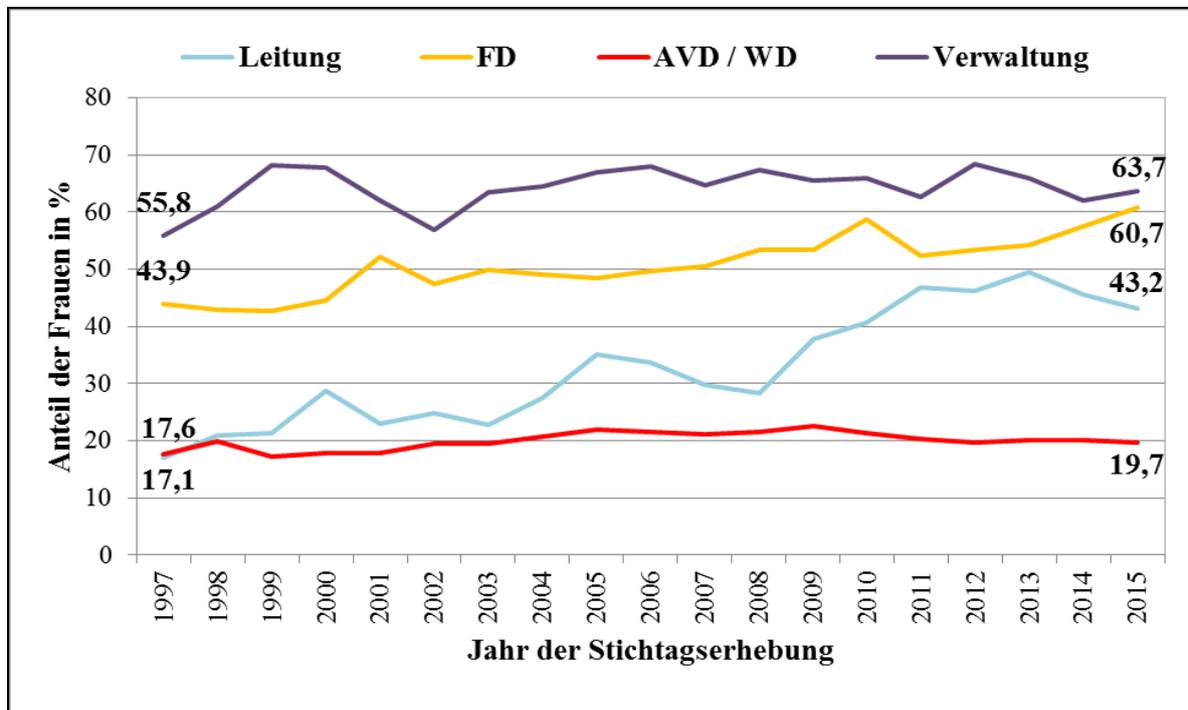
Wie viele der verfügbaren Stellen tatsächlich besetzt gewesen waren, ergibt sich aus *Tabelle 14c*. Die Gesamtquote reiht sich im Berichtsjahr mit 96,5 % – nachdem sie nur in den ersten Erhebungsjahren zwischen gut 84 % und 100 % gewechselt hatte – in diejenigen der letzten fünf Jahre ein. Während der Anteil besetzter an allen Leitungsstellen gegenüber 2014 von 96,4 % auf 98,7 % gestiegen ist, setzten sich die drei anderen Gruppen nur durch maximal 0,9 % – nach oben oder unten – vom Vorjahr ab.

Abbildung 14 gibt – neben *Tabelle 14c* – den Anteil der durch Frauen besetzten Stellen wieder. Während das 1997 nur gut jede vierte Stelle (25,7 %) betraf, war es im Berichtsjahr jede dritte (33,1 %). Dabei ist zwar seit 1997 in allen Berufsgruppen eine kontinuierliche Zunahme des Frauenanteils zu verzeichnen, welche sich aber sehr unterschiedlich gestaltet: In der Verwaltung hatte dieser Wert schon zu Anfang bei etwa 56 % gelegen, bewegt sich seit etlichen Jahren – 2015 mit 63,7 % – bei um zwei Drittel. Demgegenüber lag die tatsächliche Frauenquote sowohl bei Leitungsstellen als auch bei solchen des AVD/WD im Jahr 1997 nur bei etwa 17 %. Während letztere nie über 22,5 % hinauskam und im Berichtsjahr 19,7 % beträgt, konnte man 2013 bei den Leitungspositionen angesichts eines Frauenanteils von 49,5 % schon von einer

35 In sozialtherapeutischen Anstalten – hier also sechs der 69 (vgl. *Tabelle 1*) – solle grundsätzlich, so der *Arbeitskreis*, eine AVD-Stelle auf zwei Gefangene kommen.

hälftigen Besetzung sprechen. Allerdings hat sich dieser Wert zwei Jahre in Folge reduziert, liegt nun bei 43,2 %. Eine steigende Tendenz ist hingegen bei FD-Stellen feststellbar, von denen 1997 knapp 44 % mit Frauen besetzt waren, was ab 2007 konstant für über 50 % galt und im Berichtsjahr erstmals auf über 60 % zutrifft.

Abb. 14: Anteil der von Frauen besetzten Stellen, 1997 – 2015



4.2 Supervision

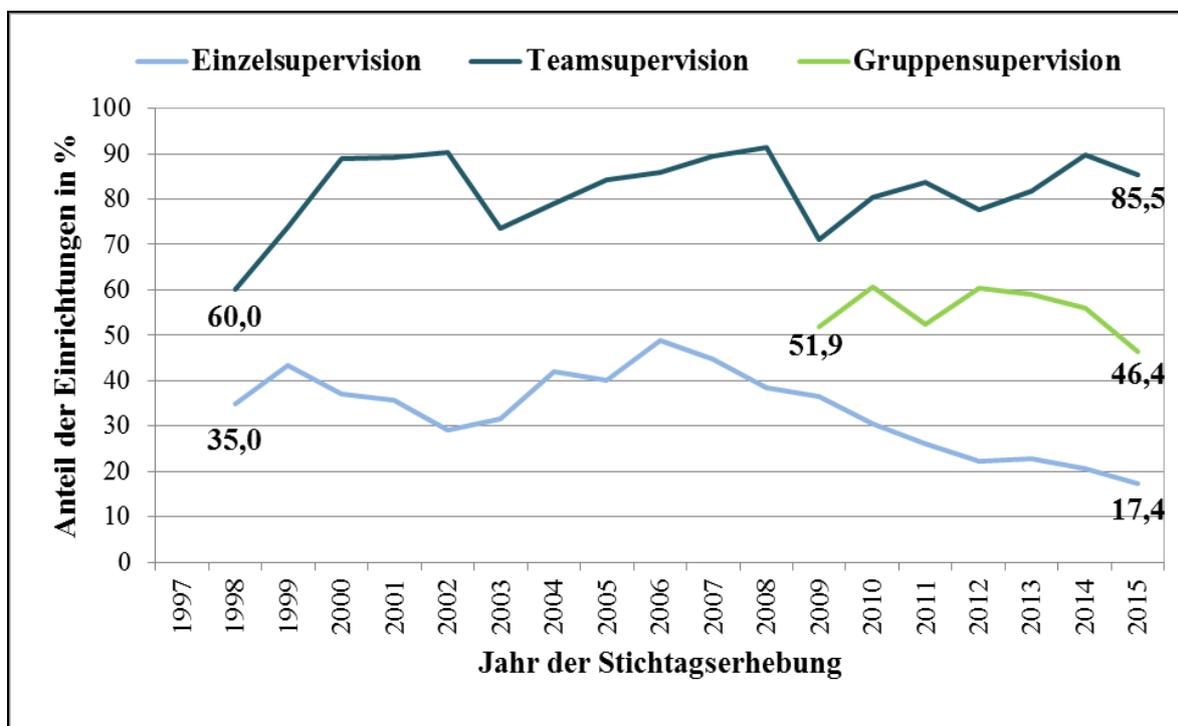
Nachdem ab 1998 erhoben wurde, wie hoch der Anteil sozialtherapeutischer Einrichtungen ist, in denen im Jahr vor dem jeweiligen Stichtag Einzel- und/oder Teamsupervisionen stattgefunden haben, wurde diese Fragestellung 2009 auf Gruppensupervisionen erweitert.³⁶ Den Tabellen 15a bis 15c sowie der Abbildung 15 lassen sich folgende Entwicklungen entnehmen.

- Nachdem der Anteil von Einrichtungen mit *Einzel-supervisionen* zwischen 1999 und 2002 kontinuierlich von fast 44 % auf 29 % zurückgegangen war, folgte ein deutlicher Anstieg auf knapp 49 % im Jahr 2006. Seitdem nimmt der Wert jedoch beständig ab, liegt mit 17,4 % im Berichtsjahr niedriger als jemals zuvor (vgl. Tabelle 15a).
- Der Anteil sozialtherapeutischer Einrichtungen mit *Teamsupervision* hatte schon 1998 bei 60 % gelegen, sich danach zweimal – 2002 und 2008 – auf über 90 % gesteigert, um im jeweiligen Folgejahr auf etwas über 70 % zurückzugehen. Seit 2010 bewegt er sich zwischen knapp 80 % und 90 % und liegt im Berichtsjahr mit 85,5 % auf dieser Linie (vgl. Tabelle 15b).

³⁶ Dazu heißt es im Erhebungsbogen: *Teamsupervision*: Alle Mitglieder des Behandlungsteams nehmen teil (im Fokus steht die Zusammenarbeit des Teams und die Interaktionen mit und zwischen den Strafgefangenen/Sicherungsverwahrten). *Gruppensupervision*: Nur ein Teil der Mitglieder des Behandlungsteams nimmt teil (im Fokus stehen meist Behandlungsfälle). Eine *Einzel-supervision* (ein/e Supervisor/in und ein/e Supervisand/in) wird nur erfasst, wenn sie nicht vollständig in der Freizeit und auf Kosten des/der Supervisand/in stattfindet.

- Der für 2009 gemeldete Rückgang von Einrichtungen mit Teamsupervision wird auf die hinzugekommene *Gruppensupervision* zurückzuführen sein. Diese Form der Supervision wurde in allen sechs Erhebungsjahren von mehr als der Hälfte der Einrichtungen gemeldet, mit Spitzenwerten von etwa 60 % in 2010 und 2012. Allerdings ging diese Quote danach drei Mal in Folge zurück und lag im Berichtsjahr nur noch bei 46,4 % (vgl. *Tabelle 15c*).

Abb. 15: Anteil der Einrichtungen mit Supervision, 1998 – 2015



Lediglich in einer Abteilung hatte im Jahr vor dem Stichtag – mangels Supervisor – keine Supervision stattgefunden. In 56 Einrichtungen war zwar keine Einzelperson in einer Supervision gewesen; dafür hatten dort ausschließlich Teamsupervisionen (30) bzw. Gruppensupervisionen (7) oder beide Formen (19) stattgefunden. Es bleiben 12 Einrichtungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (auch) in Einzelsupervisionen. Während es in zwei Abteilungen damit sein Bewenden hatte, kombinierten sechs Einrichtungen diese Maßnahme mit Team- und Gruppensupervision, bei vieren kam nur ersteres dazu.

Nimmt man die Finanzierung der Einzelsupervisionen zunächst aus, so konnten nur 13 der 66 Einrichtungen mit Team- und/oder Gruppensupervision diese komplett mit eigenen Haushaltsmitteln finanzieren; ganz überwiegend – nämlich 50-mal – geschah dies mit Geldern aus einem anderen Etat, etwa dem der Gesamtanstalt. Bei bleiben lediglich drei mit einer Mischfinanzierung bzw. einem Austausch – wohl – der Supervisoren. Was die zwölf Einzelsupervisionen betrifft, so wurden fünf von den Fachkräften privat und sieben über die Einrichtungen finanziert, wobei letzteres zweimal über den eigenen Haushalt und dreimal über ein anderes Budget lief.

5 Anhang

5.1 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen, 1969 – 2015	10
Abb. 2:	Haftplätze und Belegung, 1997 – 2015	11
Abb. 3:	Gefangene gesamt: Altersstruktur, 2014 vs. 2015	17
Abb. 4:	Gefangene gesamt: Altersstruktur, 1997 – 2015	18
Abb. 5:	Altersstruktur in sozialtherapeutischen Einrichtungen für nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer, 2015	19
Abb. 6:	Deutsche vs. nicht-deutsche Gefangene: Altersstruktur, 2015	20
Abb.7:	Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2014 vs. 2015	21
Abb. 8:	Gefangene im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 2014 vs. 2015	23
Abb. 9:	Gefangene gesamt: schwerste Straftat in der Bezugssache nach Deliktgruppen, 1997 – 2015	27
Abb. 10:	Gefangene mit Sexualdelikten vs. Gefangene mit Eigentums/Vermögensdelikten, 1997 – 2015	28
Abb. 11:	Gefangene mit Deliktschwerpunkt „Sexualdelikte“: einzelne Delikte, 1997 – 2015	29
Abb. 12:	Verfügbare Haftplätze sowie verfügbare Personalstellen, 1997 – 2015	39
Abb. 13:	Relation zwischen verfügbaren Personalstellen und Haftplätzen, 1997 – 2015	39
Abb. 14:	Anteil der von Frauen besetzten Stellen, 1997 – 2015	41
Abb. 15:	Anteil der Einrichtungen mit Supervision, 1998 – 2015	42

5.2 Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Sozialtherapeutische Einrichtungen im Justizvollzug zum 31.03.2015	48
Tab. 2a:	Haftplätze und Belegung, getrennt nach Geschlecht sowie nach deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, zum 31.03.2015	50
Tab. 2b:	Haftplätze und Belegung, getrennt nach geschlossenem (GVZ) und offenem Vollzug (OVZ), zum 31.03.2015	52
Tab. 3a:	Sozialtherapeutische Einrichtungen gesamt: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2015	54
Tab. 3b:	Sozialtherapeutische Abt. im JVZ: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2015	54
Tab. 3c:	Sozialtherapeutische Abt. für Frauen: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2015	55
Tab. 3d:	Offener Vollzug: Anteile an Haftplätzen und Belegung in %, 1997 – 2015	55
Tab. 4a:	Größe der Wohngruppen, 2011 – 2015	56
Tab. 4b:	Unterbringung in den Wohngruppen, 2011 – 2015	56
Tab. 4c:	Gemeinschaftsräume der Wohngruppen, 2011 – 2015	56
Tab. 5a:	Gefangene gesamt: Altersgruppen, 1997 – 2015	57
Tab. 5b:	Gefangene gesamt: Altersgruppen in %, 1997 – 2015	58
Tab. 5c:	Deutsche und nicht-deutsche Gefangene: Altersgruppen, 2011 – 2015	59
Tab. 5d:	Weibliche Gefangene: Altersgruppen, 2003 – 2015	59
Tab. 5e:	Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Altersgruppen, 1997 – 2015	60
Tab. 6a:	Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2015	61
Tab. 6b:	Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe in %, 1997 – 2015	62
Tab. 6c:	Gefangene mit zudem angeordneter/vorbehaltener Maßregel (MR) nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2015	63
Tab. 6d:	Gefangene mit zudem angeordneter/vorbehaltener MR nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe nach Art der MR, 2011 – 2015	64
Tab. 6e:	Weibliche Gefangene: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2003 – 2015	64
Tab. 6f:	Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 1997 – 2015	65
Tab. 7a:	Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen, 1997 – 2015	66
Tab. 7b:	Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen in %, 1997 – 2015	66
Tab. 7c:	Weibliche Gefangene: Anzahl der Vorstrafen, 1997 – 2015	67

Tab. 7d: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Anzahl der Vorstrafen, 1998 – 2015	67
Tab. 8a: Schwerster angewandter Straftatbestand in der Bezugssache, getrennt nach Geschlecht, zum 31.03.2015	68
Tab. 8b: Gefangene gesamt: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2015	69
Tab. 8c: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2015	70
Tab. 8d: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstiger sexueller Missbrauch“ bzw. „sonstige Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2015	71
Tab. 8e: Gefangene mit Schwerpunkt „Eigentums-/Vermögensdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2015	71
Tab. 8f: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Anteil der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit in %, 1997 – 2015	72
Tab. 8g: Weibliche Gefangene: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2015	73
Tab. 8h: Weibliche Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2015	74
Tab. 8i: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2015	75
Tab. 8j: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2015	76
Tab. 9: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“: Anteil an Gesamtbelegung, getrennt nach Einrichtungen, 1997 – 2015	77
Tab. 10: Gefangene gesamt: Aufnahmen, 01.04.2014 – 31.03.2015	80
Tab. 11a: Gefangene gesamt: Abgänge, 01.04.2014 – 31.03.2015	82
Tab. 11b: Gefangene gesamt: Abgänge, 1997 – 2015	84
Tab. 11c: Gefangene gesamt: Aufnahmen und Abgänge, 1997 – 2015	84
Tab. 11d: Weibliche Gefangene: Aufnahmen und Abgänge, 2003 – 2015	85
Tab. 11e: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Aufnahmen und Abgänge, 2000 – 2015	85
Tab. 12: Nachbetreuung (§§ 125 f. StVollzG), getrennt nach Geschlecht, 1997 – 2015	86
Tab. 13a: Gefangene gesamt: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 1997 – 2015	86
Tab. 13b: Gefangene gesamt: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 1997 – 2015	87

Tab. 13c: Weibliche Gefangene: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 2003 – 2015	87
Tab. 13d: Weibliche Gefangene: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 2003 – 2015	88
Tab. 13e: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 2002 – 2015	88
Tab. 13f: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 2002 – 2015	89
Tab. 14a: Verfügbare Personalstellen gesamt, 1997 – 2015	90
Tab. 14b: Verfügbare Personalstellen für Fachdienste, 1997 – 2015	90
Tab. 14c: Verfügbare und besetzte Personalstellen, 1997 – 2015	91
Tab. 15a: Einzelsupervision, 1998 – 2015	91
Tab. 15b: Teamsupervision, 1998 – 2015	92
Tab. 15c: Gruppensupervision, 2009 – 2015	92

5.3 Verwendete Symbole und Abkürzungen

♀	Frauen
♂	Männer
Σ	Summe
<	kleiner
=<	kleiner oder gleich
>	größer
Abb.	Abbildung
Abt.	Abteilung/en
AVD	Allgemeiner Vollzugsdienst
BL	Bundesland
BS	Brandstiftung
BtM	Betäubungsmitteldelikt
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DS	Diebstahl
dt.	deutsche
FD	Fachdienst
FHB	Freiheitsberaubung
G	Gewaltstraftäter
GVZ	Geschlossener Vollzug
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JSA	Jugendstrafanstalt
JVA	Justizvollzugsanstalt
JVZ	Jugendstrafvollzug
KV	Körperverletzung
LL	lebenslange Freiheitsstrafe
MR	Maßregel
n. B.	nach Bedarf
OVZ	Offener Vollzug
S	Sexualstraftäter
StGB	Strafgesetzbuch
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
SV	Sicherungsverwahrung
Tab.	Tabelle
vors.	vorsätzliche
vs.	versus (gegen[über])
VZ	Vollzug
WD	Werkdienst
WG	Wohngruppe

5.4 Tabellen

Tab. 1: Sozialtherapeutische Einrichtungen im Justizvollzug zum 31.03.2015

Einrichtung (nach BL geordnet)	Jahr der Eröffnung	BL	Art der Einrichtung	Klientel
Adelsheim	1997	BW	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Asperg	1969	BW	selbständige Anstalt	Männer
Crailsheim	1982	BW	Außenstelle	nach JGG Verurteilte
Offenburg	2009	BW	Abteilung	Männer
Aichach	2009	BY	Abteilung	Frauen
Amberg	2001	BY	Abteilung	Männer
Bayreuth (S)	2001	BY	Abteilung	Männer
Bayreuth (G)	2012	BY	Abteilung	Männer
Bernau	2013	BY	Abteilung	Männer
Ebrach	2009	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Erlangen	1972	BY	selbständige Anstalt	Männer
Kaisheim (S)	2003	BY	Abteilung	Männer
Kaisheim (G)	2009	BY	Abteilung	Männer
Landsberg	2004	BY	Abteilung	Männer
München (S)	1972	BY	Abteilung	Männer
München (G)	2011	BY	Abteilung	Männer
Neuburg-Herrenwörth (S)	2007	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Neuburg-Herrenwörth (G)	2009	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Straubing	2004	BY	Abteilung	Männer
Würzburg	1997	BY	Abteilung	Männer
Berlin-Tegel	1970	BE	Teilanstalt	Männer
Berlin-Neukölln	1988	BE	Abteilung	Frauen
Berlin (JSA)	2008	BE	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Brandenburg	1999	BB	Abteilung	Männer
Wriezen	2007	BB	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Bremen	2015	HB	Abteilung	Männer
Hamburg	2000	HH	selbständige Anstalt	Männer
Hamburg Hahnöfersand	1999	HH	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Frankfurt am Main	2013	HE	Abteilung	Frauen
Kassel	1981	HE	selbständige Anstalt	Männer
Rockenberg	2010	HE	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Neustrelitz	2008	MV	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Waldeck	2004	MV	Abteilung	Männer
Celle	2011	NI	Abteilung	Männer
Hameln	2013 ³⁷	NI	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Hannover	1994	NI	Abteilung	Männer

³⁷ Jahr der Zusammenlegung der 1980 bzw. 2000 in Hameln eröffneten Abteilungen „Rudolf-Sieverts-Haus“ und „Sozialtherapie II“.

Einrichtung (nach BL geordnet)	Jahr der Eröffnung	BL	Art der Einrichtung	Klientel
Lingen	1994	NI	Abteilung	Männer
Meppen	2003	NI	Abteilung	Männer
Rosdorf	2012 ³⁸	NI	Abteilung	Männer
Uelzen	2003	NI	Abteilung	Männer
Vechta	2007 ³⁹	NI	Abteilung	Frauen
Vechta	2003	NI	Abteilung	Männer
Wolfenbüttel	2010	NI	Abteilung	Männer
Aachen	1996	NW	Abteilung	Männer
Bochum	2004	NW	Abteilung	Männer
Detmold	2003	NW	Abteilung	Männer
Euskirchen	1996	NW	Abteilung	Männer
Gelsenkirchen	1975	NW	selbständige Anstalt	Männer
Herford	2008	NW	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Schwerte	2003	NW	Abteilung	Männer
Siegburg	2013	NW	Abteilung	Männer
Werl	2013	NW	Abteilung	Männer (SV)
Willich	2003	NW	Abteilung	Männer
Wuppertal-Ronsdorf	2011 ⁴⁰	NW	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Diez	2003	RP	Abteilung	Männer
Ludwigshafen	1972	RP	selbständige Anstalt	Männer
Schifferstadt	2008	RP	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Wittlich	2008	RP	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Ottweiler	2011	SL	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Saarbrücken	2003	SL	Abteilung	Männer
Chemnitz	2013 ⁴¹	SN	Abteilung	Frauen
Regis-Breitingen	2007 ⁴²	SN	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Waldheim	1995	SN	Abteilung	Männer
Burg	2014 ⁴³	ST	Abteilung	Männer
Raßnitz	2013	ST	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Lübeck	2003	SH	Abteilung	Männer
Schleswig	2011	SH	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Arnstadt	2014 ⁴⁴	TH	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Tonna	2002 ⁴⁵	TH	Abteilung	Männer

38 In Nachfolge der 1972 in Bad Gandersheim noch als Anstalt eröffneten sozialtherapeutischen Einrichtung.

39 In Nachfolge der 1993 in Alfeld eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

40 In Nachfolge der 1979 in Siegburg eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung für nach JGG Verurteilte.

41 In Nachfolge der 2004 in Dresden eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

42 In Nachfolge der 1999 in Zeithain eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

43 In Nachfolge der 2001 in Halle noch als Anstalt eröffneten sozialtherapeutischen Einrichtung.

44 In Nachfolge der 2008 in Ichtershausen eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

45 In Nachfolge der 1999 in Erfurt eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

Tab. 2a: Haftplätze und Belegung, getrennt nach Geschlecht sowie nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, zum 31.03.2015

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene ⁴⁶		davon Deutsche	Belegung Deutsche in %	Belegung gesamt in %
	♂	♀	♂	♀			
Adelsheim	24	0	24	0	17	70,8	100
Asperg	60	0	56	0	52	92,9	93,3
Crailsheim	24	0	12	0	6	50,0	50,0
Offenburg	60	0	46	0	42	91,3	76,7
Aichach	0	15	0	14	13	92,9	93,3
Amberg	32	0	31	0	26	83,9	96,9
Bayreuth (S)	32	0	32	0	32	100	100
Bayreuth (G)	16	0	16	0	14	87,5	100
Bernau	24	0	23	0	18	82,6	95,8
Ebrach	10	0	10	0	7	70,0	100
Erlangen	41	0	41	0	37	90,2	100
Kaisheim (S)	16	0	16	0	15	93,8	100
Kaisheim (G)	16	0	16	0	16	100	100
Landsberg	21	0	21	0	19	90,5	100
München (S)	24	0	25	0	21	84,0	95,8
München (G)	16	0	14	0	12	85,7	87,5
Neuburg-H. (S)	16	0	13	0	9	69,2	81,2
Neuburg-H. (G)	16	0	16	0	12	75,0	100
Straubing	24	0	24	0	22	91,7	100
Würzburg	24	0	24	0	22	91,7	100
Berlin-Tegel	154	0	116	0	102	87,9	75,3
Berlin-Neukölln	0	21	0	19	15	79,0	90,5
Berlin (JSA)	48	0	44	0	24	54,6	75,0
Brandenburg	70	0	69	0	69	100	98,6
Wriezen	24	0	13	0	13	100	50,0
Bremen	20	0	13	0	9	69,3	65,0
Hamburg	163	0	119	0	97	74,0	73,0
HH-Hahnöfersand	18	0	13	0	10	79,9	72,2
Frankfurt am Main	0	10	0	8	8	100	80,0
Kassel	139	0	126	0	117	92,9	90,6
Rockenberg	18	0	16	0	16	100	88,9
Neustrelitz	24	0	25	0	24	96,0	100
Waldeck	50	0	40	0	39	97,5	80,0
Celle	10	0	10	0	10	100	100
Hameln	62	0	51	0	36	70,6	82,3

46 Gefangene, die unter Fortführung der sozialtherapeutischen Behandlung Plätze im OVZ der Hauptanstalt belegen (dazu *Tabelle 2b*, FN 47), werden zwar gezählt, aber bei der Belegungsquote nicht berücksichtigt.

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene		davon Deutsche	Belegung Deutsche in %	Belegung gesamt in %
	♂	♀	♂	♀			
Hannover	51	0	47	0	44	91,5	92,2
Lingen	46	0	41	0	35	85,4	89,1
Meppen	20	0	19	0	17	89,5	95,0
Rosdorf	29	0	22	0	21	95,5	75,9
Uelzen	32	0	28	0	27	96,4	87,5
Vechta	25	0	23	0	22	95,7	92,0
Vechta	0	20	0	12	11	91,7	60,0
Wolfenbüttel	20	0	17	0	16	94,1	85,0
Aachen	35	0	33	0	33	100	94,3
Bochum	15	0	15	0	13	86,7	100
Detmold	15	0	15	0	15	100	100
Euskirchen	16	0	16	0	16	100	100
Gelsenkirchen	57	0	55	0	55	100	96,5
Herford	26	0	17	0	15	88,2	65,4
Schwerte	15	0	14	0	14	100	93,3
Siegburg	52	0	42	0	42	100	80,8
Werl	9	0	8	0	8	100	88,9
Willich	24	0	24	0	24	100	100
Wuppertal-Ronsdorf	29	0	21	0	20	95,2	72,4
Diez	13	0	13	0	12	92,3	100
Ludwigshafen	66	0	55	0	50	90,9	83,3
Schifferstadt	20	0	21	0	18	85,7	105
Wittlich	20	0	16	0	14	87,5	80,0
Ottweiler	10	0	10	0	6	60,0	80,0
Saarbrücken	36	0	34	0	32	94,1	94,4
Chemnitz	0	12	0	7	7	100	58,3
Regis-Breitungen	27	0	21	0	20	95,2	77,8
Waldheim	106	0	96	0	95	99,0	90,6
Burg	60	0	53	0	53	100	86,7
Raßnitz	24	0	21	0	21	100	79,2
Lübeck	39	0	33	0	32	97,0	84,6
Schleswig	30	0	24	0	23	95,8	80,0
Arnstadt	18	0	13	0	12	92,3	72,2
Tonna	70	0	68	0	68	100	94,3
Gesamt	2.351	78	2.050	60	1.903	90,2	86,9

Tab. 2b: Haftplätze und Belegung, getrennt nach geschlossenem (GVZ) und offenem Vollzug (OVZ), zum 31.03.2015

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene		Belegung GVZ in %	Belegung OVZ in %	Belegung gesamt in %
	GVZ	OVZ	GVZ	OVZ			
Adelsheim	24	0	24	0	100	0	100
Asperg	52	8	51	5	98,1	62,5	93,3
Crailsheim	24	0	12	0	50,0	0	50,0
Offenburg	60	0	46	0	76,7	0	76,7
Aichach	15	0	14	0	93,3	0	93,3
Amberg	32	0	31	0	96,9	0	96,9
Bayreuth (S)	32	0	32	0	100	0	100
Bayreuth (G)	16	0	16	0	100	0	100
Bernau	24	0	23	0	95,8	0	95,8
Ebrach	10	0	10	0	100	0	100
Erlangen	35	6	35	6	100	100	100
Kaisheim (S)	16	0	16	0	100	0	100
Kaisheim (G)	16	0	16	0	100	0	100
Landsberg	21	0	21	0	100	0	100
München (S)	24	n.B.	23	2	95,8	n.B.	95,8
München (G)	16	n.B.	14	0	87,5	n.B.	87,5
Neuburg-H. (S)	16	0	13	0	81,2	0	81,2
Neuburg-H. (G)	16	n.B.	16	0	100	n.B.	100
Straubing	24	0	24	0	100	0	100
Würzburg	24	0	24	0	100	0	100
Berlin-Tegel	154	0	116	0	75,3	0	75,3
Berlin-Neukölln	0	21	0	19	0	90,5	90,5
Berlin (JSA)	48	n.B.	36	8	75,0	n.B.	75,0
Brandenburg	70	0	69	0	98,6	0	98,6
Wriezen	24	n.B.	12	1	50,0	n.B.	50,0
Bremen	20	0	13	0	65,0	0	65,0
Hamburg	163	0	119	0	73,0	0	73,0
HH-Hahnöfersand	18	0	13	0	72,2	0	72,2
Frankfurt am Main	10	0	8	0	80,0	0	80,0
Kassel	139	0	126	0	90,6	0	90,6
Rockenberg	18	0	16	0	88,9	0	88,9
Neustrelitz	24	0	25	0	100	0	105
Waldeck	50	0	40	0	80,0	0	80,0
Celle	10	0	10	0	100	0	100
Hamel	62	0	51	0	82,3	0	82,3
Hannover	51	0	47	0	92,2	0	92,2
Lingen	46	0	41	0	89,1	0	89,1
Meppen	20	0	19	0	95,0	0	95,0

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene		Belegung GVZ in %	Belegung OVZ in %	Belegung gesamt in %
	GVZ	OVZ	GVZ	OVZ			
Rosdorf	29	0	22	0	75,9	0	75,9
Uelzen	32	0	28	0	87,5	0	87,5
Vechta	25	0	23	0	92,0	0	92,0
Vechta (Frauen)	20	0	12	0	60,0	0	60,0
Wolfenbüttel	20	0	17	0	85,0	0	85,0
Aachen	35	0	33	0	94,3	0	94,3
Bochum	15	0	15	0	100	0	100
Detmold	15	0	15	0	100	0	100
Euskirchen	0	16	0	16	0	100	100
Gelsenkirchen	57	0	55	0	96,5	0	96,5
Herford	26	0	17	0	65,4	0	65,4
Schwerte	15	0	14	0	93,3	0	93,3
Siegburg	52	0	42	0	80,8	0	80,8
Werl	9	0	8	0	88,9	0	88,9
Willich	24	0	24	0	100	0	100
Wuppertal-Ronsdorf	29	0	21	0	72,4	0	72,4
Diez	13	0	13	0	100	0	100
Ludwigshafen	57	9	47	8	82,5	88,9	83,3
Schifferstadt	20	0	21	0	105	0	105
Wittlich	20	0	16	0	80,0	0	80,0
Ottweiler	10	n.B.	8	2	80,0	n.B.	80,0
Saarbrücken	36	0	34	0	94,4	0	94,4
Chemnitz	12	0	7	0	58,3	0	58,3
Regis-Breitungen	27	n.B.	21	0	77,8	n.B.	77,8
Waldheim	102	4	95	1	93,1	25,0	90,6
Burg	60	n.B.	52	1	86,7	n.B.	86,7
Raßnitz	24	n.B.	19	2	79,2	n.B.	79,2
Lübeck	39	0	33	0	84,6	0	84,6
Schleswig	30	0	24	0	80,0	0	80,0
Arnstadt	18	0	13	0	72,2	0	72,2
Tonna	70	n.B.	66	2	94,3	n.B.	94,3
Gesamt	2.365	64	2.037	73	86,1	85,9⁴⁷	86,9

47 In den vergangenen Jahren hatten – ohne dass es ausdrücklich erhoben worden war – bis zu vier Abteilungen angegeben, dass sie nach Bedarf (n. B.) unter Fortführung der sozialtherapeutischen Behandlung Plätze im OVZ der Hauptanstalt belegen können und belegen. Das wurde im Berichtsjahr erstmals speziell erfragt und nun von zehn Abteilungen bejaht. Die zum diesjährigen Stichtag entsprechend untergebrachten 18 Gefangenen werden zwar gezählt, bei der Belegungsquote OVZ jedoch nicht berücksichtigt.

Tab. 3a: Sozialtherapeutische Einrichtungen gesamt: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Einrichtungen	Haftplätze	Gefangene	Belegung in %
1997	20	888	825	92,9
1998	22	917	850	92,7
1999	23	982	929	94,6
2000	27	1.055	1.053	99,8
2001	28	1.086	1.086	100
2002	31	1.201	1.160	96,6
2003	38	1.509	1.335	88,5
2004	43	1.742	1.571	90,2
2005	45	1.829	1.682	91,9
2006	43	1.859	1.710	92,0
2007	47	1.952	1.807	92,6
2008	47	1.895	1.729	91,2
2009	52	2.043	1.814	88,8
2010	56	2.110	1.883	89,3
2011	61	2.262	1.976	87,4
2012	63	2.351	2.057	87,5
2013	66	2.348	2.080	88,6
2014	68	2.365	2.083	88,1
2015	69	2.429	2.110	86,9

Tab. 3b: Sozialtherapeutische Abt. im JVZ: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2015

Stich- tag 31.03.	Sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ			Anteil (in %) an allen	
	Haftplätze	Gefangene	Belegung in %	Haftplätzen in soz.therap. Einrichtungen	Gefangenen in soz.therap. Einrichtungen
1997	86	76	88,4	9,7	9,2
1998	96	92	95,8	10,5	10,8
1999	106	97	91,5	10,8	10,4
2000	132	124	93,9	12,5	11,8
2001	132	126	95,5	12,2	11,6
2002	131	125	95,4	11,5	10,8
2003	154	133	86,4	10,2	10,0
2004	154	141	91,6	8,8	9,0
2005	152	137	90,1	8,3	8,1
2006	148	129	87,2	8,0	7,5
2007	234	211	90,2	12,0	11,7
2008	204	184	90,2	10,8	10,6
2009	350	310	88,6	17,1	17,1
2010	406	354	87,2	19,2	18,8
2011	426	376	88,3	18,8	19,0
2012	495	422	85,3	21,0	20,5
2013	476	429	90,1	20,3	20,6
2014	480	402	83,8	20,3	19,3
2015	488	401	82,2	20,0	19,0

Tab. 3c: Sozialtherapeutische Abt. für Frauen: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Haftplätze			Gefangene		
	gesamt	davon für ♀	für ♀ in %	gesamt	davon ♀	♀ in %
1997	888	35	3,9	825	34	4,1
1998	917	30	3,8	850	32	3,8
1999	982	34	3,5	929	31	3,3
2000	1.055	36	3,4	1.053	37	3,5
2001	1.086	36	3,3	1.086	35	3,2
2002	1.201	36	3,0	1.160	28	2,4
2003	1.509	34	2,3	1.335	33	2,5
2004	1.742	43	2,5	1.571	36	2,3
2005	1.829	49	2,7	1.682	41	2,4
2006	1.859	37	2,0	1.710	32	1,9
2007	1.952	37	1,9	1.807	32	1,8
2008	1.895	38	2,0	1.729	26	1,5
2009	2.043	38	1,9	1.814	35	1,9
2010	2.110	57	2,7	1.883	42	2,2
2011	2.262	56	2,5	1.976	43	2,2
2012	2.351	56	2,4	2.057	43	2,1
2013	2.348	57	2,4	2.080	38	1,8
2014	2.365	78	3,3	2.083	58	2,8
2015	2.429	78	3,2	2.110	60	2,8

Tab. 3d: Offener Vollzug: Anteile an Haftplätzen und Belegung, getrennt nach Geschlecht, in %, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Haftplätze		Belegung		Haftplätze Anteil OVZ gesamt	Belegung Anteil OVZ gesamt
	Anteil OVZ nach Geschlecht		Anteil OVZ nach Geschlecht			
	♂	♀	♂	♀		
1997	10,2	68,6	<i>nicht erhoben</i>		12,5	<i>nicht erhoben</i>
1998	15,1	60,0				
1999	14,6	67,7				
2000	13,4	66,7				
2001	13,0	66,7	10,9	65,7	14,7	14,4
2002	11,9	66,7	9,5	71,4	13,5	12,4
2003	10,5	64,7	8,3	69,7	11,7	9,8
2004	7,3	53,5	5,9	61,1	8,4	7,2
2005	5,1	59,2	4,4	63,4	6,6	5,9
2006	2,5	46,0	2,4	40,5	3,3	3,4
2007	2,3	46,0	2,0	46,9	3,1	2,8
2008	2,3	47,4	2,3	38,5	3,2	2,8
2009	2,2	47,4	2,0	51,4	3,0	2,8
2010	2,0	36,8	2,0	33,3	2,8	2,7
2011	1,5	37,5	1,7	28,6	2,8	2,7
2012	2,4	37,5	2,1	34,9	4,0	2,7
2013	1,9	36,8	2,0	32,0	2,7	2,9
2014	1,9	26,9	1,3	27,6	2,7	2,0
2015	1,8	26,9	2,6	31,7	2,6	2,7

Tab. 4a: Größe der Wohngruppen, 2011 – 2015

Stichtag 31.03.	Wohngruppen mit ... verfügbaren Plätzen								Σ	
	< 9		9 - 10		11 - 12		> 12			
	n	%	n	%	n	%	n	%	N	%
2011	38	20,4	64	34,4	24	12,9	60	32,3	186	100
2012	40	22,6	51	28,8	18	10,2	68	38,4	177	100
2013	45	25,1	48	26,8	18	10,1	68	38,0	179	100
2014	45	24,2	51	27,4	23	12,4	67	36,0	186 ⁴⁸	100
2015	43	21,8	57	28,9	28	14,2	69	35,0	197	100

Tab. 4b: Unterbringung in den Wohngruppen, 2011 – 2015

Stichtag 31.03.	Wohngruppen mit Unterbringung in ... -Hafträumen								Σ	
	ausschließlich Einzel		ausschließlich Doppel		ausschließlich Einzel/Doppel		(auch) Mehrfach			
	n	%	n	%	n	%	n	%	N	%
2011	137	74,0	6	3,2	30	16,2	12	6,5	185	100
2012	136	76,8	7	4,0	26	14,7	8	4,5	177	100
2013	137	76,5	6	3,4	25	14,5	10	5,6	178	100
2014	145	78,0	2	1,1	34	18,3	5	2,7	186 ⁴⁹	100
2015	160	81,2	2	1,0	30	15,2	5	2,5	197	100

Tab. 4c: Gemeinschaftsräume der Wohngruppen, 2011 – 2015

Stichtag 31.03.	Wohngruppen mit ... WG-eigenen Gemeinschaftsräumen										Σ	
	< 2		2		3		> 3					
	n	%	n	%	n	%	n	%	N	%		
2011	93	50,0	62	33,3	20	10,8	11	5,8	186	100		
2012	93	52,5	43	24,3	29	16,4	12	6,8	177	100		
2013	90	50,3	50	27,9	22	12,3	17	9,5	179	100		
2014	89	47,8	59	31,7	26	14,0	12	6,5	186 ⁵⁰	100		
	0		1		2		3		> 3			
2015	22	11,2	75	38,1	66	33,5	24	12,2	10	5,1	197	100

48 Infolge eines Eingabefehlers waren 2014 vier WG nicht in die Berechnungen eingegangen. Das wurde rückwirkend korrigiert und führte zu einer leichten Erhöhung des Anteils an WG mit 9/10 Plätzen.

49 Die rückwirkende Korrektur (s. vorherige FN) führte zu einer leichten Erhöhung des Anteils von WG mit Unterbringung ausschließlich in Einzelhafträumen.

50 Die rückwirkende Korrektur (s. vorherige FN) führte zu einer leichten Erhöhung des Anteils von WG mit zwei WG-eigenen Gemeinschaftsräumen.

Tab. 5a: Gefangene gesamt: Altersgruppen, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Altersgruppen in Jahren									Σ			
	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	ab 50				
1997	5	41	86	188	203	134	83	59	26	825			
1998	13	37	89	177	182	161	92	59	40	850			
1999	13	48	83	177	210	173	122	59	44	929			
2000	15	77	82	161	223	209	148	81	57	1.053			
2001	13	80	96	173	217	198	162	90	57	1.086			
2002	17	78	89	177	204	222	188	100	85	1.160			
2003	11	81	106	174	203	261	241	134	124	1.335			
2004	10	74	151	209	210	284	300	185	148	1.571			
2005	20	73	153	199	212	294	325	211	195	1.682			
2006	10	81	137	201	247	251	315	244	224	1.710			
2007	14	112	182	212	224	243	279	250	259	1.775			
2008	13	115	147	203	205	251	289	235	271	1.729			
2009	22	186	193	249	188	217	246	252	261	1.814			
2010	30	186	240	218	201	195	258	260	295	1.883			
2011	39	178	249	237	220	192	256	287	318	1.976			
2012	39	196	282	209	227	185	248	290	381	2.057			
2013	43	200	267	240	231	181	227	314	377	2.080			
2014	40	186	266	226	226	204	226	282	427	2.083			
									50 - < 55	55 - < 60	60 - < 65	ab 65	
2015	36	173	286	258	247	209	220	224	249	129	64	15	2.110

Tab. 5b: Gefangene gesamt: Altersgruppen in %, 1997 – 2015

Stich- tag 31.03.	Altersgruppen in Jahren									Σ			
	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	ab 50				
1997	0,6	5,0	10,4	22,8	24,6	16,2	10,1	7,2	3,2	100			
1998	1,5	4,4	10,5	20,8	21,4	18,9	10,8	6,9	4,7	100			
1999	1,4	5,2	8,9	19,1	22,6	18,6	13,1	6,4	4,7	100			
2000	1,4	7,3	7,8	15,3	21,2	19,8	14,1	7,7	5,4	100			
2001	1,2	7,4	8,8	15,9	20,0	18,2	14,9	8,3	5,2	100			
2002	1,5	6,7	7,7	15,3	17,6	19,1	16,2	8,6	7,3	100			
2003	0,8	6,1	7,9	13,0	15,3	19,6	18,1	10,0	9,3	100			
2004	0,6	4,7	9,6	13,3	13,4	18,1	19,1	11,8	9,4	100			
2005	1,2	4,3	9,1	11,8	12,6	17,4	19,3	12,5	11,6	100			
2006	0,6	4,7	8,0	11,8	14,4	14,7	18,4	14,3	13,1	100			
2007	0,8	6,3	10,3	11,9	12,6	13,7	15,7	14,1	14,6	100			
2008	0,8	6,7	8,5	11,7	11,9	14,5	16,7	13,6	15,7	100			
2009	1,2	10,3	10,6	13,7	10,4	12,0	13,6	14,0	14,4	100			
2010	1,6	9,9	12,7	11,6	10,7	10,4	13,7	13,8	15,7	100			
2011	2,0	9,0	12,6	12,0	11,1	9,7	13,0	14,1	16,1	100			
2012	1,9	9,5	13,7	10,2	11,0	9,0	12,1	14,1	18,5	100			
2013	2,1	9,6	12,8	11,5	11,1	8,7	10,9	15,1	18,1	100			
2014	1,9	8,9	12,8	10,8	10,8	9,8	10,8	13,5	20,5	100			
									50 - < 55	55 - < 60	60 - < 65	ab 65	
2015	1,7	8,2	13,6	12,2	11,7	9,9	10,4	10,6	11,8	6,1	3,0	0,7	100

Tab. 5c: Deutsche und nicht-deutsche Gefangene: Altersgruppen, 2011 – 2015

Stichtag 31.03.	Staatsangehörigkeit	Altersgruppen in Jahren											Σ	
		< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	ab 50				
2011	dt.	31	154	218	219	205	177	234	276	310				1.824
	nicht-dt.	8	24	31	18	15	15	22	11	8				152
2012	dt.	29	167	254	195	209	175	231	281	376				1.917
	nicht-dt.	10	29	28	14	18	10	17	9	5				140
2013	dt.	32	164	236	218	203	164	212	293	370				1.892
	nicht-dt.	11	36	31	22	28	17	15	21	7				188
2014	dt.	35	143	229	204	202	188	208	262	415				1.886
	nicht-dt.	5	43	37	22	24	16	18	20	12				197
										50 - < 55	55 - < 60	60 - < 65	ab 65	
2015	dt.	30	127	246	229	221	194	201	214	239	125	62	15	1.903
	nicht-dt.	6	46	40	29	26	15	19	10	10	4	2	0	207

Tab. 5d: Weibliche Gefangene: Altersgruppen, 2003 – 2015

Stichtag 31.03.	Altersgruppen in Jahren											Σ	
	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	ab 50				
2003	0	1	4	7	5	5	3	3	5				33
2004	1	4	6	5	5	6	4	2	3				36
2005	0	5	3	8	8	5	6	4	2				41
2006	1	2	2	7	9	5	4	1	1				32
2007	0	4	2	3	9	5	4	3	2				32
2008	0	4	3	3	7	1	2	4	2				26
2009	0	3	11	4	6	2	4	3	2				35
2010	0	1	7	7	11	5	8	3	0				42
2011	1	0	5	10	9	9	5	1	3				43
2012	1	1	5	10	6	12	2	3	3				43
2013	0	2	6	4	5	8	4	6	3				38
2014	1	3	16	5	6	7	7	5	8				58
									50 - < 55	55 - < 60	60 - < 65	ab 65	
2015	2	4	11	7	10	6	9	4	2	3	1	1	60

Tab. 5e: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Altersgruppen, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Altersgruppen in Jahren								Σ
	< 18		18 - < 21		21 - < 25		25 - <30		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	5	6,6	40	52,6	31	40,8	0	0,0	76
1998	13	14,1	33	35,9	44	47,8	2	2,2	92
1999	13	13,4	46	47,4	36	37,1	2	2,1	97
2000	13	10,5	70	56,5	41	33,1	0	0,0	124
2001	13	10,3	69	54,8	43	34,1	1	0,8	126
2002	17	13,6	72	57,6	35	28,0	1	0,8	125
2003	11	8,3	77	57,9	45	33,8	0	0,0	133
2004	9	6,4	65	46,1	66	46,8	1	0,7	141
2005	20	14,6	61	44,5	55	40,2	1	0,7	137
2006	9	7,0	72	55,8	47	36,4	1	0,8	129
2007	14	6,6	104	49,3	92	43,6	1	0,5	211
2008	13	7,1	105	57,1	65	35,3	1	0,5	184
2009	22	7,1	180	58,1	106	34,2	2	0,6	310
2010	30	8,5	182	51,4	141	39,8	1	0,3	354
2011	38	10,1	175	46,5	161	42,8	2	0,5	376
2012	38	9,0	194	46,0	190	45,0	0	0,0	422
2013	43	10,0	197	45,9	185	43,1	4	0,9	429
2014	39	9,7	182	45,3	175	43,5	6	1,5	402
2015	34	8,5	168	41,9	185	46,1	14	3,5	401

Tab. 6a: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	> 10 - 15	LL	
1997	33	83	127	124	203	141	80	31	822
1998	25	95	139	131	182	161	79	34	846
1999	52	105	140	137	197	177	86	33	927
2000	61	112	193	161	228	180	75	40	1.050
2001	72	126	194	175	243	159	71	46	1.086
2002	25	126	194	178	285	211	93	48	1.160
2003	36	142	225	220	293	248	100	71	1.335
2004	39	187	263	236	379	267	121	79	1.571
2005	41	209	267	252	406	301	120	86	1.682
2006	44	198	284	256	410	286	131	101	1.710
2007	53	230	299	258	404	277	119	134	1.774
2008	50	205	285	259	401	259	123	145	1.727
2009	66	240	313	275	390	272	122	136	1.814
2010	80	260	319	272	380	286	123	163	1.883
2011	75	279	304	300	407	317	140	154	1.976
2012	78	272	351	276	433	305	140	202	2.057
2013	90	275	361	278	433	310	143	186	2.076
2014	100	260	329	305	393	311	154	228	2.080
2015	93	300	330	257	419	331	166	212	2.108⁵¹

51 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

Tab. 6b: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe in %, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	> 10 - 15	LL	
1997	4,0	10,1	15,5	15,1	24,7	17,2	9,7	3,8	100
1998	3,0	11,2	16,4	15,5	21,5	19,0	9,3	4,0	100
1999	5,6	11,3	15,1	14,8	21,3	19,1	9,3	3,6	100
2000	5,8	10,7	18,4	15,3	21,7	17,1	7,1	3,8	100
2001	6,6	11,6	17,9	16,1	22,4	14,6	6,5	4,2	100
2002	2,2	10,9	16,7	15,3	24,6	18,2	8,0	4,1	100
2003	2,7	10,6	16,9	16,5	21,9	18,6	7,5	5,3	100
2004	2,5	11,9	16,7	15,0	24,1	17,0	7,7	5,0	100
2005	2,4	12,4	15,9	15,0	24,1	17,9	7,1	5,1	100
2006	2,6	11,6	16,6	15,0	24,0	16,7	7,7	5,9	100
2007	3,0	13,0	16,9	14,5	22,8	15,6	6,7	7,6	100
2008	2,9	11,9	16,5	15,0	23,2	15,0	7,1	8,4	100
2009	3,6	13,2	17,3	15,2	21,5	15,0	6,7	7,5	100
2010	4,2	13,8	16,9	14,4	20,2	15,2	6,5	8,7	100
2011	3,8	14,1	15,4	15,2	20,6	16,0	7,1	7,8	100
2012	3,8	13,2	17,1	13,4	21,1	14,8	6,8	9,8	100
2013	4,3	13,2	17,4	13,4	21,0	15,0	6,9	9,0	100
2014	4,8	12,5	15,8	14,7	19,0	15,0	7,4	11,0	100
2015	4,4	14,2	15,7	12,2	19,9	15,7	7,9	10,1	100

Tab. 6c: Gefangene mit zudem angeordneter/vorbehaltener Maßregel (MR) nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	> 10 - 15	LL	
1997	1	1	1	1	3	9	7	0	23
1998	0	3	2	1	3	6	4	3	22
1999	0	0	2	1	2	5	5	2	17
2000	0	1	0	6	2	6	6	2	23
2001	2	0	0	1	6	1	6	2	18
2002	0	0	2	2	6	4	9	0	23
2003	0	2	0	1	4	3	1	5	16
2004	1	0	2	1	6	6	9	4	29
2005	0	3	4	3	11	16	11	7	55
2006	0	2	2	5	21	12	23	11	76
2007	0	1	6	4	12	12	11	21	67
2008	0	0	4	6	8	8	10	26	62
2009	0	3	13	11	15	17	13	5	77
2010	0	3	8	6	10	20	19	19	85
2011	1	8	16	18	30	32	33	5	143
2012	1	4	12	12	50	36	44	6	165
2013	0	4	13	12	41	40	44	23	177
2014	0	3	10	21	47	59	54	27	221
2015	0	5	7	18	50	66	72	15	233

Tab. 6d: Gefangene mit zudem angeordneter/vorbehaltener MR nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe nach Art der MR, 2011 – 2015

Stichtag 31.03.		Dauer in Jahren								Σ	im MR VZ
		≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	> 10-15	LL		
2011	§ 63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	§ 64	-	-	-	1	1	3	-	-	5	-
	§ 66	1	8	16	17	29	29	33	5	138	71
2012	§ 63	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-
	§ 64	-	-	-	1	1	1	2	-	5	-
	§ 66	1	4	12	10	49	35	42	6	159	69
2013	§ 63	-	-	1	-	-	2	2	3	8	-
	§ 64	-	-	1	-	2	1	-	-	4	-
	§ 66	-	4	11	12	39	37	42	20	165	80
2014	§ 63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	§ 64	-	-	2	2	1	2	-	2	9	-
	§ 66	-	3	8	19	46	57	54	25	212	79
2015	§ 63	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-
	§ 64	-	1	-	2	2	5	8	-	18	-
	§ 66	-	3	7	15	41	52	52	13	183	70
	§ 66a	-	-	-	1	7	9	12	2	31	

Tab. 6e: Weibliche Gefangene: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2003 – 2015

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	> 10 - 15	LL	
2003	5	8	4	6	3	3	3	1	33
2004	4	5	5	5	8	6	2	1	36
2005	6	2	9	7	8	7	2	0	41
2006	0	6	5	5	7	5	1	3	32
2007	0	5	6	4	9	4	1	3	32
2008	1	2	6	3	6	3	2	3	26
2009	0	4	11	6	3	5	2	4	35
2010	1	5	8	4	4	10	5	5	42
2011	2	5	7	4	5	12	2	6	43
2012	3	4	6	2	9	9	4	6	43
2013	1	3	7	2	8	8	4	5	38
2014	4	7	6	9	12	11	2	7	58
2015	5	7	5	4	16	11	6	6	60

Tab. 6f: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren												Σ
	≤ 2		> 2 - 3		> 3 - 4		> 4 - 5		> 5 - 7		> 7 - 10		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	9	11,8	24	31,6	12	15,8	7	9,2	12	15,8	12	15,8	76
1998	11	12,0	29	31,5	15	16,3	12	13,0	8	8,7	17	18,5	92
1999	19	19,6	32	33,0	17	17,5	11	11,3	5	5,2	13	13,4	97
2000	24	19,7	34	27,9	26	21,3	11	9,0	13	10,7	14	11,5	122
2001	25	19,8	29	23,0	38	30,2	8	6,3	16	12,7	10	7,9	126
2002	9	7,2	41	32,8	37	29,6	9	7,2	17	13,6	12	9,6	125
2003	19	14,3	33	24,8	30	22,6	17	12,8	15	11,3	19	14,3	133
2004	18	12,8	38	27,0	28	20,0	11	7,8	17	12,1	29	20,6	141
2005	19	13,8	42	30,7	27	19,7	10	7,3	13	9,5	26	19,0	137
2006	27	20,9	34	26,4	29	22,5	13	10,1	11	8,5	15	11,6	129
2007	34	16,1	74	35,1	40	19,0	17	8,1	19	9,0	27	12,8	211
2008	31	16,8	60	32,6	37	20,1	17	9,2	17	9,2	22	12,0	184
2009	40	12,9	107	34,5	67	21,6	35	11,3	30	9,7	31	10,0	310
2010	43	12,1	124	35,0	85	24,0	42	11,9	30	8,5	30	8,5	354
2011	48	12,8	146	38,8	84	22,3	41	10,9	27	7,2	30	8,0	376
2012	57	13,5	137	32,5	112	26,5	43	10,2	40	9,5	31	7,3	422
2013	68	16,0	133	31,1	111	26,0	36	8,4	39	9,1	40	9,4	427
2014	69	17,0	113	28,3	96	24,0	51	12,8	31	7,8	40	10,0	400
2015	51	13,0	116	29,1	114	28,6	52	13,0	36	9,0	30	7,5	399⁵²

52 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

Tab. 7a: Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen, 1998 – 2015

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen								Σ
	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 8	9 - 10	11 - 15	> 15	
1998	301	238	118	60	50	24	44	15	850
1999	375	262	109	64	43	31	30	12	926
2000	389	298	153	79	50	31	32	15	1.047
2001	426	281	143	92	57	31	43	13	1.086
2002	475	320	145	72	56	36	40	15	1.159
2003	543	353	170	94	65	47	48	15	1.335
2004	625	413	214	119	75	51	57	17	1.571
2005	666	432	221	123	73	55	51	24	1.645
2006	680	423	219	145	82	61	69	31	1.710
2007	681	477	228	148	79	46	83	33	1.775
2008	741	426	212	137	65	45	69	34	1.729
2009	802	459	214	123	70	46	68	32	1.814
2010	811	499	231	129	74	48	62	29	1.883
2011	828	551	235	136	81	47	66	32	1.976
2012	866	568	254	127	99	53	61	29	2.057
2013	857	540	256	150	93	72	54	40	2.080
2014	852	544	268	162	113	57	54	33	2.083
2015	825	615	269	164	82	66	57	32	2.110

Tab. 7b: Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen in %, 1998 – 2015

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen								Σ
	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 8	9 - 10	11 - 15	> 15	
1998	35,4	28,0	13,9	7,1	5,9	2,8	5,2	1,8	100
1999	40,5	28,3	11,8	6,9	4,6	3,3	3,2	1,3	100
2000	37,2	28,5	14,6	7,5	4,8	3,0	3,1	1,4	100
2001	39,2	25,9	13,2	8,5	5,2	2,9	4,0	1,2	100
2002	41,0	27,6	12,5	6,2	4,8	3,1	3,5	1,3	100
2003	40,7	26,4	12,7	7,0	4,9	3,5	3,6	1,1	100
2004	39,8	26,3	13,6	7,6	4,8	3,2	3,6	1,1	100
2005	40,5	26,3	13,4	7,5	4,4	3,3	3,1	1,5	100
2006	39,8	24,7	12,8	8,5	4,8	3,6	4,0	1,8	100
2007	38,4	26,9	12,8	8,3	4,5	2,6	4,7	1,9	100
2008	42,9	24,6	12,3	7,9	3,8	2,6	4,0	2,0	100
2009	44,2	25,3	11,8	6,8	3,9	2,5	3,7	1,8	100
2010	43,1	26,5	12,3	6,9	3,9	2,5	3,3	1,5	100
2011	41,9	27,9	11,9	6,9	4,1	2,4	3,3	1,6	100
2012	42,1	27,6	12,3	6,2	4,8	2,6	3,0	1,4	100
2013	42,1	26,0	12,3	7,2	4,5	3,5	2,6	1,9	100
2014	40,9	26,1	12,9	7,8	5,4	2,7	2,6	1,6	100
2015	39,1	29,1	12,7	7,8	3,9	3,1	2,7	1,5	100

Tab. 7c: Weibliche Gefangene: Anzahl der Vorstrafen, 2003 – 2015

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen								Σ
	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 8	9 - 10	11 - 15	> 15	
2003	23	5	1	2	0	0	2	0	33
2004	22	7	1	1	0	2	2	1	36
2005	22	9	2	2	1	3	2	0	41
2006	17	7	6	0	0	0	2	0	32
2007	22	6	1	1	0	0	2	0	32
2008	19	5	0	0	0	1	0	1	26
2009	24	6	4	1	0	0	0	0	35
2010	27	8	3	2	1	0	1	0	42
2011	20	11	5	3	0	0	4	0	43
2012	24	8	5	1	0	0	5	0	43
2013	18	10	5	1	1	3	0	0	38
2014	36	7	4	2	4	0	4	1	58
2015	33	16	4	2	1	1	1	2	60

Tab. 7d: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Anzahl der Vorstrafen, 1998 - 2015

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen																Σ
	0		1 - 2		3 - 4		5 - 6		7 - 8		9 - 10		11 - 15		> 15		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1998	48	52,2	37	40,2	6	6,5	1	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	92
1999	56	57,7	32	33,0	6	6,2	3	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	97
2000	57	46,0	54	43,5	9	7,3	4	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	124
2001	68	54,0	43	34,1	13	10,3	2	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	126
2002	62	49,6	47	37,6	15	12,0	1	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	125
2003	72	54,1	51	38,3	10	7,5	0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	133
2004	72	51,1	43	30,5	16	11,3	7	5,0	2	1,4	1	0,7	-	-	-	-	141
2005	69	50,3	42	30,7	16	11,8	7	5,1	1	0,7	-	-	1	0,7	1	0,7	137
2006	84	65,1	34	26,4	8	6,2	3	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	129
2007	102	48,3	78	37,0	23	10,9	5	2,4	3	1,4	-	-	-	-	-	-	211
2008	105	57,1	56	30,4	17	9,2	6	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	184
2009	159	51,3	119	38,4	27	8,7	4	1,3	1	0,3	-	-	-	-	-	-	310
2010	168	47,5	141	39,8	36	10,2	8	2,3	-	-	1	0,3	-	-	-	-	354
2011	182	48,4	151	40,2	34	9,0	8	2,1	1	0,3	-	-	-	-	-	-	376
2012	192	45,5	171	40,5	49	11,6	6	1,4	2	0,5	2	0,5	-	-	-	-	422
2013	212	49,4	152	35,4	51	11,9	11	2,6	3	0,7	-	-	-	-	-	-	429
2014	175	43,5	152	37,8	55	13,7	14	3,5	5	1,2	1	0,2	-	-	-	-	402
2015	181	45,1	164	40,9	50	12,5	5	1,2	1	0,2	-	-	-	-	-	-	401

Tab. 8a: Schwerster angewandter Straftatbestand in der Bezugssache, getrennt nach Geschlecht, zum 31.03.2015

Gruppe	Deliktschwerpunkt ⁵³ einschließlich strafbarer Versuche		♂		♀	
			N	%	N	%
Sexualdelikte	sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§ 177)		394	19,2	1	1,7
	davon	auch nach §§ 176, 176a verurteilt	96	4,7	-	-
		auch nach §§ 174, 179 verurteilt	24	1,2	-	-
	sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a)		584	28,5	3	5,0
	sonstiger sexueller Missbrauch (§§ 174, 174a/b/c, 179, 182)		49	2,4	-	-
	sonstige Sexualdelikte (§§ 180-181a, 183-184g)		25	1,2	-	-
Tötungen	Mord (§ 211)		301	14,7	13	21,7
	Totschlag, Delikte mit Todesfolge (§§ 178, 212, 227 etc.)		127	6,2	17	28,3
Eigentums-/ Vermögensdelikte	Raub und Erpressung (§§ 249-250, 252-255)		255	12,5	5	8,3
	Diebstahl mit Waffen, Wohnungseinbruchdiebstahl, (schwerer) Bandendiebstahl (§§ 244, 244a)		16	0,8	1	1,7
	sonstiges Eigentumsdelikt (§§ 242-243, 246-248c)		20	1,0	2	3,3
	Betrug und Untreue (§§ 263-266b)		15	0,7	2	3,3
	Urkundenfälschung (§ 267)		-	-	-	-
sonstige Delikte	schwere Körperverletzung (§ 226)		30	1,5	1	1,7
	sonstige Körperverletzung (§§ 223-225, 229)		167	8,2	8	13,3
	Freiheitsberaubung (§ 239)		17	0,8	2	3,3
	([besonders] schwere) Brandstiftung (§§ 306-306b)		28	1,4	1	1,7
	schweres BtM-Delikt (§§ 29 III, 29a-30b BtMG)		4	0,2	-	-
	einfaches BtM-Delikt (§ 29 I BtMG)		6	0,3	-	-
	Vollrausch (§ 323a)		-	-	-	-
	anderes Delikt		10	0,5	4	6,7
Gesamt			2.048⁵⁴	100	60	100

53 §§ ohne Gesetzesangaben sind solche des StGB.

54 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

Tab. 8b: Gefangene gesamt: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt (gruppiert)								Σ
	Sexualdelikte		Tötungsdelikte		Eigentums-/ Vermögensdelikte		sonstige Delikte		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	191	23,2	181	21,9	367	44,5	86	10,4	825
1998	224	26,4	196	23,1	339	39,9	91	10,7	850
1999	315	33,9	187	20,1	326	35,1	101	10,9	929
2000	388	36,8	219	20,8	305	29,0	141	13,4	1.053
2001	437	40,1	214	19,7	286	26,3	152	14,0	1.089
2002	526	45,4	221	19,1	260	22,4	152	13,1	1.159
2003	685	51,3	249	18,7	245	18,4	156	11,7	1.335
2004	870	55,4	298	19,0	244	15,5	159	10,1	1.571
2005	989	58,8	287	17,1	234	13,9	172	10,2	1.682
2006	1.066	62,3	304	17,8	199	11,6	141	8,2	1.710
2007	1.059	59,7	317	17,9	227	12,8	172	9,7	1.775
2008	1.080	62,5	304	17,6	201	11,6	144	8,3	1.729
2009	1.037	57,2	324	17,9	238	13,1	215	11,9	1.814
2010	1.029	54,6	347	18,4	261	13,9	246	13,1	1.883
2011	1.062	53,7	367	18,6	294	14,9	253	12,8	1.976
2012	1.096	53,3	401	19,5	282	13,7	278	13,5	2.057
2013	1.072	51,6	432	20,8	286	13,8	288	13,8	2.078
2014	1.055	50,7	464	22,3	296	14,2	266	12,8	2.081
2015	1.056	50,1	458	21,7	316	15,0	278	13,2	2.108⁵⁵

55 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

Tab. 8c: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt Sexualdelikte						Σ
	sexuelle Nötigung / Vergewaltigung		sexueller Missbrauch von Kindern		sonstige Sexualdelikte		
	n	%	n	%	n	%	
1997	114	59,7	62	32,5	15	7,9	191
1998	123	54,9	87	38,8	14	6,3	224
1999	143	45,4	157	49,8	15	4,8	315
2000	162	41,8	200	51,5	26	6,7	388
2001	196	44,9	203	46,5	38	8,7	437
2002	235	44,7	244	46,4	47	8,9	526
2003	293	42,8	327	47,7	65	9,5	685
2004	364	41,8	433	49,8	73	8,4	870
2005	401	40,5	510	51,6	78	7,9	989
2006	422	39,6	539	50,6	105	9,8	1.066
2007	425	40,1	555	52,4	79	7,5	1.059
2008	447	41,4	559	51,8	74	6,9	1.080
2009	411	39,6	542	52,3	84	8,1	1.037
2010	398	38,7	561	54,5	70	6,8	1.029
2011	465	43,8	514	48,4	83	7,8	1.062
2012	446	40,7	586	53,5	64	5,8	1.096
2013	422	39,4	578	53,9	72	6,7	1.072
2014	400	37,9	583	55,2	72	6,9	1.055
2015	395	37,4	587	55,6	74	7,0	1.056

Tab. 8d: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstiger sexueller Missbrauch“ bzw. „sonstige Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	sonstiger sexueller Missbrauch		sonstige Sexualdelikte		Σ
	n	%	n	%	
1997	11	73,3	4	26,7	15
1998	12	85,7	2	14,3	14
1999	12	80,0	3	20,0	15
2000	22	84,6	4	15,4	26
2001	32	84,2	6	15,8	38
2002	43	91,5	4	8,5	47
2003	59	90,8	6	9,2	65
2004	66	90,4	7	9,6	73
2005	71	91,0	7	9,0	78
2006	95	90,5	10	9,5	105
2007	72	91,1	7	8,9	79
2008	65	87,8	7	9,5	74
2009	72	85,7	12	14,3	84
2010	58	82,9	12	17,1	70
2011	69	83,1	14	16,9	83
2012	58	90,6	6	9,4	64
2013	58	80,6	14	19,4	72
2014	50	69,4	22	30,6	72
2015	49	66,2	25	33,8	74

Tab. 8e: Gefangene mit Schwerpunkt „Eigentums-/Vermögensdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt Eigentums-/Vermögensdelikte										Σ
	Raub und Erpressung		DS mit Waffen Banden-DS		sonstiges Eigentumsdelikt		Betrug und Untreue		Urkundenfälschung		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	222	60,5	18	4,9	88	24,0	39	10,6	0	-	367
1998	196	57,8	12	3,5	90	26,5	36	10,6	5	1,5	339
1999	188	57,7	20	6,1	84	25,8	30	9,2	4	1,2	326
2000	184	60,3	9	3,0	89	29,2	21	6,9	2	0,7	305
2001	176	61,5	7	2,4	78	27,3	22	7,7	3	1,0	286
2002	170	65,4	8	3,1	63	24,2	16	6,2	3	1,2	260
2003	163	66,5	4	1,6	57	23,3	19	7,8	2	0,8	245
2004	173	70,9	6	2,5	44	18,0	19	7,8	2	0,8	244
2005	158	67,5	3	1,3	54	23,1	19	8,1	0	-	234
2006	136	68,3	4	2,0	37	18,6	21	10,6	1	0,5	199
2007	145	63,9	10	4,4	48	21,1	21	9,3	3	1,3	227
2008	140	69,7	5	2,5	36	17,9	19	9,5	1	0,5	201
2009	182	76,5	16	6,7	28	11,8	12	5,0	0	-	238
2010	205	78,5	8	3,1	38	14,6	10	3,8	0	-	261
2011	223	75,9	15	5,1	41	13,9	14	4,8	1	0,3	294
2012	220	78,0	11	3,9	33	11,7	18	6,4	0	-	282
2013	202	70,6	16	5,6	50	17,5	18	6,3	0	-	286
2014	236	79,7	9	3,1	32	10,8	18	6,1	1	0,3	296
2015	260	82,3	17	5,4	22	7,0	17	5,4	0	-	316

Tab. 8f: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Anteil der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit⁵⁶ in %, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Delikte gesamt	sonstige Delikte gesamt	Delikte nach §§ 223 ff. a.F.		Anteil §§ 223 ff. a.F. an sonstigen D. in %	Anteil §§ 223 ff. a.F. an D. gesamt in %
1997	825	86	26		30,2	3,2
1998	850	91	33		36,3	3,9
1999	929	101	42		41,6	4,5
2000	1.053	141	51		36,2	4,8
2001	1.089	152	69		45,4	6,3
2002	1.159	152	84		55,3	7,2
			schwere KV (§ 226)	sonstige Delikte nach §§ 223 ff.	Anteil §§ 223 ff. an sonstigen D. in %	Anteil §§ 223 ff. an D. gesamt in %
2003	1.335	156	26	61	55,8	6,5
2004	1.571	159	25	67	57,9	5,9
2005	1.682	172	27	63	52,3	5,4
2006	1.710	141	27	55	58,2	4,8
2007	1.775	172	15	96	64,5	6,3
2008	1.729	144	18	81	68,8	5,7
2009	1.814	215	36	131	77,7	9,2
2010	1.883	246	15	172	76,0	9,9
2011	1.976	256	18	183	78,5	10,2
2012	2.057	278	22	186	74,8	10,1
2013	2.080	288	45	194	83,0	11,5
2014	2.081	266	20	185	77,1	9,9
2015	2.108 ⁵⁷	278	31	175	74,1	9,8

56 Ohne Körperverletzung mit Todesfolge (§ 226 a.F.; § 227), die in die Deliktgruppe „Tötungen“ fällt.

57 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

Tab. 8g: Weibliche Gefangene: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt (gruppiert)								Σ
	Sexualdelikte		Tötungsdelikte		Eigentums-/ Vermögensdelikte		sonstige Delikte		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	0	0,0	10	29,4	17	50,0	7	20,6	34
1998	2	6,3	13	40,6	10	31,3	7	21,9	32
1999	3	9,7	12	38,7	8	25,8	8	25,8	31
2000	5	13,5	17	45,9	9	24,3	6	16,2	37
2001	3	8,6	14	40,0	10	28,6	8	22,9	35
2002	3	11,1	10	37,0	7	25,9	7	25,9	27
2003	1	3,0	9	27,3	11	33,3	12	36,4	33
2004	1	2,8	14	38,9	11	30,6	10	27,8	36
2005	4	9,7	14	34,2	9	22,0	14	34,1	41
2006	7	21,9	10	31,3	10	31,3	5	15,6	32
2007	9	28,1	9	28,1	10	31,3	4	12,5	32
2008	5	19,2	14	53,8	4	15,4	3	11,5	26
2009	5	14,3	20	57,1	5	14,3	5	14,3	35
2010	4	9,5	28	66,7	2	4,8	8	19,0	42
2011	3	7,0	26	60,5	6	14,0	8	18,6	43
2012	1	2,3	25	58,1	7	16,3	10	23,3	43
2013	1	2,6	25	65,8	7	18,4	5	13,2	38
2014	3	5,2	35	60,4	10	17,2	10	17,2	58
2015	4	6,7	30	50,0	10	16,7	16	26,7	60

Tab. 8h: Weibliche Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	schwere KV	sonstige KV	FHB	BS	schwere BtM	sonstige BtM	Voll- rausch	andere Delikte	Σ
1997	-	-	-	1	3	-	-	3	7
1998	-	-	1	-	5	-	1	-	7
1999	-	1	1	1	4	-	1	-	8
2000	-	1	-	2	3	-	-	-	6
2001	-	1	-	1	6	-	-	-	8
2002	-	1	-	-	3	3	-	-	7
2003	-	2	1	-	8	-	-	1	12
2004	-	2	1	-	6	-	-	1	10
2005	-	3	-	-	8	-	1	2	14
2006	-	3	-	-	1	-	-	1	5
2007	-	1	-	-	3	-	-	-	4
2008	1	-	-	-	2	-	-	-	3
2009	1	1	-	-	2	-	-	1	5
2010	3	2	-	-	1	-	1	1	8
2011	2	4	-	-	1	-	-	1	8
2012	2	3	-	-	1	-	-	4	10
2013	-	4	-	-	1	-	-	-	5
2014	1	5	1	-	1	-	-	2	10
2015	1	8	2	1	-	-	-	4	16

**Tab. 8i: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: schwerste Straftat (Delikt-
schwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2015**

Stich- tag 31.03.	Deliktschwerpunkt (gruppiert)								Σ
	Sexualdelikte		Tötungsdelikte		Eigentums-/ Vermögensdelikte		sonstige Delikte		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	7	9,2	24	31,6	34	44,7	11	14,5	76
1998	21	22,8	26	28,3	28	30,4	17	18,5	92
1999	21	21,6	20	20,6	34	35,1	22	22,7	97
2000	22	17,7	32	25,8	41	33,1	29	23,4	124
2001	16	12,7	32	25,4	50	39,7	28	22,2	126
2002	17	13,6	35	28,0	41	32,8	32	25,6	125
2003	19	14,3	45	33,8	31	23,3	38	28,6	133
2004	17	12,1	53	37,6	29	20,6	42	29,8	141
2005	24	17,5	40	29,2	33	24,1	40	29,2	137
2006	44	34,1	30	23,3	22	17,1	33	25,6	129
2007	61	28,9	50	23,7	48	22,7	52	24,6	211
2008	73	39,7	30	16,3	44	23,9	37	20,1	184
2009	76	24,5	63	20,3	66	21,3	105	33,9	310
2010	77	21,8	61	17,2	92	26,0	124	35,0	354
2011	85	22,6	60	16,0	100	26,6	131	34,8	376
2012	98	23,2	79	18,7	111	26,3	134	31,8	398
2013	104	24,4	90	21,1	100	23,4	133	31,1	427
2014	95	23,8	79	19,8	120	30,0	106	26,5	400
2015	90	22,6	68	17,0	129	32,3	112	28,1	399⁵⁸

58 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

Tab. 8j: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	schwere KV	sonstige KV	FHB	BS	schweres BtM	sonst. BtM	Voll- rausch	anderes Delikt	Σ
1997	-	4	-	2	4	-	-	1	11
1998	-	10	-	2	-	4	-	1	17
1999	-	12	-	3	7	-	-	-	22
2000	-	10	1	6	5	7	-	-	29
2001	-	14	-	4	4	3	-	3	28
2002	-	23	1	1	2	5	-	-	32
2003	-	29	-	2	1	6	-	-	38
2004	5	22	-	4	9	-	-	2	42
2005	16	9	-	3	9	-	-	3	40
2006	11	12	-	1	9	-	-	-	33
2007	9	24	-	5	1	12	-	1	52
2008	7	22	-	2	1	5	-	-	37
2009	23	64	1	5	-	10	-	2	105
2010	9	94	2	7	1	7	-	4	124
2011	5	110	4	3	7	1	-	1	131
2012	14	102	3	5	1	8	-	1	134
2013	20	105	-	7	-	1	-	-	133
2014	12	82	3	8	-	1	-	-	106
2015	24	73	2	9	1	2	-	1	112

Tab. 9: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“: Anteil an Gesamtbelegung, getrennt nach Einrichtungen, 1997 – 2015

Einrichtung (geordnet nach BL)	% - Anteil der Gefangenen mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“ (gerundet)																		
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Adelsheim	-	50	60	57	40	45	48	30	40	58	54	65	33	44	29	33	38	46	33
Asperg	41	49	61	52	59	56	56	57	51	40	50	51	49	47	50	65	55	49	50
Crailsheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	8	0
Offenburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61	63	56	60	59
Aichach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	7	0	0	0	0
Amberg	-	-	-	-	-	100	100	100	93	88	94	94	100	100	100	100	48	47	52
Bayreuth (S)	-	-	-	-	-	86	91	96	93	92	96	97	97	96	96	97	97	100	100
Bayreuth (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Bernau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Ebrach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	11	0	0	0
Erlangen	0	2	0	2	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaisheim (S)	-	-	-	-	-	-	-	100	100	100	100	100	94	94	100	100	100	100	100
Kaisheim (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0
Landsberg	-	-	-	-	-	-	-	-	100	100	100	100	100	100	95	96	96	96	95
München (S)	100	82	91	83	83	86	83	79	100	100	100	100	96	100	100	100	100	100	100
München (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0
Neuburg-Herrenwörth (S)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	82	100	100	88	92	100	100	100	100
Neuburg-Herrenwörth (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0
Straubing	-	-	-	-	-	-	-	-	83	79	75	71	75	81	86	79	83	79	79
Würzburg	-	100	100	100	100	100	100	96	95	96	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Berlin-Tegel	25	20	27	27	31	35	34	41	47	57	61	55	46	45	42	42	48	57	53
Berlin-Neukölln	0	0	7	17	12	15	0	0	0	13	7	0	6	0	6	0	0	6	11
Berlin (JSA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	7	7	5	7	4	9
Brandenburg	-	-	-	79	89	58	68	75	69	72	69	72	74	68	46	54	52	51	54
Wriezen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	33	0	0	0	11	15	12	31

Einrichtung (geordnet nach BL)	% - Anteil der Gefangenen mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“ (gerundet)																		
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39
Hamburg	-	-	-	63	69	54	48	62	66	44	47	45	42	43	44	45	43	46	50
HH-Hahnöfersand	-	-	-	8	0	0	0	0	9	0	10	0	25	17	20	27	18	0	8
Frankfurt am Main	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
Kassel	18	24	32	36	35	38	40	46	47	46	32	52	54	51	56	59	57	56	56
Rockenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44	39	53	47	36
Neustrelitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	7	8	4	0	0	4
Waldeck	-	-	-	-	-	-	-	-	92	88	81	81	73	77	71	73	84	79	65
Celle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50	38	30	38	30
Hameln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	22
<i>Hameln, RSH</i>	20	23	17	3	0	0	0	0	0	78	0	5	3	3	0	3	0	-	-
<i>Hameln, Sozialtherapie II</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95	100	100	100	96	95	100	-	-
Hannover	80	77	74	73	73	83	78	77	77	87	82	85	79	59	55	58	57	60	58
Lingen	31	35	53	53	50	53	47	66	73	65	61	63	64	67	64	60	55	43	32
Meppen	-	-	-	-	-	-	92	95	95	95	100	100	100	100	100	100	100	94	90
Rosdorf (zuvor Bad Gandersheim)	28	25	22	37	36	29	39	64	87	91	83	68	59	63	68	72	62	58	50
Uelzen	-	-	-	-	-	-	87	96	90	89	79	63	66	72	62	63	46	47	43
Vechta	-	-	-	-	-	-	-	25	22	33	40	42	42	24	16	13	13	40	44
Vechta (Frauen) (zuvor Alfeld)	0	18	20	17	8	13	10	9	10	20	30	27	30	2	0	0	10	0	8
Wolfenbüttel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56	42	44	55	47
Aachen	23	27	38	29	56	56	75	75	66	62	64	66	76	75	84	77	82	88	85
Bochum	-	-	-	-	-	-	60	73	64	79	82	80	79	86	79	93	87	64	60
Detmold	-	-	-	-	-	-	-	45	79	77	87	87	93	87	100	93	93	80	80
Euskirchen	29	40	50	69	67	63	75	60	88	75	76	100	94	88	87	93	100	87	81
Gelsenkirchen	17	20	40	62	64	75	81	75	73	67	57	64	53	59	61	57	64	63	64

Einrichtung (geordnet nach BL)	% - Anteil der Gefangenen mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“ (gerundet)																		
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Herford	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	23	15	15	28	33	42	44	35
Schwerte	-	-	-	-	-	-	-	63	33	80	65	56	69	53	53	67	73	87	93
Siegburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42	38
Werl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	80	63
Willich	-	-	-	-	-	-	100	82	83	78	74	77	75	73	75	76	87	92	88
Wuppertal-Ronsdorf (zuvor Siegburg, JSA)	4	15	17	16	21	21	12	17	19	30	21	19	19	19	14	11	11	25	33
Diez	-	-	-	-	-	-	77	77	75	69	62	75	45	67	62	54	45	38	46
Ludwigshafen	28	22	28	31	35	37	43	53	51	56	65	73	81	80	82	80	72	67	73
Schifferstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	28	35	15	30	50	71
Wittlich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	6	15	20	25	30	13
Ottweiler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	20	8	20
Saarbrücken	-	-	-	-	-	-	57	74	78	75	74	75	88	72	83	78	81	87	74
Chemnitz (zuvor Dresden)	-	-	-	-	-	-	-	0	60	43	71	40	14	11	20	25	0	29	14
Regis-Breitingen (zuvor Zeithain)	-	-	-	31	15	15	22	20	34	30	16	60	19	18	18	38	32	24	24
Waldheim	10	12	37	44	54	51	59	58	64	72	69	71	69	69	74	66	67	65	66
Burg (zuvor Halle)	-	-	-	-	-	88	85	84	87	81	80	73	70	73	70	70	55	58	68
Raßnitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	10	10
Lübeck	-	-	-	-	-	-	-	69	67	67	64	69	79	80	86	77	70	71	73
Schleswig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	20	17	13
Arnstadt (zuvor Ichtershausen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	25	18	15	15	25	8
Tonna	-	-	-	-	-	100	97	73	78	84	86	85	84	78	78	75	77	68	72
Gesamt	23	26	34	37	40	45	51	55	58	62	60	63	57	55	54	53	52	51	50

Tab. 10: Gefangene gesamt: Aufnahmen, 01.04.2014 – 31.03.2015

Einrichtung (nach BL geordnet)	BL	Haftplätze	Aufnahmen
Adelsheim	BW	24	17
Asperg	BW	60	20
Crailsheim	BW	24	21
Offenburg	BW	60	32
Aichach	BY	15	5
Amberg	BY	32	12
Bayreuth (S)	BY	32	9
Bayreuth (G)	BY	16	6
Bernau	BY	24	20
Ebrach	BY	10	8
Erlangen	BY	41	16
Kaisheim (S)	BY	16	9
Kaisheim (G)	BY	16	11
Landsberg	BY	21	5
München (S)	BY	25	14
München (G)	BY	16	6
Neuburg-Herrenwörth (S)	BY	16	10
Neuburg-Herrenwörth (G)	BY	16	13
Straubing	BY	24	8
Würzburg	BY	24	9
Berlin-Tegel	BE	154	51
Berlin-Neukölln	BE	21	16
Berlin (JSA)	BE	48	22
Brandenburg	BB	70	37
Wriezen	BB	24	10
Bremen	HB	20	13
Hamburg	HH	163	46
HH-Hahnöfersand	HH	18	23
Frankfurt am Main	HE	10	5
Kassel	HE	139	46
Rockenberg	HE	18	9
Neustrelitz	MV	24	13
Waldeck	MV	50	33
Celle	NI	10	4
Hameln	NI	62	34
Hannover	NI	51	15

Einrichtung (nach BL geordnet)	BL	Haftplätze	Aufnahmen
Lingen	NI	46	20
Meppen	NI	20	8
Rosdorf	NI	29	7
Uelzen	NI	32	12
Vechta	NI	25	8
Vechta (Frauen)	NI	20	6
Wolfenbüttel	NI	20	9
Aachen	NW	35	17
Bochum	NW	15	6
Detmold	NW	15	8
Euskirchen	NW	16	11
Gelsenkirchen	NW	57	23
Herford	NW	26	13
Schwerte	NW	15	12
Siegburg	NW	52	10
Werl	NW	9	5
Willich	NW	24	7
Wuppertal-Ronsdorf	NW	29	26
Diez	RP	13	3
Ludwigshafen	RP	66	16
Schifferstadt	RP	20	12
Wittlich	RP	20	17
Ottweiler	SL	10	7
Saarbrücken	SL	36	2
Chemnitz	SN	12	4
Regis-Breitingen	SN	27	10
Waldheim	SN	106	33
Burg	ST	60	23
Raßnitz	ST	24	13
Lübeck	SH	39	12
Schleswig	SH	30	27
Arnstadt	TH	18	18
Tonna	TH	70	32
Gesamt		2.429	1.065

Tab. 11a: Gefangene gesamt: Abgänge, 01.04.2014 – 31.03.2015

Einrichtung (geordnet nach BL)	Haft- plätze	Verleg. nach Plan	Rückverlegung		Entlassung				sonst. Abgang	Σ Ab- gänge
			Antrag Gef.	durch Anstalt	Σ	vor- zeitig	Straf- ende	aus SV		
Adelsheim	24	4	0	6	7	5	2	0	0	17
Asperg	60	0	4	7	3	0	2	1	0	14
Crailsheim	24	0	9	0	13	9	4	0	0	22
Offenburg	60	16	11	62	3	2	1	0	0	92
Aichach	15	2	0	0	1	1	0	0	0	3
Amberg	32	0	1	6	4	2	1	1	0	11
Bayreuth (S)	32	0	0	0	5	4	1	0	3	8
Bayreuth (G)	16	0	0	0	4	3	1	0	1	5
Bernau	24	0	2	4	14	12	2	0	0	20
Ebrach	10	0	2	1	2	2	0	0	1	6
Erlangen	41	0	0	4	12	8	4	0	0	16
Kaisheim (S)	16	1	1	0	7	4	3	0	0	9
Kaisheim (G)	16	1	4	3	6	4	1	1	0	14
Landsberg	21	0	0	1	8	5	3	0	0	9
München (S)	25	0	0	1	7	7	0	0	3	11
München (G)	16	0	0	1	6	4	1	1	0	7
Neuburg-H. (S)	16	0	1	3	8	7	1	0	1	13
Neuburg-H. (G)	16	7	1	0	4	3	1	0	0	12
Straubing	24	3	2	3	0	0	0	0	0	8
Würzburg	24	0	0	2	6	4	2	0	1	9
Berlin-Tegel	154	0	1	3	46	13	32	1	11	61
Berlin-Neukölln	21	2	4	2	5	4	1	0	0	13
Berlin (JSA)	48	0	0	3	14	6	8	0	9	26
Brandenburg	70	1	5	4	10	2	8	0	0	20
Wriezen	24	0	1	1	12	10	2	0	0	14
Bremen	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hamburg	163	1	3	11	40	33	7	0	6	61
HH Hahnöfer.	18	8	1	3	4	3	1	0	3	19
Frankfurt/Main	10	2	0	3	1	1	0	0	0	6
Kassel	139	8	4	23	22	14	6	2	0	57
Rockenberg	18	0	3	1	6	1	5	0	1	11
Neustrelitz	24	1	1	1	7	5	2	0	2	12
Waldeck	50	2	1	14	19	4	14	1	2	38
Celle	10	1	1	0	0	0	0	0	0	2
Hameln	62	5	0	16	12	8	4	0	0	33

Einrichtung (geordnet nach BL)	Haft- plätze	Verleg. nach Plan	Rückverlegung		Entlassung				sonst. Abgang	Σ Ab- gänge
			Antrag Gef.	durch Anstalt	Σ	vor- zeitig	Straf- ende	aus SV		
Hannover	51	2	4	5	5	5	0	0	0	16
Lingen	46	0	0	9	13	6	7	0	0	22
Meppen	20	0	0	1	4	3	1	0	1	6
Rosdorf	29	0	0	9	3	1	1	1	0	12
Uelzen	32	5	0	6	4	3	1	0	0	15
Vechta	25	2	3	0	5	5	0	0	0	10
Vechta (Frauen)	20	3	0	0	5	5	0	0	0	8
Wolfenbüttel	20	2	0	2	7	6	0	1	0	11
Aachen	35	2	4	4	7	0	7	0	0	17
Bochum	15	0	0	1	4	2	2	0	1	6
Detmold	15	2	0	0	5	2	3	0	2	9
Euskirchen	16	0	0	1	8	3	5	0	1	10
Gelsenkirchen	57	6	1	5	9	3	6	0	0	21
Herford	26	3	0	8	11	4	7	0	0	22
Schwerte	15	7	0	2	4	1	3	0	0	13
Siegburg	52	3	0	9	3	2	0	1	0	15
Werl	9	0	0	1	1	0	0	1	0	2
Willich	24	0	1	3	2	0	2	0	0	6
Wuppertal-R.	29	0	9	11	5	5	0	0	0	25
Diez	13	2	0	1	0	0	0	0	0	3
Ludwigshafen	66	0	2	1	13	4	9	0	1	17
Schifferstadt	20	1	0	3	8	4	4	0	1	13
Wittlich	20	2	3	9	5	4	1	0	2	21
Ottweiler	10	1	0	1	8	8	0	0	1	11
Saarbrücken	36	2	2	3	9	6	3	0	0	16
Chemnitz	12	0	1	1	2	2	0	0	0	4
Regis-Breit.	27	0	0	1	11	9	2	0	0	12
Waldheim	106	0	6	12	20	7	13	0	0	38
Burg	60	5	1	1	1	0	1	0	0	8
Raßnitz	24	2	0	0	2	2	0	0	0	4
Lübeck	39	0	0	11	5	2	3	0	0	16
Schleswig	30	7	0	6	14	12	2	0	0	27
Arnstadt	18	4	6	3	3	1	2	0	0	16
Tonna	70	0	2	14	14	0	11	3	2	32
Gesamt	2.429	128	108	333	538	314	209	15	56	1.163

Tab. 11b: Gefangene gesamt: Abgänge, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Verlegung nach Plan		Rückverlegung				Entlassung		sonstiger Abgang		Σ Ab- gänge
			Antrag Gefangener		durch Anstalt						
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	29	6,7	29	6,7	123	28,4	230	53,1	22	5,1	433
1998	57	13,5	28	6,6	119	28,1	208	49,2	11	2,6	423
1999	80	15,7	35	6,8	155	30,3	226	44,2	15	2,9	511
2000	54	9,5	56	9,9	150	26,5	281	49,6	25	4,4	566
2001	73	13,8	33	6,2	153	28,9	243	45,9	27	5,1	529
2002	73	11,0	34	5,1	172	26,0	357	54,0	25	3,8	661
2003	107	17,1	30	4,8	201	32,2	268	42,9	19	3,0	625
2004	88	12,7	58	8,4	211	30,4	308	44,4	28	4,0	693
2005	78	10,4	63	8,4	224	30,0	360	48,2	21	2,8	746
2006	64	8,1	67	8,5	256	32,4	389	49,3	13	1,6	789
2007	69	8,0	64	7,4	262	30,3	420	48,6	49	5,8	864
2008	98	11,1	82	9,3	243	27,5	440	49,7	22	2,5	885
2009	114	12,2	71	7,6	281	30,2	447	48,0	19	2,0	932
2010	73	7,4	65	6,6	320	32,6	492	50,1	32	3,3	982
2011	78	7,8	62	6,2	324	32,3	480	47,8	60	6,0	1.004
2012	106	10,7	86	8,7	260	26,2	507	51,1	33	3,3	992
2013	123	12,0	78	7,6	264	25,8	505	49,4	52	5,1	1.022
2014	125	11,7	88	8,3	287	26,9	521	48,9	45	4,2	1.066
2015	128	11,0	108	9,3	333	28,6	538	46,3	56	4,8	1.163

Tab. 11c: Gefangene gesamt: Aufnahmen und Abgänge, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Haftplätze	Gefangene	Aufnahmen	Aufnahme- quote in %	Abgänge	Abgangs- quote in %
1997	888	825	453	51,0	433	48,8
1998	917	850	385	42,0	423	46,1
1999	982	929	461	46,9	511	52,0
2000	1.055	1.053	576	54,6	566	53,6
2001	1.086	1.086	482	44,4	529	48,7
2002	1.201	1.160	677	56,4	667	55,5
2003	1.509	1.335	656	43,5	625	41,4
2004	1.742	1.571	890	51,1	693	39,8
2005	1.829	1.682	841	46,0	746	40,8
2006	1.859	1.710	841	45,2	789	42,4
2007	1.952	1.807	842	43,1	864	44,3
2008	1.895	1.729	802	42,3	885	46,7
2009	2.043	1.814	954	46,7	932	45,6
2010	2.110	1.883	860	40,8	982	46,5
2011	2.262	1.976	978	43,2	1.004	45,5
2012	2.351	2.057	940	40,0	992	42,2
2013	2.348	2.080	982	41,8	1.022	43,5
2014	2.365	2.083	1.033	43,7	1.066	45,1
2015	2.429	2.110	1.065	43,8	1.163	47,9

Tab. 11d: Weibliche Gefangene: Aufnahmen und Abgänge, 2003 – 2015

Stichtag 31.03.	Plätze	Gefangene	Aufnahmen	Aufnahme- quote in %	Abgänge	Abgangs- quote in %
2003	34	33	26	76,5	15	44,1
2004	43	36	22	51,2	19	44,2
2005	49	41	18	36,7	17	34,7
2006	37	32	17	45,9	17	45,9
2007	37	32	17	45,9	21	56,8
2008	38	26	16	42,1	22	57,9
2009	38	35	21	55,3	13	34,2
2010	57	42	20	35,1	20	35,1
2011	56	43	28	50,0	30	53,6
2012	56	43	22	39,3	19	33,9
2013	57	38	14	24,6	18	31,6
2014	78	58	46	59,0	27	34,6
2015	78	60	36	46,2	34	43,6

Tab. 11e: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Aufnahmen und Abgänge, 2000 - 2015⁵⁹

Stichtag 31.03.	Haftplätze	Gefangene	Aufnahmen	Aufnahme- quote in %	Abgänge	Abgangs- quote in %
2000	132	124	138	104,5	114	86,4
2001	132	126	99	75,0	106	80,3
2002	131	125	122	93,1	130	99,2
2003	154	133	106	68,8	124	80,5
2004	154	141	112	72,7	105	68,2
2005	152	137	124	81,6	126	82,9
2006	148	129	119	80,4	112	75,7
2007	234	211	176	75,2	162	69,2
2008	204	184	137	67,2	184	90,2
2009	350	310	316	90,3	188	53,7
2010	406	354	246	60,6	236	58,1
2011	426	376	275	64,6	282	66,2
2012	495	422	270	54,6	321	64,9
2013	476	429	298	62,6	318	66,8
2014	480	402	290	60,4	288	60,0
2015	488	401	323	66,2	336	68,9

59 Die in der Tabelle enthaltenen Daten wurden im Berichtsjahr 2015 bis zum Jahr 2000 zurück berechnet.

Tab. 12: Nachbetreuung gem. §§ 125 f. StVollzG, getrennt nach Geschlecht, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Aufnahme gem. § 125		nachgehende Betreuung gem. § 126	
	gesamt	davon ♀	gesamt	davon ♀
1997	25	<i>nicht erhoben</i>	27	<i>nicht erhoben</i>
1998	13		50	
1999	2		69	
2000	4		69	
2001	2		82	
2002	5		129	
2003	1	0	127	32
2004	6	0	145	30
2005	15	1	156	21
2006	8	1	163	24
2007	9	1	233	21
2008	13	2	221	18
2009	14	3	192	34
2010	29	0	216	48
2011	22	2	270	28
2012	11	0	360	41
2013	11	0	335	42
2014	26	1	351	19
2015	15	0	348	16

Tab. 13a: Gefangene gesamt: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
1997	825	394		257	109	65
1998	850	384		232	101	61
1999	929	460		245	119	64
2000	1.053	640		231	127	55
2001	1.086	624		306	109	68
2002	1.160	681		243	99	58
2003	1.335	813		322	76	54
2004	1.571	987		271	64	59
2005	1.682	1.039		259	71	48
2006	1.710	1.277		230	40	36
2007	1.775	1.323		281	57	40
2008	1.729	1.331		295	62	41
2009	1.814	1.450		254	62	48
2010	1.883	1.499		287	53	44
2011	1.976	1.488		327	101	60
		keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen			
2012	2.057	1.364	295	278	72	48
2013	2.080	1.332	331	282	81	54
2014	2.083	1.252	355	350	66	60
2015	2.110	1.249	399	347	75	40

Tab. 13b: Gefangene gesamt: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
1997	825	47,8		31,2	13,2	7,9
1998	850	45,2		27,3	11,9	7,2
1999	929	49,5		26,4	12,8	6,9
2000	1.053	60,8		21,9	12,1	5,2
2001	1.086	57,5		28,2	10,0	6,3
2002	1.160	58,7		20,9	8,5	5,0
2003	1.335	60,9		24,1	5,7	4,0
2004	1.571	62,8		17,3	4,1	3,8
2005	1.682	61,8		15,4	4,2	2,9
2006	1.710	74,7		13,5	2,3	2,1
2007	1.775	74,5		15,8	3,2	2,3
2008	1.729	77,0		17,1	3,6	2,4
2009	1.814	79,9		14,0	3,4	2,6
2010	1.883	79,6		15,2	2,8	2,3
2011	1.976	75,3		16,6	5,1	3,0
		keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen			
2012	2.057	66,3	14,3	13,5	3,5	2,3
2013	2.080	64,0	15,9	13,6	3,9	2,6
2014	2.083	60,1	17,0	16,8	3,2	2,9
2015	2.110	59,2	18,9	16,4	3,6	1,9

Tab. 13c: Weibliche Gefangene: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 2003 – 2015

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2003	33	9		9	7	8
2004	36	14		10	6	6
2005	41	10		10	11	4
2006	32	13		11	5	3
2007	32	13		8	8	3
2008	26	11		9	5	1
2009	35	14		10	7	4
2010	42	21		13	4	4
2011	43	30		7	5	1
		keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen			
2012	43	14	9	12	7	1
2013	38	6	13	11	7	1
2014	58	16	21	10	6	5
2015	60	14	22	18	6	0

Tab. 13d: Weibliche Gefangene: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 2003 – 2015

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2003	33	27,3		27,3	21,2	24,2
2004	36	38,9		27,8	16,7	16,7
2005	41	24,4		24,4	26,8	9,7
2006	32	40,6		34,4	15,6	9,4
2007	32	40,6		25,0	25,0	9,4
2008	26	42,3		34,6	19,2	3,8
2009	35	40,0		28,6	20,0	11,4
2010	42	50,0		30,9	9,5	9,5
2011	43	69,8		16,3	11,6	2,3
		keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen			
2012	43	32,6	20,9	27,9	16,3	2,3
2013	38	15,8	34,2	28,9	18,4	2,6
2014	58	27,6	36,2	17,2	10,3	8,6
2015	60	23,3	36,7	30,0	10,0	0,0

Tab. 13e: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 2002 – 2015⁶⁰

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2002	125	96		26	2	1
2003	133	95		38	-	-
2004	141	100		39	-	2
2005	137	101		36	-	-
2006	129	96		32	1	-
2007	211	166		45	-	-
2008	184	148		32	-	4
2009	310	268		33	1	8
2010	354	293		50	4	7
2011	376	304		62	7	3
		keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen			
2012	422	308	46	57	8	3
2013	429	306	42	69	8	4
2014	402	282	36	74	8	2
2015	401	274	47	61	10	9

⁶⁰ Die in den Tab. 13e/13f enthaltenen Daten wurden im Berichtsjahr 2015 bis zum Jahr 2002 zurück berechnet.

Tab. 13f: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 2002 – 2015

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2002	125	76,8		20,8	1,6	0,8
2003	133	71,4		28,6	-	-
2004	141	70,9		27,7	-	1,4
2005	137	73,7		26,3	-	-
2006	129	74,4		24,8	0,8	-
2007	211	78,7		21,3	-	-
2008	184	80,4		17,4	-	2,2
2009	310	86,5		10,7	0,3	2,5
2010	354	82,8		14,1	1,1	2,0
2011	376	80,9		16,5	1,9	0,8
		keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen			
2012	422	73,0	10,9	13,5	1,9	0,7
2013	429	71,3	9,8	16,1	1,9	0,9
2014	402	70,1	9,0	18,4	2,0	0,5
2015	401	68,3	11,7	15,2	2,5	2,2

Tab. 14a: Verfügbare Personalstellen gesamt, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	Stellen gesamt	Leitung in %	FD in %	AVD/WD in %	Verwaltung in %
1997	667,1	3,2	19,3	69,7	7,7
1998	655,0	3,7	19,9	67,9	8,4
1999	658,2	3,5	20,7	67,0	8,8
2000	712,6	3,9	21,2	66,6	8,3
2001	706,1	3,7	20,2	68,6	7,6
2002	786,0	3,8	22,6	66,6	7,0
2003	933,2	3,7	23,4	66,5	6,3
2004	1.024,8	3,8	23,6	67,0	5,6
2005	1.044,4	4,1	23,6	66,9	5,4
2006	991,7	3,7	25,4	66,0	5,0
2007	1.081,4	4,0	24,3	67,1	4,7
2008	1.081,4	4,0	24,4	66,4	5,2
2009	1.150,6	3,9	25,2	66,3	4,6
2010	1.192,7	4,1	23,8	68,1	4,0
2011	1.253,8	4,1	25,9	65,6	3,9
2012	1.281,0	4,1	25,4	66,7	3,7
2013	1.308,7	4,7	25,2	66,7	3,4
2014	1.374,6	4,1	26,2	66,2	3,5
2015	1.399,3	4,0	27,0	66,1	2,9

Tab. 14b: Verfügbare Personalstellen für Fachdienste, 1997 – 2015

Stichtag 31.03.	FD-Stellen	Medizin in %	Psychologie in %	(Sozial-) Pädagogik in %	sonstige Berufe in %
1997	129,0	3,9	42,8	45,5	7,0
1998	130,7	3,1	47,6	43,6	7,8
1999	136,4	3,7	44,1	43,5	9,5
2000	150,8	3,4	43,3	42,9	10,2
2001	150,4	1,4	46,6	44,0	8,0
2002	177,8	2,9	44,1	48,5	4,5
2003	218,6	3,3	46,0	46,8	3,9
2004	241,5	3,0	45,6	47,8	3,6
2005	246,8	1,3	46,6	46,5	5,6
2006	251,5	1,3	47,4	45,4	5,9
2007	262,5	1,2	48,9	45,5	4,3
2008	263,9	0,8	48,1	47,4	3,7
2009	290,5	1,7	47,7	46,7	3,8
2010	283,8	0,8	49,8	49,3	5,1
2011	325,4	0,1	47,5	48,4	4,0
2012	325,9	0,1	46,8	48,6	5,5
2013	330,4	0,1	48,8	48,7	3,4
2014	361,4	0,6	49,1	48,3	1,9
2015	377,1	0,8	48,4	47,5	3,3

Tab. 14c: Verfügbare und besetzte Personalstellen, 1997 – 2015

31.03.	Stellen gesamt	davon be- setzt in %		Leitung	davon be- setzt in %		FD	davon be- setzt in %		AVDWD	davon be- setzt in %		Verwaltung	davon besetzt in %	
		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀
1997	667,1	93,7	25,7	21,5	95,4	17,1	129,0	92,3	43,9	465,0	93,4	17,6	51,6	99,0	55,8
1998	655,0	84,4	28,5	24,5	87,8	20,9	130,7	97,3	42,9	444,6	81,1	19,9	55,1	78,7	61,1
1999	658,2	100	27,2	23,0	100	21,3	136,3	99,1	42,8	440,8	100	17,3	58,1	100	68,1
2000	712,6	100	28,2	28,0	100	28,7	150,8	100	44,6	474,8	99,9	17,8	59,1	100	67,8
2001	706,1	96,8	28,3	26,0	89,7	22,9	142,4	96,4	52,2	484,3	97,2	17,9	53,5	98,1	62,0
2002	786,0	94,1	29,0	29,6	97,7	24,8	177,8	96,2	47,4	523,8	94,0	19,6	54,9	96,4	56,8
2003	933,2	97,3	29,8	34,8	98,1	22,8	218,6	93,1	49,9	620,8	96,7	19,5	59,0	102,1	63,5
2004	1.024,8	99,0	30,1	39,3	97,0	27,5	241,5	100	49,0	687,0	98,4	20,8	57,0	104,8	64,5
2005	1.044,4	99,2	31,2	42,6	100	35,1	246,8	93,0	48,4	699,0	98,3	22,0	56,0	99,6	66,9
2006	991,7	98,2	31,4	36,6	100	33,7	251,5	96,5	49,7	654,6	98,9	21,5	49,1	96,4	67,9
2007	1.081,4	96,7	30,7	42,9	100	29,8	262,5	96,8	50,6	725,3	96,3	21,1	50,8	98,0	64,6
2008	1.081,4	96,1	32,0	43,5	98,9	28,3	263,9	94,7	53,4	717,5	96,1	21,5	56,5	100	67,3
2009	1.150,6	98,6	32,7	45,0	98,2	37,8	290,5	96,6	53,3	762,3	99,3	22,5	52,8	99,1	65,6
2010	1.192,7	94,1	32,6	49,2	99,4	40,6	283,8	90,4	58,7	812,3	94,7	21,4	47,5	98,9	65,9
2011	1.253,8	96,6	31,7	51,7	100	46,8	325,4	93,1	52,4	822,7	98,2	20,4	48,5	97,7	62,7
2012	1.281,0	97,1	31,1	52,1	95,2	46,2	325,9	95,1	53,4	855,1	97,8	19,7	48,0	101	68,4
2013	1.308,7	97,1	31,7	60,9	96,3	49,5	330,4	94,4	54,2	872,7	98,1	20,2	44,7	98,9	66,0
2014	1.374,6	96,4	32,3	56,1	96,4	45,5	361,4	93,1	57,5	910,7	97,7	20,2	47,5	97,9	62,1
2015	1.399,3	96,5	33,1	55,9	98,7	43,2	377,1	93,8	60,7	925,3	97,2	19,7	41,1	98,8	63,7

Tab. 15a: Einzelsupervision, 1998 – 2015

Stichtag 31.03.	Einrich- tungen	Einrichtungen mit Einzel- supervision in %	Finanzierung			
			eigene Haus- haltungsmittel	sonstige Haushalts- mittel	private Finanzie- rung	sonstige Finanzie- rung
1998	20	35,0	3			
1999	23	43,5	5			
2000	27	37,0	2			
2001	28	35,7	5			
2002	31	29,0	6			
2003	38	31,6	6			
2004	43	41,9	5	8	5	1
2005	45	40,0	5	11	4	2
2006	43	48,8	7	10	5	1
2007	47	44,7	5	11	7	4
2008	47	38,3	4	8	9	1
2009	52	36,5	4	9	8	1
2010	56	30,4	2	10	9	0
2011	61	26,2	3	6	4	1
2012	63	22,2	2	5	7	0
2013	66	22,7	2	4	9	0
2014	68	20,6	3	4	7	0
2015	69	17,4	2	5	5	0

*Finanzierungsalternativen
noch nicht erhoben*

Tab. 15b: Teamsupervision, 1998 – 2015

Stichtag 31.03.	Einrich- tungen	Einrichtungen mit Team- supervision in %	Finanzierung			
			eigene Haus- haltungsmittel	sonstige Haushalts- mittel	private Finanzie- rung	sonstige Finanzie- rung
1998	20	60,0	11	<i>Finanzierungsalternativen noch nicht erhoben</i>		
1999	23	73,9	15			
2000	27	88,9	19			
2001	28	89,3	19			
2002	31	90,3	20			
2003	38	73,7	19			
2004	43	79,1	13	22	1	2
2005	45	84,4	10	29	1	0
2006	43	86,0	13	25	1	0
2007	47	89,4	10	33	0	2
2008	47	91,5	11	33	1	2
2009	52	71,2	9	27	1	2
2010	56	80,4	9	36	2	2
2011	61	83,6	9	38	2	5
2012	63	77,8	5	41	0	4
2013	66	81,8	6	46	0	1
2014	68	89,7	8	50	0	2
2015	69	85,5	12	46	1	1

Tab. 15c: Gruppensupervision, 2009 – 2015

Stichtag 31.03.	Einrich- tungen	Einrichtungen mit Gruppen- supervision in %	Finanzierung			
			eigene Haus- haltungsmittel	sonstige Haushalts- mittel	private Finanzie- rung	sonstige Finanzie- rung
2009	52	51,9	6	20	1	3
2010	56	60,7	5	21	2	4
2011	61	52,5	5	24	3	6
2012	63	60,3	5	29	4	5
2013	66	59,1	4	32	5	4
2014	68	55,9	6	27	5	5
2015	69	46,4	4	26	1	2

5.5 Verzeichnis der sozialtherapeutischen Einrichtungen

1. Baden-Württemberg

Justizvollzugsanstalt Adelsheim
Sozialtherapeutische Abteilung
Dr.-Traugott-Bender-Straße 2
74740 Adelsheim

Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg
Schubartstraße 20
71679 Asperg

Justizvollzugsanstalt Offenburg
Sozialtherapeutische Abteilung
Otto-Lilienthal-Straße 1
77656 Offenburg

2. Bayern

Justizvollzugsanstalt Aichach
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewalt- und Sexualstraftäterinnen
Münchener Straße 33
86551 Aichach

Justizvollzugsanstalt Amberg
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexual- und Gewaltstraftäter
Werner-von-Siemens-Straße 2
92224 Amberg

Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Markgrafentallee 49
95448 Bayreuth

Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Markgrafentallee 49
95448 Bayreuth

Justizvollzugsanstalt Bernau
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Baumannstraße 81
83233 Bernau am Chiemsee

Justizvollzugsanstalt Ebrach
Sozialtherapeutische Abteilung für jugendliche Gewaltstraftäter
Marktplatz 1
96157 Ebrach

Justizvollzugsanstalt Erlangen
Sozialtherapeutische Anstalt für Gewaltstraftäter
Schuhstraße 41
91052 Erlangen

Justizvollzugsanstalt Kaisheim
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Abteistraße 10
86687 Kaisheim

Justizvollzugsanstalt Kaisheim
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Abteistraße 10
86687 Kaisheim

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Hindenburgring 12
86899 Landsberg am Lech

Justizvollzugsanstalt München
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Stadelheimer Straße 12
81549 München

Justizvollzugsanstalt München
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Stadelheimer Straße 12
81549 München

Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter des bayerischen Jugendvollzuges
Sudetenlandstraße 200
86633 Neuburg an der Donau

Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter des bayerischen Jugendvollzuges
Sudetenlandstraße 200
86633 Neuburg an der Donau

Justizvollzugsanstalt Straubing
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Äußere Passauer Straße 90
94315 Straubing

Justizvollzugsanstalt Würzburg
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Friedrich-Bergius-Ring 27
97076 Würzburg

3. Berlin

Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin
Sozialtherapeutische Abteilung (Bereich Neukölln)
Neuwedeller Straße 4
12053 Berlin

Sozialtherapeutische Anstalt in der Justizvollzugsanstalt Tegel
Seidelstraße 39
13507 Berlin

Jugendstrafanstalt Berlin
Sozialtherapeutische Abteilung
Friedrich-Olbricht-Damm 40
13627 Berlin

4. Brandenburg

Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel
Sozialtherapeutische Abteilung
Anton-Saefkow-Allee 22
14772 Brandenburg an der Havel

Justizvollzugsanstalt Wriezen
Sozialtherapeutische Abteilung
Schulzendorfer Straße 1
16269 Wriezen

5. Bremen

Justizvollzugsanstalt Bremen
Sozialtherapeutische Abteilung
Am Fuchsberg 3
28239 Bremen

6. Hamburg

Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg
Suhrenkamp 92
22335 Hamburg

Jugend- und Frauenvollzugsanstalt Hahnöfersand
Sozialtherapeutische Abteilung
Hinterbrack 25
21635 Jork

7. Hessen

Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III
Sozialtherapeutische Abteilung für den Frauenvollzug
Obere Kreuzäckerstraße 4
60435 Frankfurt am Main

Justizvollzugsanstalt Kassel II
Sozialtherapeutische Anstalt
Windmühlenstraße 35
34121 Kassel

Justizvollzugsanstalt Rockenberg
Sozialtherapeutische Abteilung
für jugendliche und heranwachsende Straftäter
Marienschloss 1
35519 Rockenberg

8. Mecklenburg-Vorpommern

Justizvollzugsanstalt Waldeck
Sozialtherapeutische Abteilung
Zum Fuchsbau 1
18196 Dummerstorf

Jugendanstalt Neustrelitz
Sozialtherapeutische Abteilung
Am Kaulksee 3
17235 Neustrelitz

9. Niedersachsen

Justizvollzugsanstalt Celle
Sozialtherapeutische Abteilung
Trift 14
29221 Celle

Jugendanstalt Hameln
Sozialtherapie
Tündernische Straße 50
31789 Hameln

Justizvollzugsanstalt Hannover
Sozialtherapeutische Abteilung
Schulenburg Landstraße 145
30165 Hannover

Justizvollzugsanstalt Lingen
Sozialtherapeutische Abteilung
Kaiserstraße 5
49809 Lingen

Justizvollzugsanstalt Meppen
Sozialtherapeutische Abteilung
Grünfeldstraße 1
49716 Meppen

Justizvollzugsanstalt Rosdorf
Sozialtherapeutische Abteilung
Am großen Sieke 8
37124 Rosdorf

Justizvollzugsanstalt Uelzen
Sozialtherapeutische Abteilung
Breidenbeck 15
29525 Uelzen

Justizvollzugsanstalt für Frauen Vechta
Sozialtherapeutische Abteilung
Zitadelle 17
49377 Vechta

Justizvollzugsanstalt Vechta
Sozialtherapeutische Abteilung im Jungtätervollzug
Willohstraße 13
49377 Vechta

Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel
Sozialtherapeutische Abteilung
Ziegenmarkt 10-11
38300 Wolfenbüttel

10. Nordrhein-Westfalen

Justizvollzugsanstalt Aachen
Sozialtherapeutische Abteilung
Krefelder Straße 251
52070 Aachen

Justizvollzugsanstalt Bochum
Sozialtherapeutische Abteilung
Krümmede 3
44791 Bochum

Justizvollzugsanstalt Detmold
Sozialtherapeutische Abteilung
Bielefelder Straße 78
32756 Detmold

Justizvollzugsanstalt Euskirchen
Sozialtherapeutische Abteilung
Kölner Straße 250
53879 Euskirchen

Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen
Munckelstraße 26
45879 Gelsenkirchen

Justizvollzugsanstalt Herford
Sozialtherapeutische Abteilung
Eimterstraße 15
32049 Herford

Justizvollzugsanstalt Schwerte
Sozialtherapeutische Abteilung
Gillstraße 1
58239 Schwerte

Justizvollzugsanstalt Siegburg
Sozialtherapeutische Abteilung
Luisenstraße 90
53721 Siegburg

Justizvollzugsanstalt Werl
Sozialtherapeutische Abteilung für Sicherungsverwahrte
Langenwiedenweg 46
59457 Werl

Justizvollzugsanstalt Willich I
Sozialtherapeutische Abteilung
Gartenstraße 1
47877 Willich

Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf
Sozialtherapeutische Abteilung
Am Schmalen Hof 6
42369 Wuppertal

11. Rheinland-Pfalz

Justiz- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
Sozialtherapeutische Abteilung
Limburger Straße 122
65582 Diez

Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen
Sozialtherapeutische Anstalt
Wittelsbachstraße 10
67061 Ludwigshafen

Jugendstrafanstalt Schifferstadt
Sozialtherapeutische Abteilung
Rudolf-Diesel-Straße 15
67105 Schifferstadt

Jugendstrafanstalt Wittlich
Sozialtherapeutische Abteilung
Fallerweg 9
54516 Wittlich

12. Saarland

Justizvollzugsanstalt Ottweiler
Sozialtherapeutische Abteilung
Gustav-Stresemann-Weg
66564 Ottweiler

Justizvollzugsanstalt Saarbrücken
Sozialtherapeutische Abteilung
Lerchesflurweg 37
66119 Saarbrücken

13. Sachsen

Justizvollzugsanstalt Chemnitz
Sozialtherapeutische Abteilung für Frauen
Reichenhainer Straße 236
09125 Chemnitz

Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen
Sozialtherapeutische Abteilung
Deutzener Straße 80
04565 Regis-Breitingen

Justizvollzugsanstalt Waldheim
Sozialtherapeutische Abteilung
Dresdner Straße 1A
04736 Waldheim

14. Sachsen-Anhalt

Justizvollzugsanstalt Burg
Sozialtherapeutische Abteilung
Madel 100
39288 Burg

Jugendanstalt Raßnitz
Gröbersche Straße 1
06258 Schkopau OT Raßnitz

15. Schleswig-Holstein

Justizvollzugsanstalt Lübeck
Sozialtherapeutische Abteilung
Marliring 41
23566 Lübeck

Jugendanstalt Schleswig
Sozialtherapeutische Abteilung
Königswiller Weg 26
24837 Schleswig

16. Thüringen

Jugendstrafanstalt Arnstadt
Sozialtherapeutische Abteilung
Dr. Albert-Krebs-Str. 1
99310 Arnstadt

Justizvollzugsanstalt Tonna
Sozialtherapeutische Abteilung
Im Stemker 4
99958 Tonna

5.6 Erhebungsbogen 2015

		STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2015 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug		
KONTAKTDATEN der Sozialtherapeutischen Einrichtung				
Name			
Adresse			
Website			
Jahr der Eröffnung			
Art der Einrichtung	Selbständige Anstalt <input type="checkbox"/>	Abteilung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>	
Geschlecht der Klientel	männlich <input type="checkbox"/>		weiblich <input type="checkbox"/>	
Art der Klientel	Ausschließlich nach JGG Verurteilte		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
KONTAKTDATEN der Bearbeiterin / des Bearbeiters (für Rückfragen)				
Name			
Telefon			
Email			

Hinweise zum Ausfüllen:

- Bitte beziehen Sie Ihre Antworten auf den Stichtag 31. März 2015 bzw. auf den Zeitraum vom 1. April 2014 bis 31. März 2015.
- Fragen mit Bezug zu einzelnen Paragraphen des StVollzG beziehen sich auch auf vergleichbare landesrechtliche Regelungen für Erwachsene und Jugendliche.
- Die Gesamtzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten (rot markierte Felder) wird sechsmal, die der verfügbaren Plätze (blau markierte Felder) zweimal erfragt und muss jeweils übereinstimmen.
- Bitte kontrollieren Sie vor der Rücksendung noch einmal die vollständige und fehlerfreie Beantwortung aller Fragen.

Für Fragen und Anmerkungen steht Ihnen als Ansprechpartnerin zur Verfügung:

Jutta Elz Tel.: 0611 / 15758-20 E-Mail: j.elz@krimz.de

	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2015 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
---	--

TEIL I: STRAFGEFANGENE UND SICHERUNGSVERWAHRTE

(1) ANZAHL der verfügbaren PLÄTZE sowie der STRAFGEFANGENEN UND SICHERUNGSVERWAHRTEN am Stichtag 31.03.2015		
Vollzugsart	Anzahl der verfügbaren Plätze*	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten <i>sinschl. probeweise Aufgenommene</i> <i>sinschl. vorübergehend Abwesende nach §§ 65, 124 StVollzG (Urlaub)</i> <i>ohne vorübergehend Abwesende nach § 125 StVollzG</i>
geschlossener ~		
offener ~**		
Gesamtzahl		

*Sofern Plätze für probeweise Aufzunehmende verfügbar sind, zählen Sie diese bitte mit.
 **Sofern – unter Fortführung der Behandlung – Plätze im offenen Vollzug (OVZ) Ihrer Hauptanstalt nach Bedarf belegt werden können, geben Sie als verfügbare Plätze im OVZ bitte „n.B.“ an und zählen evtl. am Stichtag dort untergebrachte Strafgefangene und Sicherungsverwahrte als solche im OVZ.

(2) RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN der Wohngruppen					
Anzahl der Wohngruppen (WGen) insgesamt →					
WGen (einzeln) ↓	Anzahl der verfügbaren Plätze	Art der Unterbringung*			Anzahl der WG-eigenen** Gemeinschaftsräume
		einzel	doppel	mehrfach	
(1)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(2)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(3)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(4)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(5)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(6)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(7)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(8)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(9)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(10)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(11)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(12)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(13)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(14)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gesamt		x	x	x	

*Bitte berücksichtigen Sie dabei keine einzelnen „Notfall-(Doppel-)Zimmer“.
 **Bitte erfassen Sie hier keine Räume, die von mehreren Wohngruppen genutzt werden.

	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2015 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
---	--

Gemeinschaftsräume der sozialtherapeutischen Einrichtung	
Anzahl der (WG-eigenen und WG-übergreifenden) Gemeinschaftsräume der gesamten sozialtherapeutischen Einrichtung*	

*Bitte erfassen Sie hier keine Räume, die gemeinsam mit der Hauptanstalt genutzt werden.

Für sozialtherap. Abt.: Räumlichkeiten IN NUTZUNG MIT DER HAUPTANSTALT		
	Anzahl der Räume, die von der sozialtherap. Abt. und der Hauptanstalt genutzt werden	<i>Davon: Anzahl der Räume, die <u>nicht</u> gleichzeitig von Behandlungs- und Regelvollzug genutzt werden*</i>
Sporträume/-plätze/-hallen		
sonstige Freizeiträume		
Behandlungsräume		
Besuchsräume		
sonstige.....		

*etwa durch Nutzungszeiten ausschließlich für Strafgefangene und Sicherungsverwahrte der sozialtherapeutischen Abteilung

(3) ALTER der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten am Stichtag 31.03.2015		
	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten	<i>Davon: Anzahl der Nicht-Deutschen</i>
unter 18 Jahre		
18 bis unter 21 Jahre		
21 bis unter 25 Jahre		
25 bis unter 30 Jahre		
30 bis unter 35 Jahre		
35 bis unter 40 Jahre		
40 bis unter 45 Jahre		
45 bis unter 50 Jahre		
50 bis unter 55 Jahre		
55 bis unter 60 Jahre		
60 bis unter 65 Jahre		
ab 65 Jahre		
Gesamtzahl		

	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2015 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
---	--

(4) DAUER DER JUGEND-/FREIHEITSSTRAFE* (laut Personal- und Vollstreckungsblatt)

	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungs- verwahrten	Davon: Anzahl derjenigen mit <i>zugleich</i> angeordneter bzw. vorbehaltener stationärer Maßregel			
		§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 66 StGB	§ 66a StGB
bis 2 Jahre					
über 2 bis 3 Jahre					
über 3 bis 4 Jahre					
über 4 bis 5 Jahre					
über 5 bis 7 Jahre					
über 7 bis 10 Jahre					
über 10 bis 15 Jahre					
lebenslang					
Gesamtzahl					

Bei Personen mit angeordneter bzw. vorbehaltener SICHERUNGSVERWAHRUNG:	
Anzahl derjenigen, die sich am 31.03.2015 bereits in der Unterbringung der angeordneten (vorbehaltenen) Sicherungsverwahrung befinden	

*Dabei handelt es sich um die Dauer jener vom *Gericht verhängten* Jugend-/Freiheitsstrafe, die am Stichtag 31.03.2015 vollstreckt wird bzw. bei Sicherungsverwahrten zusammen mit der angeordneten bzw. vorbehaltenen Maßregel verhängt worden war.
 Bitte kürzen Sie diese Dauer nicht um schon verbüßte Zeiten und verlängern Sie sie nicht um noch offene Jugend-/Freiheitsstrafen.

5) VORSTRAFEN der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten (laut Personal- und Vollstreckungsblatt)

Anzahl der Vorstrafen	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten
keine Vorstrafen	
1 oder 2	
3 oder 4	
5 oder 6	
7 oder 8	
9 oder 10	
11 bis 15	
über 15	
Gesamtzahl	

STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2015	
 KrimZ	zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
(6) DELIKTSCHWERPUNKT: schwerste Straftat (einschl. strafbarer Versuche), die dem Straf- bzw. Maßregelvollzug am Stichtag 31.03.2015 zugrunde liegt (bitte keine Doppelzählungen mit Ausnahme 1.1.)	
	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten
1.1 sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§ 177)	
- 1.1.a) davon: auch nach §§ 176, 176a verurteilt	
- 1.1.b) davon: auch nach §§ 174, 179 verurteilt	
1.2 sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a)	
1.3 sonstiger sexueller Missbrauch (§§ 174, 174a/b/c, 179, 182) (bitte mit Nennung des jeweiligen Paragraphen)	§ §
1.4 sonstiges Sexualdelikt (§§ 180-181a, 183-184g) (bitte mit Nennung des jeweiligen Paragraphen)	§ §
2.1 Mord (§ 211)	
2.2 Totschlag, Delikte mit Todesfolge (§§ 212, 213, 176b, 178, 227 etc.) (bitte mit Nennung des jeweiligen Paragraphen)	§ §
3.1 Raub und Erpressung (§§ 249-250, 252-255)	
3.2 Diebstahl mit Waffen, Wohnungseinbruchdiebstahl, (schwerer) Bandendiebstahl (§§ 244, 244a)	
3.3 sonstiges Eigentumsdelikt (§§ 242-243, 246-248c)	
3.4 Betrug und Untreue (§§ 263-266b)	
3.5 Urkundenfälschung (§ 267)	
4.1 schwere Körperverletzung (§ 226)	
4.2 sonstige Körperverletzung (§§ 223-225, 229)	
4.3 Freiheitsberaubung (§ 239)	
4.4 ([besonders] schwere) Brandstiftung (§§ 306-306b)	
4.5 schweres Betäubungsmitteldelikt (§§ 29 III, 29a-30b BtMG)	
4.6 einfaches Betäubungsmitteldelikt (§ 29 I BtMG)	
4.7 Vollrausch (§ 323a) (bitte mit Nennung der Rauschtat)	§ §
4.8 sonstiges Delikt (bitte mit Nennung des jeweiligen Paragraphen)	§ §
Gesamtzahl	

	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2015 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
---	--

(7) ZUGÄNGE in der Zeit vom 01.04.2014 bis 31.03.2015	
Gesamtzahl der Aufnahmen	
Anmerkungen	
.....	
.....	

(8) LOCKERUNGEN: höchste zugelassene Lockerungsstufe am Stichtag 31.03.2015 (bitte keine Doppelzählungen!)	
	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten
keine Zulassung zu Lockerungen	
Ausführung	
Ausgang (einschl. begleiteter Ausgang), Urlaub	
Freigang (z.B. § 11 StVollzG)	
Urlaub zur Vorbereitung der Entlassung (z.B. § 15 Abs. 4 StVollzG)	
Sonderurlaub für Sozialtherap. Einrichtungen (z.B. § 124 StVollzG)	
Gesamtzahl	
Anmerkungen	
.....	
.....	

Ist in Ihrer Einrichtung die Durchführung von Lockerungen aus konzeptionellen, personellen, baulichen oder sonstigen Gründen generell ausgeschlossen?		
Ja, schon Ausführungen <input type="checkbox"/>	Ja, erst selbständige Lockerungen <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Anmerkungen		
.....		
.....		

	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2015 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
---	--

(9) ABGÄNGE in der Zeit vom 01.04.2014 bis 31.03.2015	
Gesamtzahl der Abgänge*	
- davon: Verlegung (gem. Behandlungsplan)	
- davon: Rückverlegung auf Antrag des Strafgefangenen/Sicherungsverwahrten	
- davon: Rückverlegung durch Anstalt	
- davon: sonstige Abgänge (bitte spezifizieren)	
.....	
- davon: Entlassungen insgesamt	
	- davon: vorzeitige Entlassung aus Strafhaft
	- davon: Entlassung zum Strafende
	- davon: Aussetzung/Erledigung der Sicherungsverwahrung
Anmerkungen	
.....	
.....	

*Bitte zählen Sie einen „Abgang“ zum Zweck der (in Ihrer Einrichtung nicht möglichen) Durchführung von Lockerungen bzw. die Verlegung in den OVZ einer anderen JVA oder Ihrer Hauptanstalt, sofern damit die sozialtherapeutische Behandlung durch Ihre Einrichtung endet, als „Verlegung (gem. Behandlungsplan)“.

(10) NACHBETREUUNG von Entlassenen in der Zeit vom 01.04.2014 bis 31.03.2015	
Gesamtzahl der freiwilligen Aufnahmen (z.B. gem. § 125 StVollzG)	
Gesamtzahl der nachgehenden Betreuungen (z.B. gem. § 126 StVollzG)	
Anmerkungen	
.....	
.....	

	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2015 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
---	--

TEIL II: PERSONAL

(11) PERSONAL AUSSTATTUNG am Stichtag 31.03.2015 (bitte keine Doppelzählungen!)

	Verfügbare Stellen*	Besetzte Stellen*	
		Männer	Frauen
Leitung** (ohne Stellvertretung) Art des Abschlusses:			
Fachdienste gesamt (ohne Leitung**)			
- davon Medizin			
- davon Psychologie (davon approbiert)			
- davon (Sozial-)Pädagogik (davon mit Zusatzausbildung)			
- davon sonstige Berufe			
AVD und Werkdienst (ohne evtl. in der Verwaltung eingesetzte Mitarbeiter/innen)			
Verwaltungsdienst einschl. Schreib- und Bürodienst für die besonderen sozialtherapeutischen Berichtsaufgaben			
Anmerkungen			
.....			
.....			

*Bitte gehen Sie dabei von Vollzeitstellen aus. Teilzeitstellen können Sie entweder anteilig angeben (z.B. eine halbe Stelle = 0,5) oder zusammenzählen (z.B. eine Vollzeitstelle + zwei halbe Stellen + eine 40%-Stelle = 1 + 0,5 + 0,5 + 0,4 = 2,4).

**Sofern die (verfügbare bzw. besetzte) Leitung nur einen Stellenteil ausmacht und ein anderer Teil als Fachdienst eingesetzt wird, erfassen Sie bitte beides nach den jeweiligen Anteilen, also etwa 0,4 bei „Leitung“ und 0,6 bei „Fachdienste“.

	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2015 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
---	--

(12) Fand in der Zeit vom 01.04.2014 bis 31.03.2015 Supervision statt? Mehrfachnennungen möglich!			
<input type="checkbox"/>	Nein		
<input type="checkbox"/>	Ja, und zwar (auch) Teamsupervision*		
<input type="checkbox"/>	Ja, und zwar (auch) Gruppensupervision**		
<input type="checkbox"/>	Ja, und zwar (auch) Einzelsupervision***		
Sofern Supervision stattfand: Wie wurde diese finanziert? Mehrfachnennungen möglich!			
	Team	Gruppe	Einzel
eigene Haushaltsmittel (der Sozialtherap. Einrichtung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstige Haushaltsmittel (z.B. der Gesamtanstalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
private Finanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen			
.....			

**Teamsupervision*: Alle Mitglieder des Behandlungsteams nehmen teil (im Fokus steht die Zusammenarbeit des Teams und die Interaktionen mit und zwischen den Strafgefangenen/Sicherungsverwahrten).

***Gruppensupervision*: Nur ein Teil der Mitglieder des Behandlungsteams nimmt teil (im Fokus stehen meist Behandlungsfälle).

***Eine *Einzelsupervision* (ein/e Supervisor/in und ein/e Supervisand/in) wird nur erfasst, wenn sie nicht vollständig in der Freizeit und auf Kosten des/der Supervisand/in stattfindet.

(13) ARBEITS-/BEHANDLUNGSKONZEPT	
Datum des aktuellen Konzepts
Ist eine Aktualisierung geplant?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

		STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2015 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug	
Anmerkungen und/oder Erläuterungen zu			
Veränderungen im vergangenen Jahr		Planungen für das kommende Jahr	
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
Sonstige Anmerkungen: Anregungen und Hinweise			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen postalisch, als Fax oder E-Mail-Anhang zurück an:

Kriminologische Zentralstelle
 Frau Jutta Elz
 Viktoriastraße 35
 65189 Wiesbaden
 Fax: 0611 / 1 57 58 - 10
 j.elz@krimz.de